Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna.

Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII.

Erster Teil.

Die Entstehung ihres Kampfes mit Bonifaz VIII.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität

zu

Freiburg im Breisgau

von

Ludwig Mohler

aus Mannheim.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Paderborn.

Druck von Ferdinand Schöningh.

1913.

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät:
Geh. Hofrat Professor Dr. R. Reitzenstein.

Der Referent:
Geh. Hofrat Professor Dr. H. Finke.

Literatur-Verzeichnis.

Acta sanctorum, Maii tom. IV. 419—536. Antverpiae 1685.

Aldrovandi L., Acta Sancti officii Bononiae ab anno 1291 usque ad annum 1309. *in* Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. III. serie vol. 14. p. 225—300. Bologna 1896.

Altmann W., Der Römerzug Ludwigs des Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Berlin 1887.

Analecta Bollandiana, Bruxelles 1897 tom. XVI.

Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia edita a patribus Collegii S. Bonaventurae tom. IV. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1906.

Annales Cavenses, *ed.* Monumenta Germaniae Historica, SS. III. 185—196. Hannoverae.

Annales Lubicenses, *ed.* Monumenta Germaniae Historica, SS. XVI. 411—429. Hannoverae 1859.

Annales Parmenses Maiores, *ed.* Monumenta Germaniae Historica, SS. XVIII. 664—790. Hannoverae 1863.

Annales Senenses, *ed.* Monumenta Germaniae Historica, SS. XIX. Hannoverae 1866.

Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. Vol. XVI. Roma 1893.

Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters (A. L. K. G.), hsg. von P. Heinr. Denifle O. P. und Franz Ehrle S. I. Bd. I. (1885), II. (1886), V. (1889) Berlin und Freiburg i. B.

Asal., Die Wahl Johanns XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des avignonesischen Papsttums. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte hsg. von Below, Finke und Meinecke.) Berlin und Leipzig 1910.

Balthasar P. K., Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen hsg. von H. Finke Bd. VI.). Münster i. W. 1911.

Baluzius St., Vitae paparum Avenionensium 2 tomi. Parisiis 1693.

Boutaric E., La France sous Philippe le Bel. Paris 1861.

Canterà B., Cenni storici-biografici risguardanti S. Pier Celestino. Napoli 1892.

Carinci G. B., Documenti scelti dell' archivio della eccma famiglia Caetani di Roma. Roma 1846.

Cavazzi L., La diaconia di S. Maria in Via Lata e il monasterio di S. Ciriaco. Roma 1908.

Chronica Sanese, *ed.* Muratori, Scriptores rerum Italicarum XV. 12—294. Mediolani 1729.

Chronicon Sublacense, *ed.* Muratori, Scriptores rerum Italicarum XXIX. 927—966. Mediolani 1738.

Chroust A., Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit. Gotha 1887.

Ciaconius-Oldoinus, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium, ab initio nascentis Ecclesiae usque ad Clementem IX. IV. tomi. Romae 1677.

Coppi A., Memorie Colonnesi. Roma 1855.

Davidsohn R., Forschungen zur Geschichte von Florenz IV. Bd. 13 u. 14. Jhdt. Berlin 1908.

Davidsohn R., Geschichte von Florenz. III. Band. Die letzten Kämpfe gegen die Reichsgewalt. Berlin 1912.

Demski A., Papst Nikolaus III. (Kirchengeschichtliche Studien hsg. v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek VI. 1. 2.) Münster i. W. 1903.

Denifle P. H., Die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII. und der Kardinäle gegen die Colonna. *in* Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte — Geschichte des Mittelalters (A. L. K. G.) V. 493—529. Freiburg i. B. 1889.

Denifle P. H.-Chatelain A., Chartularium Universitatis Parisiensis tom. I. Parisiis 1889.

Diepgen R., Arnold von Villanova als Politiker und Laientheologe. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hsg. v. Below, Finke u. Meinecke.) Berlin u. Leipzig 1909.

Drumann W., Geschichte Bonifacius des Achten. 2 Bde. Königsberg 1852.

Dupuy, P., Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655.

Ehrle F., Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen. *in* Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters (A. L. K. G.) I. 509—569). Berlin 1885. II. 108—164; 249—336. Berlin 1886.

Eitel A., Der Kirchenstaat unter Klemens V. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hsg. v. Below, Finke u. Meinecke. Heft 1). Berlin u. Leipzig 1907.

Eubel C., Hierarchia catholica medii aevi. I. Bd. 2. Aufl. Münster i. W. 1913.

Ferreti Vicentini Historia *ed.* Muratori SS. rer. Ital. IX. 942—1198. Mediolani 1726.

Finke H., Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen II.) Münster i. W. 1902.

Finke H., Zur Charakteristik Philipps des Schönen. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. (M. J. Ö. G.) XXVI. 201—224. Innsbruck 1905.

Finke H., Papsttum und Untergang des Templerordens. 2 Bde. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen.) Münster 1907.

Finke H., Acta Aragonensia, Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1321.) 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1908.

Finke H., Dante als Historiker. *in* Historische Zeitschrift, hsg. v. F. Meinecke. Bd. 104. 473—503. München u. Berlin 1910.

Forcella V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edificii di Roma dal secolo XI. fino ai giorni nostri. 14 vol. Roma 1869—1884.

Funke P., Papst Benedikt XI., eine Monographie. (Kirchengeschichtliche Studien, hsg. v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek I, 1.) Münster i. W. 1891.

Göller E., Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis des Jüngeren von Mende. *in* Römische Quartalschrift, XIX. Geschichte 14 ff. Freiburg 1905.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Berlin 1904.

Golubovich P. G., Una pagina Dantesca, notizie inedite sul conte frate Guido da Montefeltro. *in* Archivum Franciscanum historicum. III. 214—230. Ad Claras Aquas prope Florentiam 1910.

Gregorovius F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. V. Bd. VI. Bd. 4. Aufl. Stuttgart 1892 f.

Hefele, Die Restitution der Colonnas im Jahre 1304. *in* Theologische Quartalschrift 48, 405—414. Tübingen 1866.

Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte. VI. Bd. 2. Auflage. Freiburg i. B. 1890.

Himmelstern A., Eine angebliche und eine wirkliche Chronik von Orvieto. Straßburger Dissertation. 1882.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, hsg. v. M. Jansen. Münster i. W. XXVII. (1906); XXIX. (1908.)

Historische Zeitschrift, hsg. v. F. Meinecke, München u. Berlin. Bd. 94. (1905.) Bd. 104. (1910.)

Historische Vierteljahrschrift, hsg. v. G. Seeliger. IX. Leipzig 1906.

Höfler C., Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Literatur seiner Geschichte nebst einer wichtigen urkundlichen Beilage aus dem vatikanischen Archiv in Rom. *in* Abhandlungen der historischen Klasse der Kg. Bayr. Akademie der Wissenschaften. III. 3. München 1843.

Hösl Dr. J., Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts. Berlin 1908.

Holtzmann R., Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. B. 1898.

Holtzmann R., Papst Bonifaz VIII. ein Ketzer? *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. (M. J. Ö. G.) XXVI. 488—498. Innsbruck 1905.

Holtzmann R., Erwiderung an Wenck. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. (M. J. Ö. G.) XXVII. 195 f. Innsbruck 1906.

Huyskens A., Kardinal Napoleon Orsini, ein Lebensbild aus den kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfen zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Münchener Dissertation 1902.

Huyskens A., Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einfluß der Orsini (1276—1342). *in* Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXVII. 266 ff. Münster i. W. 1906.

Huyskens A., Entgegnung an J. B. Sägmüller, ebenda 812 ff.

Jacobi (Stefaneschi) cardinalis, Opus metricum, *ed. in* Acta Sanctorum Maii tom. IV. 437—461. Antverpiae 1685.

Jacobi (Stefaneschi) cardinalis, De electione et coronatione D. Bonifacii Papae VIII. libri duo. *ed. in* Acta Sanctorum Maii tom. IV. 461—473. Antverpiae 1685.

Jacopone da Todi, Laude di frate Jacopone da Todi secondo la stampa Fiorentina del 1490, a cura di G. Ferri. (Società filologica Romana, Documenti di storia letteraria.) Roma 1910.

Jean XXII., Lettres communes, analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par G. Mollat. (Bibliothèque des écoles d'Athènes et de Rome.) Paris 1904—1909.

Jeiler P. J., Ein unedierter Brief des P. Olivi († 1297). *in* Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft III. 648—659. Münster i. W. 1882.

Kindler E., Benedikt XI. (1303—1304). Berliner Dissertation 1891. Posen 1891.

Kirsch J. P., Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert. Münster 1895.

Knöpfler A., Das Attentat von Anagni. *in* Historisch-Politische Blätter 102, 1—10. München 1888.

Langlois Ch., L'affaire du cardinal Francesco Gaetani. *in* Revue historique vol. 63. 56—71. Paris 1897.

Langlois Ch., Les papiers du Guillaume de Nogaret et de Guillaume de Plaisians au trésor des chartes. *in* Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques. tom. 39. Paris 1909.

Limburg-Stirum, Th. de, Codex diplomaticus Flandriae tom. I. Bruges 1879.

Litta, Famiglie celebri Italiane. Milano 1819 ff.

Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten hsg. von F. G. v. Bunge II. Bd. (1301—1367). Reval 1855.

Lizerand G., Clément V et Philippe le Bel, Thèse principal pour le doctorat ès lettres. Paris 1910.

Martinelli Fioravante, Primo Trofeo della SS. Croce eretto in Roma nella Via Lata. Roma 1655.

Martini Continuatio. *in* Mon. Germ. Hist. SS. XXIV. Hannoverae 1879.

Mélanges, Etudes d'histoire du Moyen Age, publiés par Paul Fabre. Paris 1902.

Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (M. I. Ö. G.), redigiert von O. Redlich. Innsbruck XIX. (1898); XXIV. (1903); XXVI. (1905); XXVII. (1906); XXX. (1909); XXXI. (1910).

Monumenta Germaniae Historica, Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum tomus V. Hannoverae et Lipsiae 1911.

Monumenta Germaniae Historica, Scriptores III. XVI. XVIII. XIX. XXVIII. XXXII. Hannoverae et Lipsiae.

Müller C., Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts. 2 Bde. Tübingen 1879.

Mulder W., Zur Kritik der Schriften des Jordanus von Osnabrück. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. XXX. 102—119. Innsbruck 1909.

Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi tom. III. Mediolani 1740.

Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, tom. III. IX. XI. XIII. XV. XXIV. Mediolani 1726—1728.

Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques, tom. 39. Paris 1909.

Oliger P. L., Expositio regulae fratrum minorum auctore fr. Angelo Clareno. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1912.

Pandulphus Pisanus, Vita Paschalis papae II. *ed.* Muratori, SS. rer. Ital. III. 1. Mediolani 1723.

Pawlicki B., Papst Honorius IV. Dissertation. Münster 1896.

Petrarca Fr., Epistulae de rebus familiaribus et variae, *ed.* J. Fracasetti. Florentiae 1863.

Petrini P., Memorie Prenestine disposte in forma di Annali. Roma 1795.

Preger W., Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer. Mit Auszügen aus Urkunden des Vatikanischen Archivs von 1315—1324. *in* Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. XVI. 2. München 1883.

Ptolemaeus Lucensis, Historia ecclesiastica, *ed.* Muratori, SS. rer. Ital. XI. Mediolani 1327.

Raynaldus O., Annales ecclesiastici ab anno, quo desinit Card. Caesar Baronius 1198 usque ad annum 1534, continuati, tom. XIV. Coloniae Agripinae 1694.

Recueil des Historiens des Gaules et de la France.
tom. XX. publié par M. M. Daunon et Naudet. Paris 1840.
tom. XXIII. publié par M. M. de Wailly, Delisle et Jourdain. Paris 1876.

Regestum Clementis V. ex Vaticanis archetypis cura et studio monachorum ordinis s. Benedicti. Romae 1885—1889.

Registre de Benoit XI publié par Ch. Grandjeau. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1905.

Registres de Boniface VIII publiés par G. Digard, M. Faucon et A. Thomas. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1884—1911.

Registres d'Honorius IV publiés par M. Prou. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1888.

Registres de Martin IV publiés par les membres de l'école française de Rome. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1901.

Registres de Nicolas III publiés par M. J. Gay. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1898—1904.

Registres de Nicolas IV publiés par M. E. Langlois. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) Paris 1888—1893.

Revue historique vol. LXIII. Paris 1897.

Relatio de Bonifacio VIII. capto et liberato, *ed.* Mon. Germ. Hist. SS. XXVIII. 622—626. Hannoverae 1888.

Reumont A. v., Geschichte der Stadt Rom. II. Berlin 1867.

Riezler S., Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayer. Innsbruck 1891.

Roccaberti, Fr. J. Thomas de, Bibliotheca maxima Pontificia, in qua authores melioris notae, qui hactenus pro Sancta Romana Sede, cum Theologice, tum Canonice scripserunt, fere omnes continentur, tom. II. Romae 1698.

Rossi G. B. de, Musaici cristiani e saggi delle chiese di Roma anteriori al secolo XV. Tavole cromo-litografiche con cenni storici e critici. Roma 1899.

Rymer Th., Foedera, Conventiones, Litterae et cuiuscunque generis Acta publica inter Reges Angliae et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices vel Communitates. I. 2. Londini 1816.

Sade, Mémoires pour la vie de François Pétrarque, tirés de ses œuvres et des autres contemporains I. Amsterdam 1764.

Sägmüller J. B., Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg i. B. 1896.

Sägmüller J. B., Die oligarchischen Tendenzen des Kardinalkollegs bis Bonifaz VIII. *in* Theologische Quartalschrift, Bd. 83. 45—93. Tübingen 1901.

Sägmüller J. B., Zur Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. *in* Theologische Quartalschrift, Bd. 88. 595—615. Tübingen 1906.

Sägmüller J. B., Der priesterliche Ordo des Archipresbyters (Dekans) und seines Stellvertreters in den Dom- und Kollegiatkapiteln. *in* Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXIX. 753—773. Münster i. W. 1908.

Salimbene, Chronica Fratris Salimbene de Adamo Ordinis Minorum. *in* Mon. Germ. Hist. SS. XXXII. Hannoverae et Lipsiae 1905—1908.

Sauerland H. V., Documenti relativi alla contesa fra le famiglie Colonna e Gaetani. *in* Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. XVI. 233—235. Roma 1893.

Schäfer K. H., Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. etc. *in* Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378, hsg. von der Görres-Gesellschaft. II. Paderborn 1911.

Scholz R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Kirchenrechtliche Abhandlungen hsg. von U. v. Stutz.) Stuttgart 1903.

Scholz R., Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters. *in* Historische Vierteljahrschrift IX. 470—515. Leipzig 1906.

Schulz H., Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.). I. Teil. Inaugural-Dissertation. Berlin 1894.

Schulz H., Peter von Murrhone. II. Teil. *in* Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII. 363 ff., 477 ff. Gotha 1896.

Seppelt F. X., Studien zum Pontifikat Papst Cölestins V. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte hsg. von Below, Finke und Meinecke, Heft 27.) Berlin und Leipzig 1911.

Seraphim A., Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano (1312), Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. Königsberg 1912.

Souchon M., Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. 1. Bd. Braunschweig 1888.

Sternfeld R., Das Konklave von 1280 und die Wahl Martins IV. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XXXI. Innsbruck 1910.

Theologische Quartalschrift Tübingen. Bd. 48 (1866); Bd. 83 (1901); Bd. 88 (1906).

Tomassetti G., La Campagna Romana antica, mediaevale e moderna 3 vol. Roma 1910—1913.

Tosti D. L., Storia di Bonifazio VIII e de' suoi tempi 2 vol. Monte Cassino 1846.

Villani, Cronica universale, *ed.* Muratori SS. rer. Ital. XIII. Mediolani 1728.

Wenck C., Klemens V. und Heinrich VII., Die Anfänge des französischen Papsttums, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts. Halle 1882.

Wenck K., War Bonifaz VIII. ein Ketzer? *in* Historische Zeitschrift hsg. von F. Meinecke, 94. Bd. 1—66. München und Berlin 1905.

Wenck K., Noch einmal: War Bonifaz VIII. ein Ketzer? *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XXVII. 185—195. Innsbruck 1906.

Wenck K., Aus den Tagen der Zusammenkunft Papst Klemens' V. und König Philipps des Schönen zu Lyon. *in* Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII. 189 ff. Gotha 1906.

Wilhelm Fr., Die Schriften des Jordanus von Osnabrück. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XIX. 615—675. Innsbruck 1898.

Wilhelm Fr., Zu Jordanus von Osnabrück. *in* Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XXIV. 353—368. Innsbruck 1903.

Zeißberg v., Das Register No. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona. *in* Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 140. Bd. Wien 1899.

Zeitschrift für Kirchengeschichte (Z. f. Kg.), hsg. von Brieger und Bess. Gotha XVII (1896); XXVII. (1906).

Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg. Freiburg 1891.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547017_0046

Einleitung.

In den Kardinälen Jakob und Peter Colonna lernen wir zwei für den Pontifikat Bonifaz' VIII. charakteristische Persönlichkeiten kennen. An vornehmer Abkunft konnten nur wenige von den übrigen Mitgliedern des Kardinalkollegiums mit ihnen wetteifern. Daß Männer wie sie, die einem der führenden römischen Adelsgeschlechter angehörten, an der Kurie wie nach außen hin ihren Einfluß geltend zu machen suchten, ist leicht zu begreifen. Sie brachten es auch dazu, eine gewisse Rolle zu spielen. Berühmt wurden sie aber nur durch ihre Opposition gegen Bonifaz VIII., die ihnen die Einbuße ihres Amtes und ihrer ganzen Familie den Sturz brachte. Gerade diese Auflehnung ist nach ihren Ursprüngen bisher noch nicht genügend untersucht und in ihren Zusammenhängen mit den kirchenpolitischen Streitigkeiten Frankreichs noch gar nicht erkannt.

Die Herkunft des Hauses Colonna ist wie bei dem übrigen Stadtadel des mittelalterlichen Roms in Dunkel gehüllt. Petrarca, der mit ihrer Familie besonders befreundet war, möchte nachweisen, daß sie aus Deutschland stamme.[1] Seine Ausführungen sind indessen unbewiesen, auch wenn er sich auf Familientradition berufen kann; denn ein Geschlecht besinnt sich erst dann auf einen Ahnherrn, wenn es zur Berühmtheit gelangt ist. Als Träger ihres Namens wird uns erstmals um das Jahr 1100 ein Peter von Colonna genannt, der damals schon die Burgen Colonna und Zagarolo in seiner Hand hatte, die auf die Dauer Familiengüter blieben. Bei den Aufständen gegen Paschalis II. (1099—1118) stand er in den Reihen der Adligen, die das Papsttum bekämpften.[2] Ihn sucht man mit Peter, dem letzten der Grafen von Tusculum, zu identifizieren. Zur Begründung wird angeführt, daß das Kastell Petraporci, welches nachweisbar noch im Jahre 1078 diesem Grafen Peter von Tusculum gehörte, von Otto Colonna 1151 dem Papste Eugen III. überlassen wird, während sie selbst Colonna und Zagarolo für sich in Anspruch nehmen.[3] Damit würden die Colonna allerdings auf das alte Geschlecht, dem

---

[1] Vgl. Sade, Mémoires pour la vie de François Pétrarque I, 99.

[2] Pandulphus Pisanus, Vita Paschalis papae II. Muratori SS. rer. It. III, 1. 355. — Liber pontificalis ed. Duchesne II. 298.

[3] Coppi, Memorie Colonnesi 28 ff. Muratori, Antiquitates Italicae III. 777 f.

eine Theodora und Marozia angehören, zurückgehen. Ob das durch den beigebrachten Grund wirklich bewiesen wird, erscheint mir indessen fraglich, da das genannte Kastell in der Zwischenzeit auf irgendeine Weise ja leicht in die Hände der Colonna gekommen sein kann. Ob überhaupt derartige Zusammenhänge mit früheren Geschlechtern vorliegen? Wir machen im Gegenteil bei den Colonna die Wahrnehmung, daß sie wenig alten Familienbesitz mitbrachten, daß sie aber andauernd an dessen Vermehrung arbeiteten, indem sie ein Kastell nach dem anderen in ihren Besitz bringen. Wir hätten es demnach mit einem aufstrebenden Geschlecht zu tun, das auf kleinere Anfänge zurückging und erst dann, wo die älteren Geschlechter schwinden, die Möglichkeit hatte, zu einer größeren Machtentfaltung zu gelangen.

Ihren Namen erhielt die Familie von ihrem alten Besitztum, der Burg La Colonna, die sich fest und trotzig auf einem Ausläufer der Albanerhügel erhob, da, wo heutzutage das gleichnamige Dorf steht. Reumont hält demgegenüber für eher möglich, daß das umgekehrte Verhältnis stattgefunden hat, und daß ihr Name von der Trajanssäule zu Rom herrühre, da sie in der Nähe des Foro Traiano, wo auch noch heute einer ihrer Türme steht, ihre Wohnungen gehabt hätten.[1] Ich halte diese Ableitung für sehr wenig wahrscheinlich; denn das Geschlecht tritt schon von Anfang an in Verbindung mit der Burg Colonna auf, ohne daß wir ein Anzeichen hätten, daß sie vorher in Rom wohnten.

Ihrem Namen entsprechend führten sie als Wappen eine Säule auf rotem Grunde im Schilde.[2]

Zur Zeit, als Jakob und Peter Colonna in das Kardinalskollegium kamen, gehörte das Geschlecht zu den weitaus mächtigsten und angesehensten Häusern in Rom. Familien wie die des Pandulph von der Subura, des Gilido Carbonis, der Capocci, der Poli, der Baroncelli und Frangipani ragten nicht an sie heran. Ebenbürtig standen ihnen gegenüber die Conti und Anibaldi, die Savelli und vor allem die Orsini. Letztere waren zudem ihre größten Gegner, mit denen sie andauernd um die Vorherrschaft stritten. Die jüngeren Gaetani, die erst durch Bonifaz VIII. zur Bedeutung kamen, standen ihnen erst später gegenüber. Ihr Ansehen verdankten sie namentlich ihrem ungeheuren Besitz an Landgütern, Burgen und Dörfern, die sie nach und nach sich erworben hatten. Einen interessanten Einblick in das allmähliche Anwachsen ihrer Familiengüter gewährt uns ein Teilungsvertrag, der im Jahre 1252 zwischen Peter und Otto Colonna zustande kam.[3] Damals gehörten ihnen in Rom selbst zwei Burgen, das Mausoleum des Augustus, das im Volke unter dem Namen Lagusta bekannt war, und Monte Citorio (Mons Acceptorii), das frühere Amphitheater des Statilius Taurus; außerdem in der Campagna eine Anzahl von Dörfern: Palestrina, Zagarolo, La Colonna,

[1] Reumont, Geschichte der Stadt Rom II. 391.
[2] Litta, Famiglie celebri Italiane, Colonna di Roma tav. I.
[3] Petrini, Memorie Prenestine 411. Mon. 19.

Capranica, Petra Porci, Gallicano, San Giovanni und San Cesareo. Meist waren es starkbewehrte Burgen, mit denen sie ihren Feinden Widerstand leisten konnten. Ihren alten Stammsitz La Colonna hatte der Kardinal Johann Colonna († 1244) für 20 bis 30000 Pfund neu befestigen lassen.[1] Palestrina galt als uneinnehmbar und konnte später dem Ansturm durch die Scharen Bonifaz' VIII. mit Erfolg sich widersetzen. Zu den Dörfern und Kastellen, in denen sie ihre Vasallen hatten, gehörte jeweils noch ein Gebiet von Ländereien, Weinbergen und Wäldern. Neben diesen Erbgütern kamen die Colonna schon im Laufe der nächsten vierzig Jahre durch Heirat oder Schenkung zu noch ausgedehnteren Besitzungen. Aufschluß darüber gibt uns eine Aufstellung, die sich auf die 1297 von Bonifaz VIII. eingezogenen oder zerstörten Güter bezieht.[2] So wird die Grafschaft Manupelli in Apulien genannt, in der sich die Kastelle Tocco, Agruna und Campello befanden. Karl II. von Neapel hatte ihnen 1294 diese Ländereien als ewiges Lehen geschenkt.[3] Die Frau des Stephan Colonna brachte die Herrschaft von Corilliano mit mehreren Kastellen als Mitgift in die Familie. Kardinal Jakob Colonna besaß die castra Normannorum, Communancie, Riviputei und Pozzaglia; sein Neffe Peter Colonna hatte Nepi.

Das Ansehen der römischen Adelsgeschlechter hing abgesehen von reichem Besitz namentlich von der Gunst der Päpste ab, wenn diese ihnen Lehen oder Ehrenstellen verliehen. Der Einfluß einer Familie stieg vor allem, wenn einer oder mehrere ihrer Angehörigen in das Kardinalskollegium berufen wurden, oder wenn sie das Senatorenamt bekleideten. In beiden werden die Colonna ganz gewiß von den Orsini übertroffen. Diese hatten bis zur Zeit Bonifaz' VIII. durchweg schon mehr Kardinäle in ihrer Familie gehabt. Selbst Nikolaus III. war einer der Ihrigen. Die Colonna konnten sich damals erst zweier Kardinäle rühmen. Es war einmal Johann Colonna mit dem Beinamen a S. Paulo, der 1193 durch Cölestin III. zum Kardinalpriester mit dem Titel S. Priscae erhoben wurde. Er starb 1216 als Kardinalbischof von S. Sabina. Dann war es noch ein anderer Johann Colonna, der im Jahre 1212 Kardinal von S. Prassede wurde.

Der Letztgenannte führte durch seine ghibellinische Gesinnung unter Gregor IX. eine Katastrophe für das Haus Colonna herbei. Anfangs hielt er zwar neben den Conti und Orsini zum Papst. Im Jahre 1239 schickte ihn Gregor IX. in die Mark Ancona, um gegen Enzio, den Sohn Friedrichs II., zu streiten, und als der Kaiser 1240 in den Kirchenstaat einrückte, erwirkte er noch als Vermittler des Papstes einen Waffenstillstand. Plötzlich änderte der Kardinal seine Haltung. Es trat ein völliger Bruch mit dem Papste ein. Die Gründe, wie er dazu kam, sind nicht klar. Er trat zum Kaiser über, dem er nun ganz und gar seine Hilfe gegen den Papst lieh. Friedrich rückte auf seinen Rat 1241 gegen Rom vor. Hier, wo noch zu Beginn des Jahres Annibale degli Annibaldeschi und Otto Colonna Senatoren waren, nahm Matteo

[1] Beilagen IV. 6. [2] Beilagen IV. 10 f. [3] Coppi, Memorie Colonnesi 75.

Rosso, ein Orsini, als alleiniger Senator die Führung in die Hand. Die Ghibellinen, die zusammentraten, samt dem früheren Senator Otto Colonna, einem Neffen des abgefallenen Kardinals, verschanzten sich in den Colonnaburgen zu Rom. Johann Colonna begab sich nach Palestrina und war von dort aus für Friedrich tätig, der sich nach der Eroberung von Tivoli mit ihm auf die Burg Colonna verfügte. In dieser Zeit erhielt dieses Kastell, wie wir schon oben erwähnten, seine neue Befestigung. Man meinte früher, Gregor IX. habe den Kardinal abgesetzt, und Johann Colonna soll daraufhin dessen Papsttum verworfen haben.[1] Matthäus von Paris weiß das drastisch zu schildern. Nach ihm war er trotzig von Gregor geschieden. Nec ego de cetero te habeo pro cardinale, habe ihm der Papst gesagt, worauf er ihm zur Antwort gab: nec ego te pro papa.[2] Diese Episode ist nicht wahr; Papst Bonifaz VIII. gibt hierfür eine genauere Nachricht. Gregor IX. hatte nach ihm den bestimmten Plan, Johann Colonna aus dem Kardinalskollegium zu entfernen, und hatte die Sache mit Annibale degli Annibaldeschi und Matteo Rosso schon beraten. Er war schon nahe daran, sein Urteil zu fällen, da starb plötzlich der Papst.[3] Matteo Rosso gelang es schließlich, nach dem siebzehntägigen Pontifikat Cölestins IV. mit seinen Scharen das Mausoleum Augusti zu erobern. Das römische Volk hatte die Paläste der Colonna niedergerissen. Kardinal Johann, der zur Papstwahl nach Rom gekommen und nach der Wahl daselbst verblieben war, wurde gefangen gesetzt. Er starb 1244.[4]

Die ghibellinische Gesinnung, welche die Colonna in den Tagen Gregors IX. an den Tag gelegt hatten, blieb für das Haus in der ganzen Folgezeit charakteristisch. Neben dem Eifer, den ersten Rang in Rom zu behaupten, war sie namentlich daran schuld, daß zwischen ihnen und den Orsini dauernder Zwist entstand; und weiter zwang sie diese Richtung oft genug zum Widerspruch gegen die Päpste. Bonifaz VIII. hat bei seinem Einschreiten gegen Jakob und Peter Colonna an ihrem Hause ebenfalls diese Haltung zu rügen. Über Johann Colonna weiß er, obwohl schon fast sechzig Jahre vergangen waren, ihnen vorzuhalten: Einer ihrer Ahnen sei ja zur Zeit Gregors IX. ein notorischer Verfolger der Römischen Kirche gewesen. Das Volk habe er aufgestachelt, so daß es gegen Gregor rief: „Der Papst soll sterben."[5]

Das papstfeindliche Verhalten des Kardinals Johann Colonna, an das, wie die Äußerung Bonifaz' VIII. zeigt, immer noch eine Erinnerung wach blieb, mochte ihre Geschlecht für ein höheres Amt in der Kirche überhaupt für immer unfähig erscheinen lassen. Für die ganze nächste Zeit werden sie vollständig ausgeschaltet. Von den Orsini kam Johann Gaetano schon 1244

---

[1] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V.[4] 204.
[2] M. G. SS. XXVIII. 197. [3] M. G. SS. XXIV. 477.
[4] Villani (Cronica universale V. 1. Muratori, SS. rer. It. XIII. 130 f.) verlegt diesen Aufstand der Colonna irrtümlicherweise in das Jahr 1167, als Friedrich Barbarossa Rom einnahm. Matteo Rosso, der Großvater Nikolaus' III., habe ihre Befestigungen eingenommen. Sie selbst seien mit Entziehung jedes geistlichen und weltlichen Amtes bestraft worden. [5] M. G. SS. XXIV. 477. — Dupuy 29.

und Matteo Rosso 1263 in das Kardinalskollegium, während die Colonna andauernd leer ausgingen. Es dauerte über ein Menschenalter, bis wieder einmal ein Colonna zum Kardinalat gelangte. Zum Senatorenamt hatten sie in der nächsten Zeit ebenfalls keinen Zutritt. In der Regierung der Stadt Rom brach überhaupt bald eine Periode an, in welcher die Adelsgeschlechter ihre Macht nicht mehr entfalten konnten. Es war die französische Herrschaft eines Karl von Anjou. Urban IV. bot ihm 1262 die Krone Siziliens an, und im Jahre 1268 nahm er Besitz vom Senat in Rom. Zehn Jahre regierte er als Senator die Stadt durch seine Vikare. Die Adelsgeschlechter waren ihm gegenüber machtlos.

Ein Umschwung trat erst unter Nikolaus III. (1277—1280) ein. Dieser tatkräftige Orsini, dessen Pontifikat nur zu kurze Zeit währte, sah es besonders darauf ab, die Fremdherrschaft in Rom abzuschaffen. Karl von Anjou zwang er 1278, sein Amt als Senator niederzulegen. Seine Konstitution, in welcher er den Senat neu ordnete, gewährte dieses Amt nur den Römern selbst; jeder fremde Machthaber sollte in Zukunft von der Verwaltung Roms ausgeschlossen sein. Damit hatte der römische Stadtadel nunmehr wieder die Aussicht, zu einer neuen Machtstellung zu kommen. Die Orsini vor allem hatten jetzt die günstigste Gelegenheit, die Führung zu übernehmen. Nikolaus III., selbst zwar ein Orsini, war einsichtsvoll genug, seine eigene Familie nicht einseitig zu fördern. Als beste Sicherung des inneren Friedens betrachtete er es, wenn er die Rivalen seines Geschlechtes, die Colonna, an der neugeordneten Regierung teilnehmen ließ. Jakob Colonna berief er 1278 in das Kardinalskollegium, und seinem Bruder Johann Colonna genehmigte er für das folgende Jahr neben Pandulph Savelli das Senatorenamt. So begannen die Colonna, nach einer langen Zwischenpause mit dem Pontifikat Nikolaus' III. an der Kurie und in der städtischen Verwaltung von neuem Einfluß zu gewinnen. Ihre Bedeutung stieg noch mehr, als nach weiteren zehn Jahren Nikolaus IV. den Neffen Jakobs, Peter Colonna,[1] ebenfalls zum Kardinal erhob.

In den nächsten Dezennien gestalteten sich die Geschicke des Hauses Colonna zu einer reich bewegten Geschichte. Ihre Machtstellung wurde ebensosehr durch die Haltung beider Kardinäle bestimmt als durch die Gunst der Päpste. Nach den Anfängen sahen sie die besten Tage unter dem

[1] Stammtafel, vgl. Litta, Famiglie celebri Italiane, Colonna di Roma tav. I. II. IV.

Otto
ca 1250

Jakob	Johann	Otto	Landulph	Matteo
Kardinal † 1318	Senator † 1292			

Peter	Stephan	Jakob Sciarra	Otto	Johann de	Agapitus	Johanna
Kardinal † 1326	Graf der Romagna	† 1329	Clericus	S. Vito, Clericus	† 1302	Abbatissa mon. S. Silvestri in Capite

Pontifikat Nikolaus' IV., der sie nach jeder Hinsicht förderte, ohne daß eigentlich Jakob und Peter Colonna besonders hervortraten. In der darauffolgenden Sedisvakanz hatten sie eine so mächtige Partei um sich, daß sie dem ganzen übrigen Kardinalskollegium Trotz bieten konnten. Unter Bonifaz VIII. erfolgte dann die Absetzung beider Kardinäle und der tiefste Sturz ihres Hauses. Die Gründe, die hierzu führten, sind bisher, wie wir eingangs erwähnten, noch nicht hinreichend zur Darstellung gekommen. Wir werden in unserer Untersuchung noch näher darauf zu sprechen kommen, vor allem werden wir die Wahrnehmung machen, daß die Opposition der Kardinäle Colonna aufs engste mit den kirchenpolitischen Kämpfen Philipps des Schönen verknüpft ist. Schließlich vermochten die Colonna von ihrer Niederlage sich wieder zu erheben, aber unter völlig veränderten Verhältnissen. Jenen Einfluß, dessen sie sich ursprünglich rühmen konnten, haben sie nie wieder erlangt.

I. Jakob und Peter Colonna bis zum Tode Nikolaus' IV.

Jakob Colonna war der Sohn Ottos, des früheren Senators von Rom, und somit ein Neffe jenes berühmten Kardinals Johann Colonna, der unter Gregor IX. durch seinen Abfall zu Friedrich II. die ghibellinische Gesinnung seines Hauses zum Ausdruck brachte. Rom war seine Vaterstadt. Über sein Geburtsjahr wissen wir keinen Bescheid, können es aber annähernd feststellen. Von Nikolaus III. heißt es nämlich in der Bulle Bonifaz' VIII. vom 10. Mai 1297: . . . dictum Iacobum iuvenem satis et inscium . . . ad cardinalatus provexit honorem.[1] Als ein Beispiel für den jugendlichen Eintritt in das Kardinalat zur damaligen Zeit kann Napoleon Orsini gelten, dem zehn Jahre später, als er ungefähr 25 Jahre alt war, diese Würde beschieden war.[2] So könnten wir auch Jakob Colonna ein Alter von ungefähr 25 Jahren beilegen, als er 1278 Kardinal wurde, so daß sein Geburtsjahr in der Zeit von 1250—1255 zu suchen wäre. Ein jüngeres Alter dürfen wir ihm nicht wohl zusprechen, wenn auch die angeführte Stelle aus der Bulle von Bonifaz VIII. dazu Veranlassung geben möchte. Denn es ist zu bedenken, daß Bonifaz in seiner Aufregung — es ist die Absetzungsbulle „In excelso throno" — von den Colonna alles sagt, was sie herabwürdigen konnte. Außerdem war Jakob Colonna vor seiner Erhebung zum Kardinal schon Archidiakon von Pisa. Unser Resultat stimmt ferner auch zu der Bemerkung, die Angelo von Clareno in einem Briefe über Jakob Colonna macht, der nicht lange vor dessen Tod geschrieben ist: Reverendus pater dominus cardinalis senuit et est corpore debilis et de eius reditu ad partes Italie scientiam non habeo . . .[3] Jakob starb 1318. Nach unserer Annahme zählte er damals ungefähr 65 Jahre, ein Alter, von dem sich die Bemerkung Angelos sehr gut machen läßt.

Seine Studien machte Jakob Colonna zu Bologna. Aufschluß hierüber gibt uns Salimbene, der über Jakob, als er schon längst Kardinal war, berichtet: Secundus cardinalis de parentela pape fuit domnus Iacobus de Columna, qui totaliter est amicus ordinis fratrum Minorum. Et cum esset iuvenis et persona privata, id est non habens aliquam dignitatem, a Bononia, ubi studebat, venit Ravennam causa devotionis, ut ecclesias visitaret, quia in Ravenna per totum mensem Maii sunt in ecclesiis maxime indulgentie.[4] Sehr bezeichnend für die Charakteranlage des Jakob Colonna ist es, daß

[1] Dupuy 29. [2] Huyskens, Napoleon Orsini 18. [3] A. L. K. G. I. 558 n. 3.
[4] M. G. SS. XXXII. 169.

Salimbene hervorhebt, daß er Andachts halber eine Wallfahrt nach den Heiligtümern von Ravenna macht. Es ist das ein religiöser Zug, den wir noch im späteren Leben des Kardinals wiederfinden. Damals war er als junger Student mit Salimbene näher bekannt geworden. Denn dieser erzählt weiter: Venit ergo Ravennam domnus Iacobus causa predicta; et habitabam Ravenna tunc temporis in conventu fratrum Minorum ecclesie sancti Petri Maioris, . . . et fui ei assignatus socius et duxi eum ad omnia sanctuaria intus et extra, id est per civitatem et extra.[1] Wann Jakob Colonna Archidiakon zu Pisa wurde,[2] läßt sich ebensowenig sagen, wie man darüber Aufschluß geben kann, welche Benefizien er besessen hat.

Am 26. Dezember 1277 bestieg nach sechs Monate langer Sedisvakanz der frühere Kardinal Johann Gaetani Orsini als Nikolaus III. den päpstlichen Stuhl. Ein gutes Stück seiner Tatkraft hatte er von seinem Vater, dem heldenmütigen Senator Matteo Rosso, geerbt. Nachdem er nun die höchste Würde erlangt hatte, der er wie kein zweiter gewachsen war, zeigte er bald, welche Ziele er sich vorgesteckt hatte. Seine Hauptsorge galt dem Kirchenstaat. Durch Verhandlungen mit Rudolf von Habsburg erreichte er, daß dieser ihm die Romagna abtrat. Karl I. von Anjou zwang er, die Senatorwürde, die ihm 1268 Klemens IV. auf zehn Jahre verliehen hatte, niederzulegen. Am 18. Juli 1278 brachte Nikolaus III. seine Konstitution über den römischen Senat. Kein Kaiser oder König sollte fürderhin Senator werden. Römische Bürger sollten das Senatorenamt bekleiden ungeachtet des Umstandes, daß sie Verwandte der Ausgeschlossenen wären oder als Grafen und Barone außerhalb der Stadt Besitzungen hätten. Fremde Machthaber hielt er auf diese Art von der Herrschaft über Rom fern; der Stadtadel hatte wieder Gelegenheit, zur Macht zu kommen.

Für die Orsini war mit dem Pontifikat Nikolaus' III. eine goldene Zeit angebrochen. Den Sohn seines Bruders, Bertold Orsini, ernannte er zum ersten Grafen der Romagna. Einen anderen Nepoten Orso machte er zum Rektor von Tuszien. Den Sohn seiner Schwester Mabilia, Latinus Malabranca, und seinen eignen Bruder, Jordan Orsini, erhob er im März 1278 zu Kardinälen. Als ersten Senator nach seiner Restauration berief er seinen Bruder Matteo Rosso Orsini. Dante läßt ihn dafür im Inferno unter den simoniaci büßen und ihn sagen:

E veramente fui figliuol dell' orsa,
Cupido sì, per avanzar gli orsatti,
Che su l'avere, e qui me misi in borsa.[3]

Neben seinen beiden Verwandten ernannte Nikolaus III. am 12. März 1278 auch unsern Jakob Colonna zum Kardinaldiakon von dem Titel S. Maria in via lata. Bonifaz VIII. sagt später in der schon oben angeführten Bulle von dieser Wahl: iuvenem satis et inscium, perniciosum tamen

[1] M. G. SS. XXXII. 169. [2] Ciaconius. II. 229.
[3] Dante, Div. Comm. Inferno XIX. 70—72.

postmodum, hypocrisim tunc temporis periculose gerentem, ad Cardinalatus provexit honorem.[1] Demski stützt sich hierauf, wenn er von Jakob sagt: „Ihn empfahl weder sein Alter noch seine Befähigung."[2] Wer aber weiß, mit welcher Verbitterung und unter welchen Umständen Bonifaz diese Worte schreiben ließ, wird ihnen nicht diese Bedeutung beilegen. Über sein Alter haben wir uns vorhin geäußert; für die übrige Behauptung haben wir indessen ein gegenteiliges Zeugnis. Ptolemäus von Lucca nennt ihn nämlich einen „vir magnae maturitatis, et innocentiae, et religionem amplectens".[3] — Was hat aber Nikolaus III. dazu bewogen, Jakob Colonna zum Kardinal zu ernennen? Als Colonna war er doch ein Rivale des Hauses Orsini. Zudem war er der Neffe des Mannes, gegen den sein eigener Vater in treuer Anhänglichkeit zum Papste die Waffen ergriff! — Nikolaus III. war mit dem Hause Colonna verwandt. Die Schwester seines Vaters Matteo war die Gemahlin des Otto Colonna und somit die Mutter Jakobs. Nikolaus und Jakob waren daher Vettern. Es kommen aber noch mehr Gründe hinzu, die ihn veranlaßten, über die alten Feindseligkeiten hinwegzusehen. In erster Linie lag ihm daran, Ruhe und Ordnung in der Stadt zu bekommen. Wenn er eben noch an der Beseitigung der Fremdherrschaft in Rom arbeitete, durfte er keinen Hader zwischen den beiden mächtigen Geschlechtern aufkommen lassen, der sein Werk sofort wieder zerstört hätte. Eine solche Gefahr lag schon nahe, wenn er seine eigenen Angehörigen so sehr begünstigte. Diesen Gedanken bringt auch Bonifaz VIII. in seiner Konsistorialrede am 10. Mai 1297: Dominus Nicolaus papa tercius de domo Ursinorum fecit eum cardinalem et credidit eum esse fidelem amicum domus sue.[4] Natürlich weist er auch sogleich auf die große Enttäuschung der Orsini hin, die sie in der Tat nachher auch erlebten. — Einen anderen Grund führt Sternfeld an. Nikolaus „wollte einen Vertreter des imperialen Prinzips, einen römischen Ghibellinen zu sich heranziehen".[5] Unmöglich ist das nicht, nachdem der Papst die Spitze gegen die angiovinische Herrschaft gerichtet hatte. —

Es harrt hier noch eine Frage der Entscheidung. War Jakob Colonna Priester? Angeregt wurde diese Frage schon früher, und zwar von ganz anderer Seite her. Es handelte sich um die Autorschaft der Vorrede zur Schrift De praerogativa Romani imperii. Bekanntlich hatte der Verfasser, als er zu Viterbo die Messe las, die Wahrnehmung gemacht, daß im Kirchengebete keines Kaisers oder Königs mehr gedacht werde. Für diesen Verfasser wurde auf Grund der Überschrift Jakob Colonna angesehen, und infolgedessen mußte er Priester gewesen sein.[6] Zisterer, der dafür eintrat, daß Jakob die ganze Vorrede verfaßt habe, brachte für dessen Priestercharakter eine neue Grundlage, indem er darauf hinwies, daß er Archipresbyter und infolgedessen wohl sicher auch Priester gewesen sei.[7] Grauert, der die Autor-

[1] Dupuy 29. [2] Demski, Nikolaus III. 326.
[3] Muratori SS. rer. Ital. XI. 1197. [4] M. G. SS. XXIV. 478.
[5] M. J. Ö. G. XXXI. (1910) 7. [6] M. J. Ö. G. XIX. (1898) 615 ff.
[7] Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg 152 ff.

schaft Jakob Colonnas verwarf, machte besonders geltend, es sei zweifelhaft, daß er je zum Priester geweiht wurde, weil er während seines langen Kardinalats niemals zum Kardinalpriester vorrückte.[1] Nunmehr hat Schraub in eingehender Untersuchung nachgewiesen, daß Jakob Colonna gar nicht der Verfasser jener Vorrede gewesen sein kann, weil die vermeintliche Überschrift nichts anderes als eine entstellte Widmung ist.[2] Somit kommt auch der Grund in Wegfall, auf den hin man ursprünglich auf die Priesterwürde Jakobs geschlossen hatte, der auch durchschlagend bewiesen hätte, daß der Kardinal Priester war. Trotzdem aber hält Schraub auf andere Gründe hin an der priesterlichen Eigenschaft Jakob Colonnas fest. Wir werden nachher auf seine Beweise zurückkommen und zunächst Zisterers Beweisgrund untersuchen, der ihm auf Grund seines Amtes als Archipresbyter die Priesterwürde zuerkennt.

Tatsächlich war Jakob Colonna Archipresbyter von S. Maria Maggiore. Das ergibt sich auf Grund einer Inschrift, welche ihm die Kanoniker der genannten Kirche in einer Kapelle daselbst nach seinem Tode anbringen ließen.[3] Die Register Nikolaus' IV. nennen ihn ebenfalls in dieser Stellung, als er die Anweisung erhält, dem Prior und Kapitel von S. Maria Maggiore, welche Dispens von der Residenzpflicht erhalten hatten, ihr Einkommen zukommen zu lassen.[4]

Nun erhebt sich die weitere Frage: Ist der Archipresbyter notwendigerweise auch Priester? Gerade hierüber entstand eine Kontroverse zwischen Huyskens und Sägmüller. Huyskens legte dar,[5] daß der Archipresbyter nicht notwendig Priester sein mußte. Zwar verlangte das Konzil von Poitiers (1078), daß die Inhaber eines Archipresbyterates Priester sein oder werden müßten, wenn sie nicht ihrer Stellungen verlustig gehen wollten.[6] Huyskens kann aber auf Ausnahmen von diesem Gesetz hinweisen, auf drei Orsinikardinäle, Johann Gaetan Orsini, Matteo Rosso und Napoleon Orsini, die zwar Archipresbyteri waren, aber keine Priesterweihe empfingen. Für Johann Gaetan Orsini, dem späteren Nikolaus III., der erst die Priesterweihe erhielt, als er Papst wurde, läßt sich sogar aufzeigen, daß er als Archipresbyter Dispens von ihrem Empfang erlangt hat.[7] Daß wir von den beiden

[1] Mélanges Paule Fabre 349.

[2] Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes. 14—23.

[3]
Petrus et Iacobus Columnae
huius templi archipresbyteri cardinales
ambo de re sacra praeclare meriti
sed Iacobus opere, sumptuque
collato cum Nicolao Pontifice
ex instauratione Basilicae
decessit illustrior. Bei Ciaconius II. 229.

[4] Reg. Nic. IV. n. 636. 637. [5] Hist. Jahrb. XXVII. (1906) 814 ff.

[6] „Ut abbates et decani et praepositi, qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant, aut praelationes amittant, qui vero archidiaconatus tenent, diaconi fiant, qui vero archipresbyteratus, presbyteri aut amittant honorem. Quod si aliqua iusta causa prohibente presbyteri aut diaconi esse non potuerint, praelationes amittant." c. 1. X. 1. 14.

[7] Potthast 21 171, Bull. Vat. I. 154. . . . ut ad susceptionem sacerdotalis ordinis minime tenearis . . . indulgemus. Vgl. Hist. Jahrb. XXVII. 815 n. 1.

anderen keine Dispensationen besitzen, ist, wie Huyskens sagt,[1] bei der längst erkannten Unvollständigkeit der päpstlichen Register auch nicht zu erwarten. Tatsache ist, daß sie stets Diakone geblieben sind.

Den Ausführungen Huyskens', welcher auch noch das Fehlen jeder seelsorgerlichen Funktion bei dem Archipresbyter von St. Peter betonte, trat Sägmüller entgegen.[2] Er hebt vor allem den prinzipiellen Standpunkt des kanonischen Rechts hervor, den Huyskens, wie mir scheint, nicht genug gewürdigt hat, während er sonst Tatsachen vorbrachte, die eine Ausnahme vom Gesetz bedeuten. Sägmüller will dartun, was das Recht vom Archipresbyter verlangt. Nach einer Durchprüfung der diesbezüglichen Forderungen kommt er zu dem Ergebnis, daß der Archipresbyter, sobald er in der Geschichte auftritt, spezifisch priesterliche Funktionen hat, und daß nach dem Kirchenrecht jeder Archipresbyter im Mittelalter Priester sein mußte.[3]

Nach den Erörterungen Sägmüllers ist es klar, daß das kanonische Recht vom Archipresbyter den Besitz der Priesterweihe verlangt. Dem steht aber doch nichts im Wege, daß es Ausnahmen geben konnte. Daß das möglich und auch tatsächlich der Fall war, zeigen zur Genüge die drei Fälle, welche Huyskens anführt. Wenn in den drei vorliegenden Fällen eine Dispens gegeben wurde, konnte dann eine solche nicht noch öfters gewährt werden? Wir können auch den Neffen Jakobs, den Kardinal Peter Colonna, anführen. Er war, wie neben der oben mitgeteilten Inschrift[4] auch die Ernennungsurkunde Johanns XXII.[5] besagt, ebenfalls Archipresbyter von S. Maria Maggiore; und doch war gerade er sicher nicht Priester. Somit liefert das Amt eines Archipresbyters, das Jakob Colonna besaß, noch nicht den Beweis, daß er wirklich Priester war.

Schraub, der an dem priesterlichen Charakter Jakob Colonnas festhält, führt neben dem Amt eines Archipresbyters gegen Grauert noch einige Stellen aus der Bulle „Lapis abscissus" Bonifaz' VIII. an, in denen er Stützen für seine Ansicht zu finden meint.[6] Es sei die Rede von privare omnibus sacerdotiis.[7] Hiermit ist jedoch noch nicht die Priesterweihe gemeint. Ja, hieße es nur sacerdotium, so würde ich das vom ordo presbyteratus verstehen. Omnia sacerdotia, welche beide Kardinäle besitzen, sind aber mehrere Weihen, also auch Diakonat und Subdiakonat. Kann man aber auch die Priesterweihe darunter finden? Wenn sie nicht ausdrücklich genannt wird, kann sie ebensogut fehlen. Bonifaz wollte sie eben von sämtlichen Weihen degradieren, welche sie besaßen, ohne diese im einzelnen zu nennen. Deswegen gibt er seiner Strafverfügung eine allgemeine Fassung. Mit dieser Stelle läßt sich also der Beweis nicht führen. Schraub beruft sich ferner auf participantes una nobiscum reverendum dominici corporis et sanguinis sacramentum.[8] Dazu brauchen sie aber nicht Priester zu sein. Das läßt sich

[1] Hist. Jahrb. XXVII. (1906) 815. [2] Hist. Jahrb. XXIX. (1908) 753—773.
[3] Hist. Jahrb. XXIX. (1908) 764. [4] S. oben S. 10. n. 3.
[5] Joh. XXII. Lit. com. n. 8042. [6] Schraub 16. [7] Raynald ad ann. 1297 n. 37.
[8] ebenda.

von jedem Kardinal sagen, wenn er nur in der Messe des Papstes kommuniziert. Zudem gehört auch hier Peter Colonna zu den participantes. Dasselbe muß man von der dritten Stelle sagen, die Schraub anführt: qui nobiscum dulces capiebant cibos in ecclesia.[1] Daher ist auch hier der Beweis nicht erbracht, daß Jakob Colonna Priester war.

Demgegenüber läßt sich indessen auf Grund einer Verfügung Bonifaz' VIII. der Nachweis erbringen, daß Jakob Colonna die Priesterweihe nicht besaß. Als nämlich der Papst am 3. Oktober 1298 die Colonna nach ihrer Flucht von neuem mit Strafen verfolgte, verhängte er über die beiden ehemaligen Kardinäle, Jakob und Peter, die Degradation, und zwar sprach er hierbei aus, daß er sie vom Diakonat, Subdiakonat und den niederen Weihen absetze.[2] Von einer etwaigen Priesterweihe, die Kardinal Jakob Colonna hätte besitzen sollen, geschieht hier mit keinem Worte Erwähnung. Und gerade da, wo Bonifaz die einzelnen Weihestufen, die er ihnen entzieht, eigens aufführt, hätte er den Presbyterat als die höchste Stufe besonders erwähnen müssen, wenn ihn Jakob besessen hätte. Hieraus ergibt sich klar und deutlich: Jakob Colonna war nicht Priester. So erklärt es sich auch, daß er nie einen höheren Ordo innerhalb des Kardinalkollegiums erreichte, was sonst für einen Kardinaldiakon, der Priester war, durch Gesetz und Gewohnheitsrecht geregelt war.[3]

Besonders mit seiner Tätigkeit hervorgetreten ist Jakob unter dem Pontifikat Nikolaus' III. noch nicht. Wenn aber Eubel angibt,[4] er habe unterschrieben vom 17. September 1285 an bis 13. März 1296, so stimmt das nicht. Nach den Registern Nikolaus' III. unterschrieb er schon am 18. März 1279.[5] Ebenso am 7. Mai 1279.[6] Einmal wurde er zum Auditor in einem Prozeß bestellt, der eine Bischofswahl betraf.[7] Ein anderes Mal wurde der Prozeß eines Propstes eine Zeitlang von ihm geführt.[8] Der wichtigste Auftrag ward ihm am 27. Juli 1278 zuteil. Wegen der Neuordnung, die Nikolaus mit der römischen Stadtverwaltung vorgenommen hatte, waren Unruhen in Rom zu befürchten. Deswegen wurden die Kardinäle Latinus von Ostia und Jakob Colonna dorthin abgesandt. Da er selbst nicht kommen könne, so instruierte er sie,[9] schicke er sie als Friedensengel in die Stadt. Nach eigenem Ermessen sollen sie geeignete Mittel suchen, um der neu erlassenen Konstitution Anerkennung zu verschaffen und die Wahl eines der Kurie angenehmen Stadtregiments zu veranlassen. Sie sollten es ferner auch verhüten, daß weder Karl noch seinen Beamten Unrecht widerfahre. Zur Durchführung ihrer Maßregeln waren sie mit dem Recht, kirchliche Strafen zu verhängen, ausgestattet.

[1] M. G. SS. XXIV. 478.
[2] Reg. Bon. VIII. n. 3410. I. p. 582. Degradamus etiam ipsos Iacobum et Petrum, quondam cardinales, a diaconatus et subdiaconatus et omnibus ordinibus . . .
[3] Sägmüller, Kardinäle 179 f. [4] Eubel, Hier. cath. I. 9.
[5] Reg. Nic. III. n. 458. [6] Reg. Nic. III. n. 475. [7] Reg. Hon. IV. n. 6.
[8] Reg. Mart. IV. n. 207.
[9] Potthast n. 21 366. Raynald ad ann. 1278 § 76.

Nikolaus III. starb nach einer leider nur allzu kurzen Regierung von drei Jahren. Nach einer stürmischen Wahl kam der Franzose Simon, Kardinal von S. Cecilia, als Martin IV. auf den päpstlichen Stuhl. Colonna und Orsini wurden in gleicher Weise betroffen. Glich das Krönungsfest des neuen Papstes schon einem französischen Siegesfeste, so bedeutete sein Pontifikat nichts anderes als die Herrschaft der Franzosen. Daß die Register Martins IV. auch keine einzige Amtshandlung Jakob Colonnas verzeichnen, darf uns unter diesen Umständen nicht verwundern. Unser Kardinal befand sich in einem gewissen Gegensatz zu diesem Papste. Während von Martin IV. galt: „Teotonicis multum invidebat",[1] zählte Jakob Colonna unter seine Familiaren einen Deutschen, Alexander von Roes, der seinen Standpunkt der französischen Herrschaft gegenüber durch seine Denkschrift „De praerogativa Romani imperii" zum Ausdruck brachte. Seine Autorschaft hat neuerdings Schraub in eingehender Untersuchung nachgewiesen. In der Widmung an Jakob Colonna über seine Vorrede nennt er sich canonicus St. Marie in capitolio Coloniensi omnium clericorum suorum minimus et humillimus.[2] Daraus ergibt sich, daß er ein Familiare des Kardinals war. Schraub unterrichtet uns über seine Herkunft und seine Persönlichkeit. S. Maria in capitolio zu Cöln war ein Frauenstift. Schon 1166 wird bezeugt, daß es daselbst Kanoniker gab.[3] Zwei Urkunden vom Juli 1261 nennen einen unfügsamen Kanoniker von S. Maria in capitolio zu Cöln namens Alexander, der als Pfarrer in Effern bei Cöln tätig ist, während er mit seinem Stift in Zwist lebt. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dieser mit Alexander von Roes identisch ist. Seine Schrift zeigt ja zur Genüge, daß er ein selbständiger Kopf und streitbarer Charakter ist, der mit anderen leicht in Zwiespalt geraten konnte. Schraub spricht die Vermutung aus, daß er vielleicht bei einem ähnlichen Anlaß Cöln den Rücken kehrte, um sich in Rom sein Recht oder ein neues, kirchliches Amt zu verschaffen.[4] In Jakob Colonna hatte Alexander sicher den richtigen Beschützer gefunden. Seine Familie war von jeher ghibellinisch gesinnt und gegen die französische Fremdherrschaft eingenommen. Alexander war ein national empfindender Deutscher. Die Ausbreitung des französischen Wesens und seine Machtansprüche mögen ihm, als er nach Italien kam, besonders aufgefallen sein. In seiner Heimat wird ja noch bei der Messe des Römischen Kaisers gedacht. Daß dieses Gebet im Kanon des Missales zu Viterbo fehlt, mußte ihn schmerzlich befremden. So kam er zur Abfassung seiner Schrift, deren Entstehung wohl in die Zeit vor der Wahl Martins IV. fällt. Er erörtert seine bekannte Theorie, wonach der Kirche das Sacerdotium, den Deutschen das Imperium, den Franzosen aber das Studium zukommt. Seinen Traktat widmete er Jakob Colonna. —

---

[1] Annales Lubicenses. M. G. SS. XVI. 415.
[2] Schraub, Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes 22.
[3] Schraub 21. [4] Schraub 48.

Die durch Martin IV. eröffnete Franzosenherrschaft dauerte nicht lange. Die Sizilianische Vesper war der erste Ansturm. In Italien erhoben sich Guelfen und Ghibellinen. Martin IV. mußte es noch erleben, wie das Kapitol erstürmt und ein Orsini Tribun der Republik wurde. Bei seinem Tode 1285 war man längst wieder zu dem System Nikolaus' III. zurückgekehrt.

Mit seinem Nachfolger Honorius IV., einem Römer aus dem edlen Geschlechte der Savelli, stand Kardinal Jakob Colonna schon von früher her in guten Beziehungen. Er war bereits, als Honorius noch Kardinal war, von ihm neben anderen zu seinem Testamentsvollstrecker ausersehen worden.[1] Zu größerer Bedeutung unter dem neuen Papst kam aber weder er noch sein Haus. Im Gegensatz zu früher wissen die päpstlichen Register indessen nunmehr wenigstens einiges von der kurialen Tätigkeit Jakob Colonnas zu berichten. So hat er als Auditor bei einer gewissen Anzahl von Bischöfen den Informativprozeß über deren Wahl zu leiten.[2] Einmal war er auch als Auditor in einer Prüfungskommission, vor der sich ein neugewählter Abt über eine genügende Vorbildung (sufficiens in litteratura) auszuweisen hatte.[3]

Honorius regierte nur zwei Jahre. Nach einer Sedisvakanz, die fast ein Jahr dauerte, erhielt Nikolaus IV. am 22. Februar 1288 die Tiara. Der neue Papst war von geringer Abkunft. Ehedem war er in den Franziskanerorden eingetreten, wurde Ordensgeneral und unter Nikolaus III. nacheinander Patriarch von Byzanz und Bischof von Palestrina. Sein Pontifikat brachte für die Lage des Hauses Colonna eine vollständige Änderung. Während ihre Haltung in früheren Zeiten mehr oder weniger als papstfeindlich bezeichnet werden kann, werden sie jetzt ausgesprochene Parteigänger Nikolaus' IV., der sie im Gegensatz zu den letzten Päpsten, die sie weniger gnädig behandelten, nach jeder Hinsicht zu fördern suchte. Dieses ausgesprochene Interesse des Papstes beruhte wohl zum großen Teil auf Erkenntlichkeit für frühere Dienste. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er bisher schon seinen ganzen Weg der Mithilfe Jakob Colonnas verdankte, da dieser für den Franziskanerorden eine besondere Zuneigung besaß. Er war ja, wie wir hören werden, mit ihm auch später noch persönlich sehr befreundet. Ob die Colonna einen besonderen Einfluß auf seine Wahl zum Papste ausgeübt haben, wie Gregorovius annimmt, weiß man nicht. Sicher wird ihm Jakob Colonna seine Stimme gegeben haben. Vor allem wird er schon als Kardinalbischof von Palestrina mit dem Hause Colonna näher bekannt geworden sein. Ihre Bevorzugung zeigte sich schon sofort nach seinem Regierungsantritt. Die Nichtkleriker ihrer Familie bekamen alsbald bedeutende Stellen in der Verwaltung des Kirchenstaates. Den Bruder Jakobs, Johann Colonna, beförderte er zum Rektor der Mark Ancona, während er dessen Sohn Agapitus zum

[1] Reg. Hon. IV. n. 323.
[2] Reg. Hon. IV. n. n. 351, 371, 573, 582, 700, 479.
[3] Reg. Hon. IV. 1213.

Vikar in der gleichen Provinz ernannte.[1] Stephan, einen anderen Sohn Johanns, einen ungestümen Menschen, der in seinem jugendlichen Feuer sich in Streit mit Adel und Städten verwickelte,[2] erhob er zum Grafen der Romagna. Landulph Colonna wurde Rektor des Dukats Spoleto.[3] Einen Peter Colonna finden wir noch in den Registern Nikolaus' IV., der als Kaplan des Papstes am 18. Juni 1288 beauftragt wird, die Kirche Ss. Sergi et Bachi zu Rom, die zur Zeit keinen Kardinal besitze, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu verwalten.[4] Einem anderen Neffen Jakob Colonnas, Thomas von Montenero, verlieh Nikolaus ein Benefizium in der Diözese Siena.[5]

Auch im Kardinalskollegium erhielten die Colonna größeren Einfluß. Bei der Wahl am 15. Mai 1288 kreierte Nikolaus einen Sohn Johanns, Peter Colonna, zum Kardinal. Er ist derjenige, der in der Folgezeit neben seinem Oheim, dem Kardinal Jakob Colonna, ganz besonders hervortritt. Villani, der allerdings auch der einzige Zeuge ist, berichtet, daß er schon verheiratet gewesen sei. Dieser Umstand sei aber seiner Erhebung zum Kardinal nicht im Wege gestanden. Seine Frau habe er entlassen und in ein Kloster geschickt.[6] Über das Alter Peter Colonnas bei seiner Kreation haben wir ebensowenig wie über seine Jugend und Studienzeit irgendeinen Anhaltspunkt. Wie sich zeigen wird, besaß er eine andere Charakteranlage wie sein Oheim. Es scheint ihm ein mehr lebhaftes, impulsives Temperament eigen gewesen zu sein. Er tritt mehr anregend hervor als Jakob Colonna und scheint diesen, wie namentlich in dem großen Kampfe mit Bonifaz VIII., mit sich fortgerissen zu haben. Jene tiefere Veranlagung und der religiöse Sinn Jakobs ging ihm ab; man möchte sogar stark vermuten, daß er keine eigentliche theologische Bildung besaß. Letzteres ist sicher, wenn die Nachricht wahr ist, daß er früher verheiratet war. Bonifaz VIII. charakterisiert ihn in seiner Rede am 10. Mai 1297 als caput superbia. Sein Vater habe ihm des öftern gesagt, er werde einst noch der Ruin und Zusammensturz seines Hauses wegen seines Stolzes. Nachher sei er auch das Haupt der Ghibellinen und der Verfolger der Kirche geworden.[7] Neben Peter Colonna erhob Nikolaus IV. auch noch Napoleon Orsini zum Kardinal. Seinem Hause erwies er dadurch eigentlich keinen Gefallen. Wie Villani sagt, war Napoleon der Feind seiner eigenen Familie; hingegen sei er ein Parteigänger der Colonna gewesen, die auch seine Erhebung zum Kardinal veranlaßt hätten.[8] Außer der gleichgearteten Gesinnung

[1] Vgl. Reg. Nic. IV. n. n. 7271, 7288, 7290. [2] Reg. Nic. IV. n. 7294.
[3] Vgl. Reg. Nic. IV. n. 6955. [4] Reg. Nic. IV. n. 171.
[5] Reg. Nic. IV. n. 6409.
[6] Villani VII. 118. Muratori XIII. 317. Questi (i. e. Nikolaus IV.) in occulto favorò molto parte Ghibellina, e tutta sua famiglia erano Ghibellini, e quelli della casa della Colonna agrandì molto, e fece Cardinale Messere Piero della Colonna, nonostante che havesse moglie, la quale dispensò, e fece fare monaca.
[7] M. G. SS. XXIV. 478.
[8] Villani VII. 118. Muratori XIII. 317 f. . . . e per partire li Orsini a petizion de' Colonnesi fece Cardinale Messer Napoleone degli Orsini di que' da Monteoro, parente e nemico degli altri consorti: per la qual cosa montò molto lo stato de' Ghibellini e bassò lo stato de Re Carlo e de' Guelfi.

verbanden überdies auch verwandtschaftliche Beziehungen den jungen Orsini mit den Colonna; Napoleons Schwester war nämlich die Mutter des Jakob Sciarra. Villani nennt daher die Erhebung Napoleons zum Kardinal ganz richtig eine Stärkung der ghibellinischen Partei und eine Schwächung der Guelfen. Der Papst hatte dadurch aber niemand anders als wieder den Colonna einen Gefallen erwiesen.

Für die freundschaftlichen Beziehungen des Kardinals Jakob Colonna zu Nikolaus IV. sowie für ihr gemeinschaftliches Arbeiten sind heute noch die Mosaiken der Apsis von St. Maria Maggiore beredte Zeugen.[1] Die alte Liberianische Basilika hatte schon durch Sixtus III. im 5. Jahrhundert eine neue Gestalt erhalten. Im Laufe der Zeit war aber vieles wieder schadhaft geworden, so daß sich Nikolaus IV. dazu entschloß, die Tribüne sowie deren äußere Umgangshalle, welche offenbar schon zerfallen war, durch eine neue, große Apsis zu ersetzen. Das besagt die Inschrift, die rechts in der neuen Apsis angebracht wurde.[2] Bei der Ausschmückung des Neubaues ging nun Jakob Colonna, der Archipresbyter von St. Maria Maggiore war, mit dem Papste Hand in Hand. Der Kardinal berief den Giacomo Torriti,[3] der auf der Innen- und Außenseite der Apsis Mosaikbilder erstellen sollte. Der Künstler wurde in ganz hervorragendem Maße seiner Aufgabe gerecht. Leider ist sein Werk heutzutage nicht mehr vollständig erhalten. Die Mosaiken auf der Außenseite wurden gänzlich entfernt, als Klemens X. (1670—1676) die Tribüne mit Travertin bekleiden ließ. Auch das Innere der Kirche hätte beinahe eine durchgreifende Änderung erfahren. Klemens IX. (1667—1669) hatte bereits zwei Figuren des Bildes in der Concha entfernen lassen; doch ließ das sein Nachfolger, der diese Restaurationspläne offenbar aufgab, wieder ersetzen. Später erfuhren die Mosaiken unter Benedikt XIV. (1740 bis 1758) nochmals eine Reparatur. In der Hauptsache ist also die Innendekoration heute noch erhalten.

Wie De Rossi auf Grund älterer Nachrichten gezeigt hat, war auf der Außenwand die Madonna dargestellt mit der üblichen Abkürzung von *Μητηρ Θεου*. Ihr zur Linken waren S. Agnes und S. Cäcilia, zur Rechten S. Lucia und S. Catherina. Unter der Madonna war eine Darstellung der Anbetung der Magier. Bedeutend reicher ist die Ausführung des Mosaiks im Innern der Basilika. Hier läßt sich auch deutlich ein Unterschied im Stil des Künstlers nachweisen. Das Werk kann man in zwei Teile zerlegen. Die untere Hälfte ist ein Bilderzyklus mit sieben Darstellungen und entspricht in seiner

[1] Vgl. darüber De Rossi, Musaici cristiani, Abside della basilica di s. Maria Maggiore. tav. XXXIX. Eine bessere Abbildung wird die noch in Aussicht stehende Publikation von Wilpert bieten.

[2] Forcella, Iscrizioni delle chiese di Roma XI. 11. n. 7.

Quartus papa fuit Nicolaus, virginis aedem
Hanc lapsam reficit, fitque vetusta nova.
Petrus apostolicum servet, Franciscus alumnum
Protegat, omnipotens matre rogante beet.

[3] Wie De Rossi (l. c. n. 28) hervorhebt, ist dieser Giacomo Torriti von dem mit ihm vielfach verwechselten, gleichnamigen Franziskaner zu unterscheiden.

Ausführung den sonstigen Schöpfungen vom Ende des 13. Jahrhunderts. Studien an altchristlichen Werken lassen sich, wie De Rossi betont, in der Darstellung der Magier nachweisen. Wir haben links die Verkündigung und die Geburt Christi, rechts die Anbetung der Magier und die Darstellung im Tempel. Das größere Mittelbild zeigt uns den Tod Mariens. Über den Wolken erscheinen Patriarchen und Heilige, welche in die Szene schauen. Zu Füßen des Sterbebetts knien drei Personen, von denen zwei als Franziskaner erkenntlich sind; die dritte ist mit dem Namen des Künstlers näher bezeichnet.

Zwischen der oberen und unteren Hälfte sind zwei Flüsse dargestellt mit Barken, Fischern, Schwimmern und Schwänen. Diese Art erinnert an den allegorischen Stil des 4. und 5. Jahrhunderts. In der Concha selbst bot der Künstler ein Meisterwerk für seine Zeit. Auf reichem Goldgrund hebt sich das Bild ab. Maria sitzt auf einem Thronsessel neben Christus, der ihr die Krone reicht. Auf dem aufgeschlagenen Buch, das der Heiland in der linken Hand hält, stehen die Worte: Veni electa mea et ponam in te thronum meum. Zu beiden Seiten des Thrones schweben Engel. Hinter ihnen stehen in betender Haltung zur Linken: Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist und Antonius; zur Rechten: Petrus und Paulus nebst Franz von Assisi. In verkleinerter Gestalt kniet dort Nikolaus IV. und hier der Stifter des Werkes, Jakob Colonna, der ursprünglich als Abzeichen seiner Würde den Kardinalshut bei sich hatte. Das übrige Feld der Concha ist mit Ranken ausgefüllt, in denen Vögel sitzen. Zwei weitere Bilder, die links und rechts in der Apsis sich befanden, sind heutzutage leider verstümmelt. Nach älteren Beschreibungen war es hier der Apostel Matthias, der den Juden predigte, dort Hieronymus, wie er an Paula und Eustochium eine Ansprache hielt.

Die freundschaftlichen Beziehungen Jakob Colonnas zu Nikolaus IV., wie sie bei diesem künstlerischen Werke zum offenen Ausdruck kommen, verschafften ihm auch im Kollegium der Kardinäle Bedeutung. Im Gegensatz zu den früheren Pontifikaten, wo er zurücktreten mußte, entfaltet er jetzt eine reiche kuriale Tätigkeit. Die päpstlichen Register nennen fortwährend seinen Namen. Eine große Zahl von Dispensen und Privilegien hat er zu vermitteln.[1] Dann sind es aber weiter meist Angelegenheiten rechtlicher Natur, die ihm übertragen werden. Des öfteren ist er Auditor im Informationsprozeß bei den Wahlen von Bischöfen und Äbten,[2] bei angefochtenen Wahlen von Bischöfen und Äbtissinnen.[3] Ferner hören wir, daß er in Verbindung mit anderen Kardinälen das Pallium an Bischöfe zu überreichen hat,[4] oder die Resignation auf einen Bischofsstuhl entgegennimmt.[5] Ebenso wird er als Auditor in kanonischen Prozessen[6] sowie als Richter bei sonstigen Strei-

[1] Reg. Nic. IV. n. n. 1727, 2716, 2831, 3110, 4055, 5175, 6437 — 6442, 6504.
[2] Reg. Nic. IV. n. n. 37, 258, 724, 6938.
[3] Reg. Nic. IV. n. n. 2760, 1483, 1633.
[4] Reg. Nic. IV. n. n. 541, 695, 1291, 1550, 4224, 6908.
[5] Reg. Nic. IV. n. 2414. [6] Reg. Nic. IV. n. n. 3833, 4098.

tigkeiten genannt.[1] Eine Reihe von besonderen Aufträgen wird ihm zugewiesen. Wir nennen nur: die Sorge um das Spital S. Andreae de Piscina in der Nähe von S. Maria Maggiore zu Rom, in welchem er auch mit Pflichteifer und Umsicht Verbesserungen einführt.[2] Die Aufsicht über das Kloster Vallumbrosa.[3] Die Protektion des Ritterordens S. Iacobi u. a. m.[4]

Gegenüber Jakob Colonna tritt die Tätigkeit seines Neffen weniger hervor. Die Register erwähnen ihn einige Male bei der Vermittlung von Dispensen.[5] In einem Falle hat er Streitigkeiten zu schlichten.[6] Sonst ist es außer der Prüfung einer Bischofswahl und der Überreichung des Palliums[7] nur noch der Auftrag, daß er zwischen Klerus und Gemeinde zu Padua den Frieden wiederherstellen sollte.[8]

Den Gipfel seiner Macht erreichte das Colonnesische Geschlecht unter Nikolaus IV., als Johann Colonna im Jahre 1290 alleiniger Senator von Rom wurde. Wie ein Fürst trat er hier auf. Sein Zug zum Kapitol glich einem Triumphzuge. Wie einen Kaiser führte man ihn zu Wagen durch die Stadt. Das Volk jubelte ihm als einem Cäsar zu.[9] Wie ein Cäsar regierte er auch mit souveräner Gewalt. Rieti hatte den Römern den Vasalleneid verweigert und wurde dafür im Felde gedemütigt. Ein König oder Kaiser hätte nicht anders auftreten können als Johann Colonna, wie er die Unterwerfung der Stadt entgegennahm, ihr seine Bedingungen setzte und sich ihren Vasalleneid auf dem Kapitol erneuern ließ. Von dem mächtigen Senator haben wir heute noch ein Mosaikbild, das sich jetzt in der Hauskapelle des Palastes Colonna befindet. Er ist dargestellt in Senatorentracht mit S. Johannes, dem Evangelisten, vor der Madonna.[10]

Die dominierende Stellung der Colonna rief den Groll und Neid der anderen römischen Adelsgeschlechter wach und mußte zu Zwietracht führen. Das klingt noch in der Bulle „In excelso throno" Bonifaz' VIII. durch, wenn er ihr Geschlecht charakterisiert als domus exasperans, amara domesticis, molesta vicinis, Romanorum Reipublicae impugnatrix, sanctae Romanae Ecclesiae rebellis, urbis et patriae perturbatrix, consortis impatiens, ingrata beneficiis, subesse nolens, praeesse nesciens, humilitatis ignara, plena furoribus, Deum non metuens.[11]

Es spielte hier ja noch manches mit, was dieses Urteil verschärfte. Ein Dokument, das die colonnafeindliche Stimmung wiedergibt, die in gewissen Kreisen zur Zeit Nikolaus' IV. herrschte, ist jenes Pamphlet, das den Papst in seiner Abhängigkeit von den Colonna zeigen will. Der Papst ist dort

---

[1] Reg. Nic. IV. n. n. 265, 3795. [2] Reg. Nic. IV. n. 1997.
[3] Reg. Nic. IV. n. 2271. [4] Reg. Nik. IV. n. n. 5010, 5791, 6198, 4497, 6848, 649.
[5] Reg. Nic. IV. n. n. 112, 302. [6] Reg. Nic. IV. n. 4062.
[7] Reg. Nic. IV. n. 6908. [8] Reg. Nic. IV. n. 3112.
[9] Chronicon Parmense. Muratori SS. rer. It. IX. 819. Eo anno (1290) Romani fecerunt D. Jacobum de Columna eorum Dominum et per Romam duxerunt eum supra currum more Imperatoris et vocaverunt eum Caesarem. — Auf die Verwechslung Johanns mit Jakob Colonna macht schon Gregorovius V. 491 n. 1. aufmerksam.
[10] Reumont II. 612. [11] Dupuy 29.

dargestellt, wie er in einer Säule — dem Wappenzeichen der Colonna — steckt, aus der nur noch seine Mitra hervorragt. Links und rechts davon stehen zwei kleinere Säulen, die beiden Kardinäle Colonna.[1]

Neben der politischen und kirchlichen Macht, die das Geschlecht in seinen Händen vereinigte, verstanden sie es auch, ihren Hausbesitz stets zu mehren. Die Familie war schon früher reich; ihr Besitz nahm aber ständig noch zu. Bonifaz VIII. hebt in seiner Konsistorialrede vom 10. Mai 1297 — zwar mit etwas bitterem Beigeschmack — hervor: „Als Jakob Colonna zur Ehre des Kardinalats erhoben worden war, begann in ihnen der Hochmut sich zu regen; denn von den Häusern, die sie bewohnten, bis zum Kapitol, wie ihr seht, haben sie ihre Säulen gesetzt."[2] Einen kleinen, zwar nicht vollständigen Einblick in den Güterbesitz der Colonna geben uns zwei Urkunden. Am 18. Juli 1290 verfügt der päpstliche Kaplan Peter Colonna in einem Testament über sein Vermögen. Das Kastell Gallicano vermacht er mit seinem Gebiet an Johann Colonna, einen Sohn Landulphs. Das Kloster S. Silvestro in Capite erhält mehrere Güter; darunter werden mit Namen aufgeführt: das Kastell S. Giovanni in campo di Orazio und casale di Pantano auf dem Gebiet von Gallicano. In Rom besaß er ebenfalls Häuser, von denen er den dritten Teil seinen Neffen hinterließ.[3] Viel mehr Besitztümer nennt ein Vertrag vom 28. April 1292, nach welchem Johann, Otto, Matteo und Landulph einerseits sowie Jordan und Jakob Colonna anderseits eine Teilung ihrer Güter vornahmen. Genannt werden damals die Burg und Stadt Palestrina, die Kastelle von Capranica, Zagarolo, Colonna, Petraporci und Algido.[4] Diese Aufzählung ist jedoch keineswegs vollständig; wir begegnen später im Verlaufe des Krieges, den Bonifaz VIII. gegen sie führte, manchen Namen von Kastellen, können aber nicht sagen, wann sie in den Colonnesischen Besitz gekommen sind. Bei dem Erwerb mögen oft Gewalttaten mitgespielt haben. Ein Thomas de Labro berichtet in einer Bitte an Bonifaz VIII., daß Johann Colonna die ihm gehörige Burg, castrum Melicis, mit Gewalt besetzt habe.[5] Bonifaz selbst hält ihnen vor, sie hätten Städte, Burgen und Dörfer, die der römischen Kirche gehörten, besetzt und ihr entzogen.[6] Auch Palestrina sei nicht ganz rechtmäßig ihr Besitz geworden.[7]

Am 4. April 1292 starb Nikolaus IV. Er wurde in Maria Maggiore begraben. Kardinal Jakob Colonna bewahrte ihm ein pietätvolles Andenken. Der Kirche Maria Maggiore schenkte er das casale Sallonis sowie verschiedene Weinberge, Gärten und Ländereien; aus ihrem Erträgnis sollten Priester bestallt werden, die an dem Altare in der von ihm zu Ehren Nikolaus' IV. errichteten Kapelle für die Seelenruhe des verstorbenen Gönners Messen lesen sollten. Die Schenkung kam vorläufig nicht zur Ausführung wegen

[1] Gregorovius V. 492. [2] M. G. SS. XXIV. 478.
[3] Petrini, Mem. Pren. p. 415. Mon. 20. [4] Petrini, Mem. Pren. p. 418. Mon. 21.
[5] Reg. Bon. VIII. n. 3729. [6] M. G. SS. XXIV. 479.
[7] Reg. Bon. VIII. n. 4391. — Petrini, Mem. Pren. Mon. 30. p. 428 f.

des Streites mit Bonifaz VIII. Dieser verfügte am 21. März 1298 auf die Anfrage des Kardinaldiakons Franz Gaetani, dem inzwischen die weltlichen und geistlichen Geschäfte der Kirche Maria Maggiore übertragen worden waren, daß die genannten Besitzungen der Basilica zu dauerndem Eigentume übergeben würden.[1] In seinem Testament bestimmte Jakob Colonna, daß zwei Priester täglich in jener Kapelle für Nikolaus IV. das heilige Opfer darbringen sollen.[2]

[1] Reg. Bon. VIII. n. 2525. [2] Ciaconius II. 229.

II. Die Kardinäle Colonna zur Zeit der Sedisvakanz nach dem Tode Nikolaus' IV. Ihre politischen Beziehungen.

Länger als zwei Jahre blieb der Apostolische Stuhl nach dem Hinscheiden Nikolaus' IV. verwaist. Gerade in dieser langen Sedisvakanz kamen die verschiedenen Parteiungen im Kardinalskollegium und deren Interessen zum offenen Vorschein. Sie waren der Grund, daß die Kardinäle sich zu keiner entscheidenden Papstwahl entschließen konnten. Für die Wirksamkeit der beiden Colonnakardinäle bedeutete diese Sedisvakanz eine besondere Periode. Denn damals erprobten sie das erstemal als geschlossene Partei ihre Macht gegenüber ihren Gegnern, den Orsini, welche ebenfalls mit vereinten Kräften gegen sie auftraten. Für die Colonna handelte es sich darum, ob sie in ihrer Machtstellung, die sie unter dem Pontifikat Nikolaus' IV. sich errungen hatten, weiter verbleiben, oder ob die Orsini sie überflügeln sollten. Bonifaz VIII. machte später deswegen gerade sie für die Verschleppung der Papstwahl verantwortlich, infolgedessen viele Exzesse vorgekommen seien.[1]

Die einzelnen Ereignisse während der Sedisvakanz wie der Verlauf der Papstwahl waren in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung. Im folgenden wollen wir nur insoweit auf die verschiedenen Zwischenfälle eingehen, als sie die beiden Kardinäle Colonna betreffen. Wir sehen nun, wie diese, um ihr Ziel zu erreichen, nämlich eine für ihre Partei günstige Papstwahl herbeizuführen, in den einzelnen Stadien des Konklaves die verschiedensten Anstrengungen machen, ja selbst vor bedenklichen Mitteln nicht zurückschrecken.

Schon zu Beginn der Sedisvakanz befanden sie sich in bewußtem Gegensatz zu den übrigen Kardinälen. In Rom waren wegen der Neubesetzung

---

[1] M. G. SS. XXIV. 479. . . . apparuit in vacatione Romani pontificis ultima, que fuit Perusii — nam idem Jacobus vacationem tam diutinam procuravit — et quot homicidia et dispendia sunt secuta ex vacatione predicta, novit ille, qui nichil ignorat. — Unter Perugia versteht Bonifaz hier die ganze Sedisvakanz, nicht nur deren letzten Akt. Vgl. Finke, Bonifaz 31.

des Senatorenamtes Unruhen ausgebrochen. Deswegen verließ die Mehrzahl der Kardinäle die Stadt und begab sich nach dem sicheren Rieti, ausgenommen drei, die auch weiterhin in Rom verblieben.[1] Eine Glosse Stefaneschis zu seinem Opus metricum macht sie namhaft: es sind Jakob und Peter Colonna mit ihrem Freunde Johannes Boccamazza, dem Kardinalbischof von Tusculum.[3] Es waren ihre Sonderbestrebungen für ihr eigenes Interesse, die sie in Rom zurückhielten. Von den übrigen Kardinälen getrennt, sahen sie sich als berechtigt an, zur Papstwahl zu schreiten. Sie wandten sich daher schriftlich an die Kardinäle Petrus von Mailand und Hugo Seguin,[3] indem sie ihnen den Plan vorlegten, sie könnten irgendeinen auf den Stuhl Petri erheben, solange sie in Rom verweilten, während jene anderen in Rieti seien; das möchten sie in aller Ruhe gerade mit ihnen beraten, weswegen sie ihre Schritte nach Rom beschleunigen sollten; denn sie wünschten, den unhaltbaren kirchlichen Zuständen ein Ende zu machen.[4] Wäre ihnen das gelungen, so wäre natürlich die Wahl ganz nach ihrem Sinne verlaufen. Kardinal Jakob Stefaneschi macht ihnen das zum Vorwurf, indem er in seinem Opus metricum hervorhebt, sie hätten die Welt durch ein Schisma zu trennen beabsichtigt.[5] In diesen anmaßenden Versuchen offenbart sich eine für die Colonnapartei charakteristische Arbeitsmethode, die zu beobachten wir noch verschiedentlich Gelegenheit haben werden. Um ihre Absichten zur Ausführung zu bringen, handeln sie stets eigenmächtig, ohne Mitwissen der nicht nach ihrer Sinnesart denkenden Kardinäle. Haben sie einmal einen Plan gefaßt, der ihre Wünsche befriedigen soll, so arbeiten sie an seiner Verwirklichung, ohne nachzugeben, ja selbst ohne abzuwägen, inwieweit ihre Mittel noch erlaubt sind. Für dieses Mal wurden ihre Absichten vereitelt. Die Kardinäle zu Rieti erfuhren ihr Vorhaben und widersetzten sich ihren Versuchen auf das entschiedenste. Die Frage nach ihrer Wahlberechtigung

---

[1] Opus metricum I. v. 143 f in A. A. SS. Maii IV. 444.

[2] Opus metr. Glosse zu I. v. 186.

[3] Opus metr. Glosse zu I. v. 189.

[4] Opus metr. I. 181—195 in A. A. SS. Maii IV. 445. — v. 186 nach Cod. Vat. lat. 4932 verbessert.

Horrida praeterea dumis, jactata per agros
Prava seges, dubitanda bonam ne suffocet herbam,
Pullulat, et varios casus educta minatur,
In longum pacemque sacram discernere mundo
Schismate: nam rubros gestantes urbe Galeros
Tres, duo progeniti, generosa stirpe Columpnae
Una, atque alterius stirpis se jungere passus
Illis, insinuant scriptis ex ordine verbis
Urbe non genitis paucis, vel forte duobus
Cardinibus, se posse Petri praeponere quemvis
Principis in Sedem; Romae dum moenia servent,
Dum distant alii; mallent tamen ista quiete
Cum sociis tractare suis; ea propter ad urbem
Accellerent gressum, cupiunt si ponere finem
Ecclesie lacrymis . . .

[5] Opus metr. I. v. 184 f.

ließen sie durch mehrere Rechtsgelehrte untersuchen. Matteo Rosso sagte ihnen deutlich genug: Es solle sich jeder hüten, der durch falsche Absichten die erhabene Kirche in Gefahr bringen will.[1] Die Rechtsgelehrten entschieden sich für die Wahlberechtigung der Mehrheit in Rieti, mit Ausnahme von zweien — vielleicht Hugo Seguin und Napoleon Orsini, so vermutet Hösl[2] —, die auf seiten der Colonna standen. Daraufhin einigten sich beide Parteien durch einen Kompromiß auf Perugia,[3] wo das Streben beider nach dem Vorrang sich nur weiter fortsetzte.

Am 21. März 1294 traf Karl II. von Neapel zu Perugia ein. Stefaneschi ist hier entweder nicht gut unterrichtet oder er sagt nicht alles, was er weiß. Finke stellte auf Grund einer neu gefundenen Quelle den Zweck dieses Besuches heraus. Es handelte sich um zweierlei. Mit Jayme II. von Aragon hatte Karl einen Geheimvertrag abgeschlossen. Diesen sollten ihm die Kardinäle genehmigen. Sodann schlug er dem Kollegium vier Kandidaten vor, von denen sie einen zum Papste wählen sollten. In beiden Punkten verweigerten die Kardinäle ihre Zustimmung.[4] Am 29. März verließ Karl wieder Perugia.

Das Kardinalskollegium war wegen des königlichen Besuches in größter Spannung. Nicht ohne Grund geschah es, daß gerade Napoleon Orsini und Peter Colonna zum Empfang ihm entgegengeschickt wurden.[5] Es waren die Vertreter der beiden Parteien, von denen jede vorbeugen wollte, damit nicht die eine über die andere einen Vorsprung bekäme. Karl suchte seinerseits, um zu einem Erfolge zu kommen, ebenfalls mit beiden Parteien getrennt zu verhandeln. Daß es ihm mit den Orsini glückte, sie auf seine Seite zu ziehen, kann man aus einem Schreiben ersehen, das die Colonna an Friedrich von Sizilien richteten. Sie sprechen hier von den Orsini nur noch als von einer Partei Karls.[6] Daß Karl es versuchte, in der gleichen Weise auch die Colonna zu gewinnen, ist meines Wissens in diesem Zusammenhange noch nicht hervorgehoben worden. Am 26. März 1294, also mitten in der Zeit seines Aufenthaltes zu Perugia, verlieh er den Söhnen Johann Colonnas, Agapitus, Stephan und Johann, verschiedene Lehen, Manopello, Tocco, Casal del Conte u. a. m., „aus Freundschaft zu ihrem Vater und ihrem Oheim, dem Kardinal Jakob Colonna".[7] Es ist doch zu klar, was Karl hiermit beabsichtigte. Ihre ausgesprochen ghibellinische Gesinnung wird der Grund gewesen sein, daß sie sich mit ihm nicht zusammenschlossen.

Die bisherige Lage der Colonnapartei im Konklave war gerade nicht schlecht. Bei der Verteilung der einzelnen Stimmen und ihrem festen Zusammenhalten war eine für sie unangenehme Wahl nicht zu erwarten. Nun-

[1] Opus metr. I. v. 236 ff. [2] Hösl, Stefaneschi 46.
[3] Glosse zu Opus metr. I. v. 270. A. A. SS. Maii IV. 477a.
[4] Finke, Bonifaz 32 f. [5] Opus metr. I. v. 392—395.
[6] Finke, Bonifaz (Quellen) XI.
[7] Gregorovius teilt diese Nachricht auf Grund eines in Perugia vollzogenen Instrumentes aus dem Colonna-Archiv (Arm. I. Fasz. I. n. 5.) mit. Greg. V[4]. 491 n. 1.

mehr hatte sich das geändert und zwar dadurch, daß Karl mit ihrer Gegenpartei Beziehungen anknüpfte. Das Schlimmste hatten sie aber zu befürchten, wenn die geplante Verbindung zwischen Karl und Jayme II. von Aragon wirklich zustande kam. Wenn dazu die Orsini im Bunde mit Karl von Neapel den neuen Papst brachten, so mußten sie die führende Rolle, die sie bis jetzt innehatten, verlieren. Mehr denn je handelte es sich unter der gegenwärtigen Konstellation der Verhältnisse um die Frage, ob ihr Haus auch weiterhin seine Stellung behaupten werde. Um den ihnen drohenden Gefahren zu begegnen, wandten sie sich an Friedrich von Sizilien.

Über die Eröffnung dieser politischen Beziehungen gibt uns ein von Finke erstmals veröffentlichtes Schriftstück Auskunft.[1] Das Ganze ist eine Aufzeichnung von seiten Friedrichs, die für eine Gesandtschaft an Jayme von Aragon hergestellt wurde. Der erste Teil in referierender Form soll berichten, was ihm bis jetzt (nach dem 8. Mai 1294, dem Tage der Rückkehr des Gesandten Friedrichs aus Italien) von den Colonna mitgeteilt worden war. Der zweite Teil will dem Gesandten an Jayme auf Grund der Ratschläge der Colonna und der Erwägungen Friedrichs Instruktionen geben, was für Vorschläge er dem König von Aragon machen soll.

Nach diesem Schriftstück wandten sich die Colonna zunächst zweimal an Friedrich von Sizilien. Das erstemal schickten sie Johannes von Velletri — sein Name ist uns aus einem Briefe Jaymes II. an Friedrich bekannt[2] — nach Sizilien und baten um eine Hilfe in Geld, ut possent resistere cardinalibus Ursinis de parte regis Caroli.[3] Wann die Colonna dieses erste Gesuch, mit dem sie ihre politischen Beziehungen eröffneten, an Friedrich richteten, läßt sich mit einem Datum nicht belegen. Offenbar geschah es bald, nachdem Karl zu Perugia mit den Orsini seine geheimen Abmachungen getroffen hatte. Friedrich, der ihrem Wunsche nicht sofort willfahrte, schickte an sie vorläufig nur einen Gesandten. Als dieser am 8. Mai 1294 wieder nach Sizilien zurückkehrte, konnte er dort manches berichten, das die Colonna über Karl in Erfahrung gebracht und ihm mitgeteilt hatten. Es waren die geheimen Abmachungen zwischen Jayme und Karl, die für Friedrich von größtem Interesse sein mußten und in Sizilien die höchste Aufregung hervorriefen. Als Friedensbedingungen, welche beide Fürsten aufgestellt hatten, teilten sie folgendes mit:[4]

1. Friedrich soll noch vier Jahre Sizilien behalten und so lange die Einkünfte der Insel beziehen.

2. Währenddessen sollen Jayme und Karl Sardinien erobern; wenn diese Insel zum größten Teile unterworfen ist, soll Friedrich Sizilien an Karl abtreten.

3. Schließlich sollen beide Könige mit Hilfe der Kirche und einem Kreuzheer das oströmische Reich erobern. Wenn das vollbracht ist, so soll

[1] Finke, Bonifaz (Quellen) XI—XIV. [2] Finke, Acta Aragonensia I. n. 12. S. 18.
[3] Finke, Bonifaz (Quellen) XI. [4] Finke, Bonifaz (Quellen) XII.

es Friedrich erhalten und dafür seinem Bruder das Königreich Sardinien abtreten.

Die Colonna betonen, sie wüßten diese Bedingungen zwar nicht genau; so viel stehe aber fest, daß der König von Aragon zugunsten Karls die Insel Sizilien verlassen müsse. — Trotz alledem läßt sich nicht leugnen, daß sie doch gut unterrichtet waren. Das zeigt sich später. Als Cölestin V. den Vertrag 1294 bestätigte, mußte Jayme Sizilien abtreten.[1] Von Sardinien erwähnt er zwar nichts. Bonifaz VIII. hingegen versprach Jayme für den Verzicht auf Sizilien einen Ausgleich durch die Inseln Sardinien und Korsika, die aber zuerst von den Pisanern und Genuesen zurückerobert werden mußten.[2] Es blieb das alles ja nur auf dem Papier. Tatsächlich war es aber nichts anderes, als was die Colonna schon während des Konklaves 1294 gehört hatten.

Zugleich mit diesen Nachrichten gaben sie Friedrich von Sizilien den Rat, er möge sich an den König von Aragon wenden und ihn warnen, quod caveat a decepcione Gallicorum, intendentium ipsum decipere et procurantium scandalum inter ipsum et regem Castelle.[3] Worin dieses Scandalum bestand, wird nicht gesagt. Das Schriftstück charakterisiert es als gravissimum et fere intolerabile. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir es als eine Familienangelegenheit betrachten und es auf die Verlobung beziehen, die zwischen Jayme und Isabella, der Tochter Sanchos von Kastilien, bestand. Das Scandalum wäre deren Auflösung und der Plan einer Verheiratung mit Bianca, der Tochter Karls von Neapel. Tatsächlich kehrt auch das in den späteren Friedensbedingungen wieder. Durch ein päpstliches Schreiben Cölestins V. vom 6. Oktober 1294 wird Jayme aufgefordert, die wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte Verbindung sofort aufzulösen.[4] Bonifaz führt ebenfalls die Heirat mit Karls Tochter in den Friedensbedingungen auf.[5]

Wenn wir die Art und Weise beurteilen sollen, wie die Colonna einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage suchten, so läßt sich immerhin sagen, daß sie ihr Vorhaben klug angefaßt haben. Friedrich von Sizilien war durch den Geheimvertrag Jaymes mit Karl in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen. Die Bestätigung der Friedensbedingungen war für ihn eine Existenzfrage. Unter Bonifaz VIII. sollte er das nur zu gut noch erfahren. Wenn sich deswegen die beiden Kardinäle an ihn wandten, konnten sie sicher sein, daß er mit aller Macht sich gegen das Zustandekommen des Bundes wehren werde. Mit diesen Nachrichten brachten sie Friedrich auf ihre Seite. Damit aber auch Jayme den Vertrag mit Karl verwerfe, ließen sie ihm die bekannte Warnung geben. Auf diese Weise hatten sie auch die beste Aussicht, von Friedrich eine Hilfe in Geld gegen die Partei Karls zu erhalten;

[1] Raynald ann. eccl. XIV. Append. S. 630.
[2] Raynald ad ann. 1295 § 24. 1297 § 2.
[3] Finke, Bonifaz (Quellen) XII.
[4] Raynald ad ann. 1294 § 15. [5] Raynald ad ann. 1295 § 24.

denn jetzt lag eine Papstwahl nach dem Sinne der Colonna auch in seinem Interesse, zudem er derartig aufmerksame Freunde nicht verlieren durfte.

Friedrich schickte jetzt den Gesandten R. Ollomarii an seinen Bruder Jayme von Aragon. Das erfahren wir aus dem Antwortschreiben Jaymes an Friedrich.[1] Er hatte ihm den Brief der Kardinäle Colonna überbringen lassen und ihn — nach der oben erwähnten Instruktion — vor der Täuschung durch Karl und die Franzosen gewarnt. Ebenso trug er ihm, wie sich aus dem Antwortschreiben Jaymes ergibt, das Vorhaben einer Geldunterstützung der Colonna vor, da sie seine Sache an der Kurie vertreten wollten. Der König von Aragon mußte überrascht genug gewesen sein, daß seine geheimen Abmachungen bekannt seien und daß man ihn vor seinem neuen Verbündeten warne, ja noch mehr, daß man Friedrichs Geldhilfe in Anspruch nehmen wollte, um gegen Karls Partei zu arbeiten. Nicht zuletzt mußte es ihn peinlich berühren, daß gerade sein Bruder, dessen Stellung in den Geheimverträgen eine Hauptrolle spielte, von der Sache erfahren hatte. Mit einem Antwortschreiben wartete er lange, und als er am 11. Juli 1294 von Barcelona aus ihm schrieb, faßte er sich sehr diplomatisch: Wenn die Nachrichten, welche er von den Kardinälen bekommen habe, wahr seien und ihre Bemühungen ihren Werten entsprächen, so empfehle er die von ihm getroffene Anordnung, nämlich ihnen eine Hilfeleistung von 1000 Goldunzen das Jahr über (per annum) und 500 Goldunzen sofort zu gewähren. Wenn aber die genannte Bedingung nicht erfüllt sei, dann halte er das ausgesetzte Geld für verloren und ihn selbst für getäuscht.[2] Mit dieser Antwort ließ er Friedrich völlig im ungewissen. Er gab sich den Anschein, als ob er von nichts wisse, oder als ob irgendwo ein Mißverständnis vorläge. Sein Brief konnte eher eine Warnung vor den Colonna denn eine Empfehlung sein.

Friedrich, der auf die Colonna als auf seine Freunde vertraute, schickte ihnen das erwünschte Geld. Für die Beeinflussung der Papstwahl konnten sie es nicht mehr brauchen; denn bereits am 5. Juli war der fromme Einsiedler Peter von Murrhone als Cölestin V. gewählt worden. Die Frage, ob seine Wahl aus religiösen Motiven oder unter dem Einfluß Karls von Neapel erfolgte, war schon verschiedene Male Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung. Seppelt schreibt sie neuerdings gegenüber Finke unter Heranziehung neuer Argumente der Einwirkung Karls zu.[3] Seinen Ausführungen möchte ich beistimmen, dabei aber hinzufügen, daß der Einfluß auf die einzelnen Wähler ein verschiedener war. Die Orsini gingen mit Karl Hand in Hand. Wie stand es aber mit den Colonna? Sie waren von Karl in keiner Weise zu ihrer Zustimmung veranlaßt worden. Neben der Aussicht auf einen Papst, unter dem sie nicht machtlos wurden, spielten bei ihnen noch Beweggründe religiöser Natur mit. Es lag schon ganz im Charakter des

[1] Finke, Acta Aragonensia I. n. 12. S. 18. Fraternitatis vestre literas et capitula per R. Ollomarii nuncium nostrum noviter nobis missa animo letabundo recepimus.
[2] Finke, Acta Aragonensia I. n. 12. S. 18. [3] Seppelt, Cölestin 7—13.

damaligen Jahrhunderts mit seinen apokalyptischen, spiritualistischen Ideen, daß die Wähler für die Person des weltfremden Einsiedlers zu gewinnen waren. Ja, hätten diese Umstände mit den Bestrebungen der Partei Karls nicht zusammengewirkt, Cölestin wäre niemals einstimmig gewählt worden. Jakob Colonna ist ja für seine religiösen Neigungen und seine Beziehungen zu den Kreisen der Spiritualen bekannt. So gaben die Colonna Peter Murrhone ihre Stimmen,[1] und als Jakob Colonna später in dem Heiligsprechungsprozeß vernommen wurde, gab er an, sie hätten Petrus wegen seiner Heiligkeit gewählt.[2] Insofern waren die Colonna doch die Unterlegenen, als sie keine Ahnung davon hatten, daß die Wahl im letzten Grunde auf Karl und seine Partei zurückging, gegen die sie alles aufgewendet hatten. Trotzdem brauchte diese Entscheidung nicht zu ihrem Nachteil zu sein; sie mußten bei dem Neugewählten nur rechtzeitig ihren Einfluß geltend machen und, wenn es ging, einen Vorsprung über die Gegenpartei im Kardinalskollegium gewinnen. Sie versäumten es durchaus nicht, derartige Versuche zu unternehmen. Als eine Deputation von fünf Legaten im Auftrage des Kardinalskollegium sich auf den Weg machte, um Peter Murrhone als neuen Papst zu begrüßen, hatten die Colonna schon längst ihre Veranstaltungen getroffen, ihnen zuvorzukommen. Als nämlich die Abgesandten an den Fuß des Berges kommen, auf dem der Einsiedler lebte, treffen sie plötzlich Peter Colonna, der ohne jeden Auftrag hierher geeilt war, um sich, wie Stefaneschi sagt, der Gunst Cölestins zu versichern.[3] Anfänglich wollte der Neugewählte ihn nicht empfangen, gab es aber nachher dennoch zu.[4] Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Partei Karls einem Vorsprung der Colonna vorbeugen wollte und deswegen Cölestin angeraten hatte, die Colonna abzuweisen.

Die Wahl war abgelaufen, ohne daß die Colonna die Hilfe Friedrichs von Sizilien gebraucht hätten. Zudem war dessen Geldsendung zu spät eingetroffen; denn erst am 11. Juli richtete Jayme, wie wir oben hörten, das diesbezügliche Schreiben an seinen Bruder. Jetzt hatten sie für das übermittelte Geld keine Verwendung mehr. Schließlich hatten sie auch noch weitere Gründe, die ihnen die Benutzung des Geldes unmöglich machten. Peter Colonna richtete sich auf mehrere briefliche Anfragen hin, die ihm Jayme

---

[1] Opus metr. II. 86—88. [2] Annal. Boll. XVI. 476.

[3] Opus metr. II. 222—228. Gegenüber der abgeschwächten Fassung des Textes in den Acta Sanctorum gibt der ursprüngliche Text nach dem Cod. Vat. 4932 (bei Seppelt, Cölestin 12 n. 3) den Sachverhalt besser wieder.

Jungere se hiis comitem, non missus ab ordine tanto.
Sed gravi cupiens proprio captare favorem
Venerat in montem erectus de stirpe Columpna
Cardine sublimis velox . . .
Ipse Petrus pro tempore fuit nec laude refertum
Maturare viam quemquam nisi primitus illi
Jussa ferant, en testis adest set pene repulsus.

[4] Glosse zu repulsus v. 228 (Seppelt 12 n. 3.): quia frater Petrus disposuit eum non recipere Petrum sed tamen recepit.

stellte, in einem Schreiben an den König von Aragon.[1] Er spricht ihm zunächst seinen Dank für das Geld und die weiteren Versprechungen aus. Es sei ihm nicht möglich, das Geld anzunehmen, und zwar deswegen, weil die Angelegenheit den anderen Kardinälen bekannt geworden sei. Infolgedessen habe er die Summe den Kaufleuten übergeben, die sie wieder an Friedrich zurückbestellen sollen. Für den Fall jedoch, daß er wieder Geld oder Leute bedürfe, bitte er den König, er möge ihm zur gegebenen Zeit und Stelle seine Hilfe angedeihen lassen. Jayme hatte in seinem Briefe an den Kardinal, der uns nicht mehr vorliegt, außer nach dem Verbleib des Geldes noch zwei weitere Anfragen gestellt. Er wollte wissen, inwiefern er unter besseren Bedingungen den Frieden abschließen könne, und ob Karl Senator werde. Auf das erste antwortete Kardinal Peter, er habe ja darüber an Friedrich geschrieben auf Grund der Erzählungen, die er an der Kurie hörte. Genau kenne er die Friedensbedingungen nicht und gebe darum dem Könige den Rat, er möge die Bedingungen und Verträge, die zwischen ihm und Karl gepflogen worden seien, unter Verschweigung der Namen durch einen Eilboten ihm überbringen lassen. Wenn es sich herausstelle, daß die Bedingungen zugunsten des Königs seien, werde er sich mit seinen Freunden zur Herstellung des Friedens wirksame Mühe geben. Wären sie aber nicht zum Vorteile des Königs, so werde er die Sache auf sich beruhen lassen. Dazu gibt er ihm noch den Rat, die Geiseln, die er noch von Karl hat, auf keinen Fall zurückzugeben, wenn nicht alle Kardinäle im einzelnen die Bedingungen und Verträge wüßten und bestätigten. Sonst laufe er Gefahr, daß ein anderer Papst mit einer anderen Partei der Kardinäle einmal den Frieden wieder verwerfe. Wenn alle Kardinäle einmütig die Friedensbedingungen bestätigten, sei das ausgeschlossen. Bei dem Friedensschluß müsse er eben auf den Vorteil seines Unternehmens, seines Landes und seiner selbst acht haben. — Auf den dritten Punkt antwortet der Kardinal: Die Absicht Karls, die Senatorenwürde zu erlangen, habe wohl wenig Aussicht. Das Volk habe Friedrich von Sizilien gewählt. Er selbst werde mit seinen Freunden daran arbeiten, die Absichten Karls an der Ausführung zu verhindern.

In diesem Briefe, der aus der Zeit Cölestins V. stammt — er spricht nämlich zweimal vom Papste, und zwar als von einem augenblicklich regierenden —, ist es auffallend, wie Peter Colonna betont, er wolle die Interessen Jaymes vertreten. Noch eigenartiger berührt es, wenn er schreibt, er wolle mit seinen Freunden Karl in seinem Vorhaben, die Senatorenwürde zu erlangen, entgegentreten. Und Karl war doch Jaymes Verbündeter. Klingt das nicht alles wie Verstellung? Und doch möchte ich das von Peter Colonna hier nicht annehmen. Was sollte ihnen das auch eintragen? Er hatte früher durch Friedrich von Sizilien die Gerüchte, die er an der Kurie vernommen hatte, ihm mitteilen lassen. Es würde nunmehr direkt lächerlich wirken, wenn er sich unwissend stellen wollte. Um diese Merkwürdigkeiten

[1] Finke, Acta Aragonensia I. n. 11 S. 15.

zu erklären, müßte uns der vorhergegangene Brief Jaymes an die Colonna bekannt sein. Ich vermute, daß all dem ein verändertes Verhalten Jaymes zugrunde liegt. Darauf läßt schon seine Anfrage schließen, inwiefern er unter besseren Bedingungen den Frieden bewerkstelligen könne. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß er durch den von den Colonna erteilten Rat, sich vor Karl und den Franzosen zu hüten, vorsichtiger geworden war. Wenn wir schließlich auf den etwas späteren Krieg gegen Sizilien unter Bonifaz VIII. unser Augenmerk richten, so finden wir, daß Jayme niemals entschieden auf der Seite Karls und des Papstes stand, ja daß man ihm gar zum Vorwurf macht, er begünstige Friedrich. Dieses schwankende Verhalten zeigte er schon vor dem Friedensschluß, und die Colonna suchten das für sich gegen die Partei Karls nutzbar zu machen. Einer ihrer Wünsche ging in Erfüllung. Karl bekam die Senatorenwürde nicht. Der Friedensvertrag kam indessen zustande und wurde von Cölestin V. am 1. Oktober 1294 bestätigt.

Aus diesem verschiedenfachen Briefwechsel erhellt eines, das für die Beurteilung der Absichten der Colonna wie der Bestrebungen des Kardinalkollegiums überhaupt von Bedeutung ist. Die Colonna wollten eine kleine, politische Macht an der römischen Kurie bilden, die für gewisse Fürsten in ihren Angelegenheiten ohne Schaden nicht zu umgehen sein sollte. Wie das jetzt mit Sizilien und Aragon der Fall war, so zeigt sich das später mit Philipp dem Schönen. Der letzte Zweck dieser Beziehungen lief dahin, daß sie selbst eine Machtstellung erlangten, gegen welche andere Parteien im Kardinalskollegium nicht aufkommen konnten. Natürlich muß es möglichst verborgen bleiben, wenn sie irgendeine Angelegenheit in der Politik verhandeln, damit die Gegenparteien keine Gegenmaßregeln treffen. So bittet auch Peter Colonna den König von Aragon: daß er seine Mitteilungen geheimhalte und auch denen in Sizilien das einschärfe. Es könnte für ihn sonst nur Gefahr und Schaden drohen; denn wenn die Kardinäle das wüßten, würden sie ihm ihre Geheimnisse vorenthalten, was zur weiteren Folge hätte, daß er den König nicht mehr beraten könne. Wie gefährlich das ist, zeigt er auch daran, daß Karl etwas von ihren Beziehungen erfahren habe; denn dieser habe sich einmal geäußert: „Der König von Aragon wird in kurzem unser Schwiegersohn sein; dann werden wir erfahren, was diese Colonna sich für Geheimnisse verschafften."[1]

Durch das Zustandekommen des aragonesisch-angiovinischen Vertrages waren weitere Vermittlungen durch die Kardinäle Colonna überflüssig geworden. Die Beziehungen, die sie mit Friedrich von Sizilien während der Sedisvakanz angeknüpft hatten, hielten sie auch noch weiterhin aufrecht; sie blieben seine Verbündete. Eines Tages sollten ihnen jedoch ihre Bestrebungen zum Unsegen werden.

[1] Finke, Acta Aragonensia I. S. 16 f.

III. Die Kardinäle Colonna bei der Abdankung Cölestins V. und bei der Wahl Bonifaz' VIII.

Man war allgemein erfreut, nach der langen Sedisvakanz endlich einen neuen Papst erhalten zu haben. Von Cölestin V., in welchem man einen Heiligen erblickte, erwarteten die Zeitgenossen eine Verbesserung der Welt, wenn es auch wie in dem bekannten Gedichte des Jacopone da Todi[1] nicht an Stimmen fehlte, welche die stille Befürchtung aussprachen, der ehemalige Einsiedler möchte im Besitze seiner neuen Würde vom Stolz erfaßt werden. Weder das eine noch das andere ging in Erfüllung. Noch nicht länger als fünf Monate hatte Cölestin die Leitung der Kirche übernommen, da legte er sein Amt, mit dem er sich nie hatte vertraut machen können, vor dem versammelten Konsistorium nieder, um sein Einsiedlerleben wieder von neuem zu beginnen. Das bis damals noch unerhörte Ereignis, daß ein Papst auf seine Würde Verzicht leistete, brachte die ganze Welt in Überraschung und Staunen, so daß bald eine lebhafte Diskussion einsetzte, die zu beantworten suchte, ob eine solche Verzichtleistung erlaubt sei oder nicht. Auch die Kardinäle Colonna nahmen zu der Frage nach der Berechtigung einer Abdankung wie der Gültigkeit einer nachfolgenden Neuwahl später noch eine äußerst pointierte Stellung ein, weswegen wir hier uns danach umsehen müssen, was für eine Haltung beide Kardinäle während dieser Begebenheiten tatsächlich bewahrt haben.

Das Interesse der historischen Forschung wurde bisher schon wachgerufen die Abdankung Cölestins V. nach ihrem geschichtlichen Verlauf, vor allem aber nach ihrer ersten Veranlassung zu untersuchen. Während ursprünglich die Anschauungen gerade über den letzten Punkt gewaltig voneinander abwichen und man zumeist das Gewissen des Kardinals Benedikt Gaetani, des späteren Bonifaz VIII., mit der Urheberschaft des Planes belasten wollte, kam die neuere Forschung, welche Schulz, Finke, Hösl und Seppelt anstellten,[2] zu dem Ergebnis, daß der Entschluß zu einer Resi-

[1] Iacopone da Todi, Laude ed. Ferri 82.

[2] Schulz in Z. f. KG. XVII. (1899); Finke, Bonifaz 39; Hösl, Stefaneschi 61; Seppelt, Cölestin V. 14 ff.

gnation von Cölestin selbst zuerst ausgegangen ist. Er fühlte, daß er als Papst nicht der geeignete Mann sei. Der Friede des Herzens, wie er ihn als Einsiedler besessen hatte, war ihm verloren gegangen. Um den Geschäften zu entsagen, wollte er sich für den Advent in eine Zelle seines Palastes zurückziehen und die Regierung der Kirche einem Kollegium von drei Kardinälen überlassen. Als sich ihm ein derartiges Unternehmen infolge des entschiedenen Widerspruches des Matteo Rosso als unmöglich erwies, reifte in ihm der Plan, der Papstwürde vollständig zu entsagen. Wie der Kardinal Stefaneschi, der es von Cölestin selbst vernommen hat,[1] in seinem Opus metricum berichtet, ersah er aus einer kanonistischen Abhandlung, daß Äbte und Bischöfe bei hinreichenden Gründen ihren Ämtern entsagen können. Infolgedessen dehnte er diese Abdankungsmöglichkeit auch auf den Papst aus, ein Ausweg, der aber auch für ihn seine Bedenken hatte. Um ins klare zu kommen, trug er sie seinem Freunde vor,[2] der, wie die eine Cölestinerbiographie ausdrücklich sagt,[3] kein anderer war als der Kardinal Benedikt Gaetani. Nach anfänglich ausweichenden Antworten — das sagt später Ägidius Colonna im Auftrage Bonifaz' VIII.[4] — gab er ihm schließlich den Rat abzudanken. Denselben Vorschlag machte ihm ein anderer Freund, als welchen Finke den Gerard von Sabina vermutet.[5] Obwohl beide Antworten ihn befriedigten, wandte sich Cölestin zur größeren Beruhigung noch an einige andere Kardinäle, von welchen ihm derselbe Rat zuteil wurde. Ob unter ihnen auch die beiden Colonna waren, wie Hösl und Seppelt sagen,[6] das steht zwar nirgends in den Quellen, läßt sich aber als höchst wahrscheinlich vermuten. Ebenso mochten sie, wie auch Denifle will,[7] zu den Kardinälen gehören, welche Cölestin zu der Konstitution veranlaßten, die einem Papste den Verzicht auf seine Würde erlaubt.[8] Das wäre bei ihrer späteren Haltung höchst bedeutsam.

Am 13. Dezember 1294 legte Cölestin vor dem versammelten Konsistorium seine Würde nieder. Zuvor hatte er — der Zeitpunkt ist auf jeden Fall vor den 10. Dezember zu setzen — seine Abdankungskonstitution erlassen. Unsere Hauptquelle, das Opus metricum des Kardinals Stefaneschi, begeht hier, wie Hösl beobachtete,[9] einen Irrtum, indem sie den Papst seine Konstitution erst am 13. Dezember im öffentlichen Konsistorium verkünden läßt, während die am 10. des Monats erneute Bestätigung der Konklaveordnung Gregors X. schon auf die Möglichkeit der Abdankung eines Papstes Bezug nimmt. Inwieweit haben nun die beiden Kardinäle Colonna, die später als die hauptsächlichsten Gegner der Abdankung Cölestins auftreten, an dieser Konstitution einen Anteil? Haben sie damals diesen Schritt Cölestins gutgeheißen, oder waren sie gleich im Anfang damit nicht einverstanden? Wie Ptolemäus von Lucca sagt, war die Konstitution „de consilio

[1] Opus metr. III. 348 ff; s. dazu Seppelt 15 n. 2.
[2] Opus metr. III. 393 ff. [3] Annal. Boll. XVI. (1897) 420. [4] Roccaberti II. 53.
[5] Finke, Bonifaz 39 f. [6] Hösl, Stefaneschi 64. Seppelt, Cölestin 17.
[7] A. L. K. G. V. 494. [8] A. L. K. G. V. 526. — Opus metr. III. [9] Hösl 67.

et assensu fratrum" erfolgt.[1] Noch ausführlicher berichten darüber die Kardinäle in ihrer Denkschrift, die sie 1297 gegen die Colonna veröffentlichten: „Die Umsicht seiner Brüder, der Kardinäle der heiligen Römischen Kirche, überredete ihn, daß er auf ihren Rat eine immer geltende Erklärung erließ, . . . daß er wie auch alle zukünftigen Römischen Bischöfe die Papstwürde in die Hände ihres Kollegiums niederlegen könnte." Sie betonen ausdrücklich: „quam constitutionem seu declarationem fecit de eorundem fratrum suorum consilio unanimi et concordi."[2] Demnach haben mit den übrigen Kardinälen auch die Colonna zu dem Erlaß dieser Konstitution geraten und die Möglichkeit der Abdankung eines Papstes gebilligt. In gleicher Weise nahmen sie die Verzichtleistung Cölestins mit dem gesamten Kardinalskollegium ohne Einspruch an; denn die Kardinäle sagen: . . . habitaque deliberatione solemni, idem collegium cessionem et renuntiationem huiusmodi acceptavit, . . .[3] Nichts anderes sagt der Kardinal Stefaneschi:

Tunc abeunte foras Petro, Collegia pensant
His super: et viso quod cessio digna volentis
Assumi, referunt placidos admittere Coetum
Discessus . . .[4]

Die Colonna gaben das später selbst offen zu, fügen aber zur angeblichen Entschuldigung und Rechtfertigung ihres nachträglichen Einschreitens gegen die erfolgte Abdankung bei, sie seien durch das Außergewöhnliche des Ereignisses derart überrascht worden, daß sie sich hätten täuschen lassen.[5]

Zehn Tage, nachdem Cölestin V. sein Amt niedergelegt hatte, am Abend des 23. Dezember 1294, begaben sich die Kardinäle in das Konklave, aus dem am nächsten Tage schon Benedikt Gaetani als Bonifaz VIII. hervorging. — Die Forschungen, welche über die Vorgänge in diesem Konklave in neuerer Zeit angestellt wurden, lieferten verschiedene, voneinander abweichende Resultate. Finke kam zu dem Ergebnis, daß drei Wahlgänge stattfanden. In eingehender Untersuchung suchte er auch zu ermitteln, wie sich die Kardinäle auf die einzelnen Parteien bei dieser Wahl verteilten.[6] Ihm gegenüber tat unter Verwerfung des Berichtes Siegfrieds von Ballhausen Hösl dar, daß nur ein einziges Skrutinium vorgenommen wurde. Diesem Ergebnis schloß sich Seppelt in einer neuen Untersuchung dieser Frage an. Hösl betonte auch, daß er es auf Grund der vorliegenden Quellen für ausgeschlossen halte, mit Bestimmtheit anzugeben, welche Kardinäle, abgesehen von den Colonna, Benedikt Gaetani ihre Stimme gaben.[7] Obwohl die beiden zuletzt genannten Forscher eingehend die Frage behandelt

[1] Ptol. Luc. Hist. eccl. XXIV. 33. Muratori SS. rer. It. XI. 1201.
[2] A. L. K. G. V. 526. [3] A. L. K. G. V. 526.
[4] Opus metr. III. 571—573.
[5] A. L. K. G. V. 519. . . . oculis tam nostris quam aliorum dominorum cardinalium . . . tam insolite rei subitacione deceptis . . .
[6] Finke, Bonifaz 44—54. [7] Hösl, Stefaneschi 69—75.

haben, halte ich diese trotzdem nicht für endgültig entschieden; ich glaube vielmehr, daß bei einer nochmals angestellten, vergleichenden Prüfung des Quellenmaterials die von Hösl und Seppelt ins Feld geführten Gründe nicht Stich halten und ein anderes Resultat sich finden läßt.

Als Quellen für die Wahl Bonifaz' VIII. kommen in Betracht:

1. Die Denkschrift der Kardinäle gegen die Colonna vom Jahre 1297.[1]

2. Das Opus metricum des Kardinals Jakob Stefaneschi „de electione et coronatione Bonifacii VIII.[2] und

3. die Chronik des Thüringer Pfarrers Siegfried von Ballhausen.[3]

Wir haben es mit zwei Quellengruppen hier zu tun. Die erste, das sind die Denkschrift und das Opus metricum, kennt nur einen einmaligen Wahlgang, aus dem Bonifaz VIII. hervorging. Der vereinzelt dastehende Bericht Siegfrieds kennt jedoch drei Skrutinien. Aus dem ersten kam Matteo Rosso, der die Wahl ablehnte; das zweite verlief ergebnislos; erst im dritten vereinigten die Wähler ihre Stimmen auf Benedikt Gaetani. — Je nachdem man nun die einzelnen Quellen einschätzt, wird man zu diesem oder jenem Ergebnis kommen. Unter Anerkennung, „daß Siegfried von Ballhausen sich oft gut unterrichtet zeigt, und daß dieser Bericht einen ganz glaubhaften Eindruck macht", sieht sich Seppelt dennoch veranlaßt, von seiner Verwendung abzusehen. „Mißtrauisch" macht ihn die Erwähnung von persuasiones und terrores, die Benedikt Gaetani bei Cölestin angewandt haben soll, um ihn zur Abdankung zu bewegen. Ferner lasse sich das Schweigen der übrigen Quellen schwer in befriedigender Weise erklären. „Gegen die Meinung Finkes, daß der Verzicht dem Charakter des Kardinals Matteo nicht widerspreche, erheben sich" (wie auch Hösl sagt) „Bedenken." Für die drei Skrutinien würde sich in der Zeit von kaum 24 Stunden schwerlich Platz finden lassen. Dadurch werde diese Quelle hinfällig; Berücksichtigung können natürlich dann nur noch die zuverlässigen Berichte des Opus metricum und der Denkschrift der Kardinäle finden.

Beginnen wir unsere Untersuchung mit den beiden letztgenannten Berichten. Hauptquelle ist für uns das Opus metricum Stefaneschis, der als Kardinal gut unterrichtet sein konnte und darum sicher Beachtung verdient. Kommt ihm auch in unserer Frage diese Bedeutung zu? Woher bezog er seinen Stoff? Er gehörte ja nicht zu den Wählern, sondern kam erst unter Bonifaz in das Kardinalskollegium. Wir erhalten Antwort auf diese Frage, wenn wir seinen Passus über die Wahl Bonifaz' VIII. einem Vergleich mit dem Bericht der Kardinäle in ihrer Denkschrift unterziehen. Es wird sich herausstellen, daß beide voneinander abhängig sind. Wir lassen hier nun dem Text des Opus metricum, in den wir nach Vers 38 die Lesart des Cod. Vat. lat. 4933 einsetzen,[4] die Stelle aus der Denkschrift folgen:

[1] A. L. K. G. V. 527. [2] A. A. SS. Maii tom. IV. 461.
[3] M. G. SS. XXV. 712. [4] Bei Seppelt, Cölestin 20 n. 2.

Opus metricum.

Iam veneranda Ducum, Cleri stipata catervis
Turba, novum lectura Patrem, convenerat aula
Regis: et excusso bis quinto lumine Phoebi,
Lege dato, Proceres obstructis marmore valvis
Carcere clauduntur; necnon servata priorum
Tempora sunt morumque senum, Missaeque celebres
A Patribus, vocesque, Ducum resonare per hymnos,
Sermoque diffusus. Post haec procedere visum est:
Scrutantesque suum per clausa silentia votum
Mox reserant, patuitque viris haud spiritus idem,
Sed quasi conformis. Nam plurima nomine Fratrum
In te conveniunt (alii licet altera fassi)
O Cardo Benedicte Sacer Levitaque quondam,
Eligeris: nam digna quidem concordia vocum
Accessit, Pater alme Patrum; nec promptior ausit
Invisum dampnata genus stirpisque nephande
Hiis aliud culpam celans finxisse columpna
Obviat ypocrisi vox obviat ipsa repugnant
Scripta Petro Iacoboque simul. Nam promptus uterque
Te legit submissa pedi dans oscula supplex.

Denkschrift der Kardinäle.

. . . idem collegium per decem dies expectavit cardinales absentes, secundum constitutionem felicis recordationis Gregorii X . . . Ex tunc cardinales qui voluerunt future electioni Romani pontificis interesse intraverunt palatium dicti castri, . . . et sub clausura manentes cantata missa solemniter de sancto Spiritu in vigilia natalis Domini et declaratis certis articulis ut est moris, qui singulariter in electione Romani pontificis observentur, et absolutionibus factis et dispensationibus auctoritate collegii secundum consuetudinem approbatam, elegit collegium per viam scrutinii procedere, que est via ordinaria ad electionem Romani pontificis faciendam. Et electis scrutatoribus collegii et scrutatoribus scrutatorum secundum dicte ecclesie morem, et votis omnium cardinalium vocem in electione habentium scrutatis secreto

et redactis in scriptis et mox collegio publicatis, inventum est, quod maior pars partium comparatione[9] minorum in sanctissimum[10] patrem et dominum nostrum dominum Bonifatium divina providentia papam VIII. tunc Benedictum[11] Gayetanum tituli sancti Martini in Montibus presbyterum cardinalem consenserat et dixerat vota sua in scrutinio memorato, inter quos Iacobus[10] de Columpna et Petrus nepos eius, tunc dicte ecclesie[12] cardinales, nunc depositi schismatici et blasphemi, in ipso scrutinio consenserunt elegerunt seu nominaverunt eundem, aliis fere omnibus cardinalibus accedentibus, qui in scrutinio non consenserant[13] in eundem. Secuta electione canonica ipsoque[14] amantato ut moris est, omnes et singuli cardinales et etiam dicti Iacobus et Petrus ad pedes ivimus, et[15] fecimus ei reverentiam, ipsumque in papam recepimus, quos ipse dominus ad obsculum dignanter recepit . . .

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß die Denkschrift für Stefaneschi Vorlage gewesen ist. Denn diese wurde abgefaßt im Jahre 1297. Stefaneschi schuf sein Werk erst nach 1300.[1] Eine weitere Quelle zog er nicht heran. Was er bietet, ist lediglich eine poetische Umarbeitung einer Reihe ausgewählter Stellen der Denkschrift. Er traf eine derartige Auswahl, daß er Sätze mit historischem Inhalt bevorzugte, weil diese der erzählenden Form seiner Dichtung zustatten kamen. Stellen dagegen, die mehr kirchenrechtlicher Natur waren und deswegen für sein Poem weniger paßten, verschmähte er, oder wenn er sie berücksichtigte, gestaltete er sie in einer Weise, daß ihre ursprüngliche Form völlig verwischt oder ihr Inhalt schwer verständlich wurde. In letzterem Falle kann die Denkschrift als ergänzender Kommentar gelten.[2] Es kommt demnach das Opus metricum als besondere Quelle für die Wahl Bonifaz' VIII. nicht mehr in Betracht.

Welche Bedeutung hat aber der Bericht der Denkschrift? — Da sie von den Kardinälen, die bei der Papstwahl tätig zugegen waren, selbst herstammt, ist sie als Quelle höchst schätzenswert. Eines ist aber zu bedenken: die Kardinäle wollten keine historische Darstellung liefern. Ihre Denkschrift ist eine Zweckschrift, in der sie den gegen die Wahl Bonifaz' VIII. ankämpfenden Colonna dartun wollen, daß Bonifaz rechtmäßig gewählter Papst ist. Sie werden sich bei dieser Beweisführung keiner Unwahrheit schuldig machen; das könnte ihnen ja nichts dienen. Aber sie werden das Material aussuchen, das sie gerade brauchen können. So betonen sie auch vor allem, daß die kirchenrechtlichen Forderungen, wie die von Gregor X. verlangte zehntägige Frist, das Heiliggeistamt, die vorgenommenen Abso-

[1] Hösl 38.

[2] Gleichzeitig beweist dieser Vergleich, daß der Text, wie ihn der Cod. Vat. 4933 bietet, der ursprüngliche sein muß.

lutionen von Zensuren, die Wahl durch Skrutinium erfüllt worden sind. Auf Dinge, von denen die Rechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. nicht abhängt, kommen sie nicht zu sprechen. Ob mehrere Wahlgänge stattgefunden haben, ist für die Gültigkeit der Wahl Bonifazens gleichgültig. Wir dürfen ihrem Berichte also glauben, müssen uns aber auch vor der Annahme hüten, als schildere er vollständig erschöpfend den Hergang der Papstwahl. Der gleiche Wert kommt auch der Schilderung der Wahl im Opus metricum zu.

Hier setzt nun der Bericht des Chronisten Siegfried von Ballhausen ein. Er sagt: Dominus autem Benedictus cardinalis ad papatum aspirans Celestinum papam non solum persuasionibus, immo quibusdam terroribus stimulavit, ut papatui cederet. Cessit ergo in die s. Lucie pontificatus sui anno primo. Igitur eodem anno in vigilia nativitatis Domini cardinalibus ad electionem congregatis, electus est in primo scrutinio dominus Matheus Rubeus archidyaconus cardinalis. Quo renuente papatum [secundo ad scrutinium accesserunt, nec aliquid actum est. In tercio vero scrutinio] electus est [dominus] Benedictus, de quo supra dictum est, et Bonifacius VIII. appellatus, a sancto Petro 203. papa ordinatus, et sedit annis 8, menses 9 et paulo plus.[1]

Nach unsern oben zur Sprache gebrachten Ergebnissen hinsichtlich des Wertes und der Bedeutung der beiden anderen Quellen ist die vereinzelt dastehende Angabe Siegfrieds nicht mehr so auffällig; sie ist vielmehr eine Ergänzung zu dem von Stefaneschi und den Kardinälen überlieferten Material. — Einige Schwierigkeiten harren aber noch ihrer Erledigung. Wie ist Siegfried von Ballhausen über römische Angelegenheiten unterrichtet? Woher hat er seine Nachrichten? Und welche Glaubwürdigkeit ist ihm zuzuschreiben? Überraschend ist es, daß der deutsche Pfarrer eine so eingehende Kenntnis von den Vorgängen bei der genannten Papstwahl besitzt. Auch sonst ist es auffallend, wie er über Vorgänge an der Kurie eingeweiht und mit der römischen Lokalgeschichte vertraut ist. Er weiß, daß Bonifaz seinen Vorgänger nachträglich gefangen setzen ließ, aus Furcht, er könnte wieder als Papst eingesetzt werden.[2] Er kennt einen Komplott der Colonnakardinäle im Jahre 1295 wie auch ihr offenes Auftreten im Jahre 1297. Den Krieg Bonifaz' VIII. gegen die Colonna, die Zerstörung ihrer festen Plätze und Verwüstung ihrer Ländereien skizziert er mit einigen Worten durchaus wahrheitsgetreu.[3] Er würdigt die Regierungstätigkeit dieses Papstes, indem er seine Veröffentlichung des Liber Sextus sowie die von ihm veranlaßte Einführung sechs neuer, kirchlicher Feste erwähnt. Interessant ist seine anschauliche Schilderung der Bautätigkeit Bonifaz' VIII. Dieser errichtete in der Peterskirche einen Altar über dem Grabe des Papstes Bonifaz (es ist der IV. Papst dieses Namens), von dem Siegfried erwähnen kann, daß er die Herausgabe des Pantheons von Kaiser Phokas erlangt hat. Über diesem

[1] M. G. SS. XXV. 712. [2] M. G. SS. XXV. 712.
[3] M. G. SS. XXV. 713.

Altare habe Bonifaz VIII. für sich ein prächtiges Grabmal erbaut, Arbeit aus feinstem Marmor mit Verzierungen in Gold. Dieses Kunstwerk überdachte ein Ziborium, das auf vier marmornen Säulen ruhte. In der Wand neben dem Grabmal ließ er seine Büste aufstellen, ebenfalls ein Kunstwerk aus Marmor mit Goldverzierung.[1] Die ganze Schilderung Siegfrieds verrät hier, daß er diese Kostbarkeiten selbst gesehen haben muß. Er ist ferner unterrichtet über die Gefangennahme und den Tod des Papstes, ja er kennt sogar dessen Grab in St. Peter.[2]

Wie kam nun dieser Mann in die Lage, sich solche eingehende Kenntnisse von römischen Verhältnissen zu verschaffen? Finke verweist bei Behandlung des Wahlberichts auf eine etwaige briefliche Mitteilung, aus der Siegfried die Einzelheiten schöpfte, die sich im Konklave abspielten.[3] Ausgeschlossen wäre das nicht, wenn es sich allein um die Schilderung der Wahlvorgänge handelte. Dieses vielfältige Wissen des Autors läßt sich indessen wohl nicht leicht brieflich mitteilen. Die mannigfachen geschilderten Details verraten eigene Beobachtung und persönlichen Augenschein. Ich möchte mich deswegen der Ansicht Seppelts anschließen, der hierin einer von Holder-Egger geäußerten Meinung[4] gefolgt ist, nämlich „daß Siegfried etwa im Jubiläumsjahr 1300 oder auch etwas später nach Rom gekommen ist".[5] Ja, wäre es nicht möglich, daß Siegfried eine Zeitlang in Rom weilte und in eingeweihten Kreisen verkehrte? Er referiert nämlich nicht nur Gehörtes und Gesehenes, sondern nimmt vielmehr einen ganz bestimmten Standpunkt ein, von dem aus er in keineswegs zurückhaltender Weise einen Bonifaz VIII. beurteilt und kritisiert. Er ist kein Anhänger der Colonna; er anerkennt Bonifaz als Papst; er betitelt ihn aber als bestia cruentissima wegen der Verheerungen, die er durch den Krieg gegen die Colonna anrichtete. Ja er berichtet auch von den persuasiones und terrores, durch die er aus Verlangen nach dem Papsttum Cölestin zur Abdankung veranlaßt haben soll. Fassen wir diese Einzelheiten zusammen, so dürfen wir die Vermutung aussprechen, Siegfried war einige Zeit in Rom anwesend und verkehrte dort in bonifazfeindlichen Kreisen. Wann dieser Aufenthalt begann, läßt sich nicht sagen. Das Jubiläumsjahr wäre ein Anlaß, der ihn nach Rom geführt haben kann. Jedenfalls wäre er beim Tode Bonifaz' VIII. noch dort gewesen.

Haben wir bei diesem Exkurs die Wahrnehmung gemacht, daß Siegfried ein Berichterstatter ist, mit dessen Vertrautheit in kurialen Angelegenheiten man rechnen muß, so ist er für Seppelt trotzdem verdächtig geworden, weil er auch von den angeblichen persuasiones und terrores Benedikt Gaetanis gegenüber Cölestin V. erzählt, die durch die heutige Forschung als gegenstandslos erwiesen sind. Macht diese Nachricht die Glaubwürdigkeit Sieg-

---

[1] M. G. SS. XXV. 712. Die Büste ist heutzutage in den Grotten von St. Peter, in der Kapelle Santa Maria Praegnantium.
[2] M. G. SS. XXV. 716. [3] Finke, Bonifaz 50. [4] M. G. SS. XXV. 683 n. 8.
[5] Seppelt, Cölestin 19.

frieds wirklich so verdächtig? Diese Notiz beweist doch noch nicht, daß er schlecht unterrichtet, sondern nur, daß er, wie wir schon vorhin sagten, in bonifazfeindlichen Kreisen informiert worden war. Was hatten aber diese Kreise für ein Interesse, ihm auch andere Tatsachen falsch anzugeben, deren Details, wie die drei Wahlgänge, mit der bonifazfeindlichen Gesinnung gar nichts zu tun haben? Bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit Siegfrieds dürfen wir seine Nachrichten nur dort als verdächtig gelten lassen, wo sie von einer bestimmten Gesinnung oder Partei beeinflußt erscheinen. Eine Beeinflussung läßt sich aber bei der Darstellung der Papstwahl nicht nachweisen.

Der Inhalt des Berichtes über den Verlauf der Wahl bietet keine inneren Unmöglichkeiten. Daß Matteo Rosso im ersten Skrutinium gewählt wurde, ist erklärlich. Er war der Senior im Kardinalskollegium. Er hatte auch sicher mehr Freunde als Benedikt Gaetani. Ihm als einem Gliede der Familie Orsini, die noch im vergangenen Sommer die Partei Karls von Neapel war, konnte letzterer ebenfalls gewogen sein. Den Verzicht des Matteo Rosso führt Finke auf seinen Charakter zurück,[1] während Hösl diesen Grund für nicht sicher bewiesen ansieht.[2] Matteo konnte seine Gründe haben. Wollte er vielleicht nicht Papst werden, weil eben erst der ganz außerordentliche Fall einer Abdankung vorgekommen war, die doch mancherlei im Gefolge haben konnte? — Der zweite Wahlgang verlief ergebnislos. Auch das war bei den großen Gegensätzen im Kardinalskollegium nur zu leicht möglich. Finke macht darauf aufmerksam, daß gerade „diese Tatsache die Schwierigkeit der Lage charakterisiert, von der der deutsche Pfarrer keine Ahnung gehabt hat".[3] Wenn schließlich Benedikt Gaetani erst aus dem dritten Skrutinium als Papst hervorging, so erscheint das leichter verständlich, als wenn er, der seine Gegner im Kollegium hatte, schon im ersten gewählt worden wäre.

Die Wahl Bonifazens erfolgte, wie Stefaneschi in seinem Opus metricum sagt,[4] durch Skrutinium mit nachfolgendem Akzeß. Die Untersuchungen von Finke und Seppelt haben sich eingehend mit dem Nachweis beschäftigt, durch wessen Stimme Benedikt Gaetani die Mehrheit erhielt. Die dabei gewonnenen Resultate werden bei dem vorliegenden Quellenmaterial schwerlich eine Änderung erfahren. So viel ist sicher, daß beide Colonna für Benedikt Gaetani ihre Stimme abgaben, und zwar schon im Skrutinium. Bonifaz hebt das später in seiner Bulle „Lapis abscissus", als er ihnen entgegentritt, ausdrücklich hervor, wenn er von ihnen sagt: . . . „qui (i. e. die Colonna) nos in scrutinio, more memorate ecclesie cardinalium, elegerunt et nominaverunt eligendum in papam, quando de nobis timendum non erat."[5] Ferner bestätigen das die Kardinäle in ihrer bekannten Denkschrift: . . . „Iacobus de

[1] Finke, Bonifaz 50. [2] Hösl, Stefaneschi 72. [3] Finke, Bonifaz 50.
[4] A. A. SS. Maii tom. IV. 462.
[5] Bei Raynald ad ann. 1297 n. 37. — Reg. Bon. n. 2389.

Columpna et Petrus nepos eius, tunc dicte ecclesie cardinales, nunc depositi scismatici et blasphemi, in ipso scrutinio consenserunt, elegerunt seu nominaverunt eundem."[1] Auf das Zeugnis Stefaneschis nach dem Cod. 4933 brauchen wir, nachdem wir seine Abhängigkeit erwiesen haben, nicht weiter einzugehen. Die Orsini traten in gleicher Weise für Benedikt Gaetani ein. Das läßt sich nicht nur aus ihrer später von Bonifaz VIII. begünstigten Stellung erschließen; ihr zustimmendes Votum ist aus der ganzen augenblicklichen Haltung des Kardinalskollegium ersichtlich. Francesco Pipino sagt ebenfalls, daß sie gemeinsam mit den Colonna für Benedikt Gaetani stimmten.[2] Von Karl II., dem diese Wahl nicht angenehm war, ist anzunehmen, daß er die Kardinäle in ihrer Freiheit nicht hinderte. Das ist das Ergebnis Seppelts. Bei dieser Lage der Dinge stimmten die neapolitanischen und Cölestiner Kardinäle für Benedikt, so daß die Zweidrittelmehrheit zustande kam. Die Opposition bestand aus den acht französischen Kardinälen, von denen „mindestens einige sich auch am Akzeß nicht beteiligten";[3] denn unter ihnen waren die entschiedenen Gegner Benedikts. Bei dieser Konstellation ist es, wenn wir nochmals auf die oben erörterte Frage hinweisen dürfen, erst recht verständlich, daß Bonifaz erst aus dem dritten Wahlgang hervorging. Hauck macht noch darauf aufmerksam, daß, wenn alle acht im zweiten Skrutinium gegen ihn stimmten, die Erfolglosigkeit dieses Wahlgangs erklärt sei.[4] —

Es legt sich uns hier die Frage nahe, welcher Art das ursprüngliche Verhältnis war, das zwischen den Colonna und dem neugewählten Papste bestand, dem sie doch ihre Stimme gegeben hatten.

Im Temperament und in der Charakteranlage Bonifaz' VIII. war es nicht gelegen, sich bei seiner Umgebung beliebt zu machen oder sich einen größeren Freundeskreis zu sammeln. Schuld daran trug sein selbstbewußtes, herrisches Auftreten, wie er es schon als Kardinal auf dem Pariser Nationalkonzil 1290 an den Tag gelegt hatte,[5] wie er es auch als Papst Kardinälen und selbst Königen gegenüber beliebte. Es ist bekannt, wie er die Kardinäle grob anfuhr und schwer kränkte, oder wie er einen Karl von Neapel verächtlich behandelte. Gut charakterisiert ihn ein Propst aus Flandern, der im Sommer 1298 nach Rom gekommen war und ihn bat, den Kirchenzehnten zu erlassen. Er schreibt über die Aufnahme seiner Bitte in seine Heimat: „O, wenn du doch wie ich den Zorn des Papstes gegen die, welche sich seinen Entscheidungen widersetzen, gesehen hättest! Es möge sich jeder hüten, ihm nicht zu gehorchen; der Papst ist nämlich ein heißblütiger Mensch, er ist gefährlich und jähzornig und keiner Freundschaft fähig."[6] Friede und Freundschaft waren sofort ausgeschlossen, wenn er auf seine Art und Weise Leuten gegenüber auftrat, die wie die Colonna mit Stolz auf

[1] A. L. K. G. V. 527.
[2] Muratori, SS. rer. Ital. IX. 744.
[3] Seppelt, Cölestin 21.
[4] Gött. Gel. Anzeigen 1904. 863.
[5] Vgl. Finke, Bonifaz 17 ff.
[6] Limburg-Stirum, Codex dipl. Flandr. I. 233.

ihr altes Geschlecht sahen und auf ihre Macht pochen konnten. Tatsächlich scheint es auch nie zu einem freundschaftlichen Ausdruck zwischen ihnen und Kardinal Benedikt Gaetani gekommen zu sein, ohne daß die gegenseitigen Beziehungen gerade feindlich gewesen wären. Pipin sagt in seiner Chronik, schon längst hätten zwischen beiden Parteien Streitigkeiten bestanden. Benedikt Gaetani — sein Geschlecht gehörte damals noch nicht zu den angesehenen und mächtigen — sei einem Streite ausgewichen, weil er wegen des Ansehens ihrer Familie und ihrer Macht nichts wagte. In dieser Lage habe er sich viel von ihnen gefallen lassen. Seinen Groll ließ er sich nicht merken. Schließlich sei aber Friede hergestellt worden, zu dessen Bekräftigung verwandtschaftliche Beziehungen gegenseitig angeknüpft wurden.[1] Die Nachricht von einer Heirat zwischen beiden Häusern bestätigt Ptolemäus von Lucca, der von Agapitus sagt: . . . qui cum Bonifacio contraxerat parentelam . . .[2] Eine Urkunde aus dem Jahre 1293, die sich im Archiv Gaetani befindet, wo sie Gregorovius einsah,[3] bietet den Beleg, daß in dem genannten Jahre keine Mißhelligkeiten vorlagen. Die Urkunde enthält nämlich ein Bündnis zwischen den Colonna und anderen Adligen, wozu Kardinal Benedikt Gaetani als Beistand beigezogen war.

Zur Zeit des Konklaves nach dem Tode Nikolaus' IV. hatte er zu ihnen keine Beziehungen; denn er stand damals isoliert da. Unter Cölestin V. sahen wir den Kardinal nie in Verbindung mit den Colonna. — Nach der Aussage Peter Colonnas wollen sie damals für ihn eingetreten sein, indem Jakob Colonna ihn gegenüber Karl II. von Neapel in Schutz nahm, als dieser, von der Häresie des Kardinals Benedikt Gaetani in Kenntnis gesetzt, auf dessen Entfernung aus dem Kardinalskolleg drängte.[4] Bei Benutzung dieser Behauptung ist Vorsicht geboten; denn es handelt sich hier um Aussagen in dem Verhör, das im Jahre 1311 den bonus zelus Philipps des Schönen betraf, wobei es den Colonna darauf ankam, zu zeigen, daß Bonifaz schon lange im Verdacht der Häresie stand. Die Behandlung dieser Fragen gehört in ein späteres Kapitel.

Auf die Frage, was die beiden Kardinäle Colonna bewog, ihre Stimmen bei der Papstwahl Benedikt Gaetani zu geben, läßt sich nur mit Vermutungen antworten, zumal es nicht bekannt ist, was Benedikt für Bemühungen angestellt hat.[5] Mit der Wahl waren sie durchaus einverstanden. Wenn Pipin auf die Colonna abhebt: „licet promotionem ipsius ingenti fuissent amplexi laetitia et maximis eum applausibus praevenissent",[6] so sagt er damit entschieden zu viel. Das kann jedoch aus dieser Bemerkung entnommen werden, daß ihnen seine Wahl nicht unangenehm war. Bei der Krönung des Neugewählten waren sie mit den übrigen Kardinälen zugegen. Wie die Kardinäle in ihrer Protestschrift bei dem späteren Auftreten der

[1] Muratori, SS. rer. Ital. IX. 744. [2] Muratori, SS. rer. Ital. XI. 1219 B.
[3] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V.[4] 525 n. 2. [4] Beilagen XI. 6, 15.
[5] Vgl. Finke, Bonifaz 54. [6] Muratori, SS. rer. Ital. IX. 744.

Colonna sagen,[1] anerkannten sie ihn damals als Papst und begleiteten ihn nach Rom, wo sie bei seiner Krönung ihrem Rang entsprechend assistierten und an der üblichen feierlichen Prozession mit den anderen Kardinälen zu Pferd teilnahmen. Der Kardinal Jakob Stefaneschi möchte den Colonna nachsagen, daß sie schon bei der Krönung die stolze Miene hängen ließen,[2] gleichsam als ob sie schon jetzt die Wahl bitter empfunden hätten. Stefaneschi schreibt das, nachdem er den ganzen Colonnastreit miterlebt hat, und als er mitansieht, wie das stolze Geschlecht besiegt daniederliegt. Die Bemerkung des bonifazfreundlichen Autors trifft nicht zu. Bonifaz selbst hebt in seiner Bulle „Lapis abscissus" vom 23. Mai 1297 hervor: er samt einigen Kardinälen sei von ihnen nach seiner Krönung auf ihrer Burg Zagorolo freundlich empfangen und bewirtet worden.[3]

---

[1] A. L. K. G. V. 527 f.

[2] Opus metr. III 115 ff. A. A. SS. Maii IV. 465.

Ex ipsis devota domus praestantis ab Ursa
Ecclesiae, vultumque gerens dimissius altum
Testa Columna iocis . . .

Im Codex Vat. 4933, der die ursprüngliche Lesart bietet, lautet der Text etwas anders, ohne daß sich jedoch der Sinn ändert.

Ex ipsis devota domus praestantis ab Ursa
Ecclesie vultumque gemens demissa superbum
Victa Columpna domus . . . bei Hösl, Stefaneschi 76 n. 148.

[3] Reg. Bon. n. 2389.

IV. Die Colonna im Kampfe mit Bonifaz VIII.

1. Vorgeschichte des Streites.

Die Beziehungen der Kardinäle Colonna zu Papst Bonifaz VIII., die sich uns in den ersten Tagen seiner Regierung als leidlich gute darstellen, waren in dieser Art nicht von langer Dauer. Knapp waren es zweieinhalb Jahre, da kam es zu dem bekannten merkwürdigen Prozeß, in dem Bonifaz beide Kardinäle absetzte. Die weiteren Folgen waren, daß sie sich von ihm gänzlich lossagten, indem sie sein Papsttum vor aller Welt für ungültig erklärten, und ferner, daß sie für ihre hartnäckige Haltung den ganzen Zorn Bonifaz' VIII. zu fühlen bekamen, bis sie vogelfrei und jeglichen Eigentums beraubt an fremden, papstfeindlichen Fürstenhöfen sich nach Schutz umsehen mußten.

Die Absetzung der beiden Kardinäle und der sich daran anschließende Krieg, den der Papst gegen die Burgen ihrer Familie eröffnete, waren so aufsehenerregende Ereignisse, daß die hauptsächlichsten zeitgenössischen Chronisten an ihnen nicht vorübergehen konnten, ohne irgendwelche Kenntnis davon zu nehmen oder irgendeine Erklärung für das Vorgehen des Papstes ausfindig zu machen. Aber schon diejenigen, welche man als die nächsten Zeitgenossen bezeichnen kann, sind in ihren Angaben ungenau und oft unzuverlässig. Eine hinreichende Erklärung finden wir hier nirgends. Denn jeder beobachtete den Streit erst da, als er mit elementarer Gewalt zum Ausbruch kam; das allmähliche Wachsen des Zwiespaltes und die im geheimen sich abspielenden Vorgänge waren ja dem Wissen der breiten Öffentlichkeit entzogen.

Nach Ptolemäus von Lucca († 1327), der sonst als gut unterrichtet gilt, ging Bonifaz gegen die Colonna vor bei Anlaß eines Raubes, den sich Stephan Colonna an einem päpstlichen Schatz zuschulden kommen ließ. Die beiden Kardinäle, Jakob und Peter, sahen die Erregtheit des Papstes und verfaßten eine Schrift, in welcher sie seine Rechtmäßigkeit als Papst bestritten. Das war der Grund, daß sie zitiert wurden. Als sie sich darauf-

hin auf ihren Standpunkt hartnäckig versteiften, setzte sie Bonifaz ab.[1] In ähnlicher Weise stellt auch Wilhelm von Nangis († ca. 1303) ihre Denkschrift als Grund hin, daß Bonifaz gegen sie vorging und sie absetzte.[2] Tatsächlich war die genannte Denkschrift, wie wir noch hören werden, dem Papste bei seinem ersten Vorgehen noch gar nicht bekannt. — Etwas anders gerichtet ist die Chronik von Orvieto, deren Verfasser Bonifaz VIII. sonst nicht besonders freundlich beurteilt. Sein Bericht bringt ganz richtig den Schatzraub als Veranlassung des Einschreitens des Papstes, wozu er bemerkt, der Schatz sei wieder zurückerstattet worden. Auf die Vorladung des Papstes seien die Kardinäle aus Furcht nicht erschienen. Irrig ist jedoch seine Angabe, der Papst habe den Colonna befohlen, sie sollten einen Teil ihrer Burgen an seine Verwandten herausgeben.[3] Zu dieser Forderung hat sich Bonifaz nicht verstiegen; die Auslieferung der Colonnaburgen verlangte er nur zu seiner eigenen Sicherheit. — Francesco Pipino († 1320) will eine Erklärung geben, weiß hier aber nur mit Vermutungen zu dienen. Die Colonna hätten im Bunde mit den Orsini Bonifaz gewählt. Seine Wahl begrüßten sie mit großer Freude. Als sie aber nachher gewahr wurden, daß er sie nicht mit Ehren auszeichne, sondern sie stiefmütterlich behandelte, sei ihr Zorn gegen ihn geschwollen, so daß sie sich Beleidigungen erlaubten und sogar Hand an ihn legten.[4]

Noch weniger Bedeutung haben die Angaben bei Ferreto von Vicenza und Villani. Nach dem Erstgenannten waren die Orsini und Karl von Neapel die treibenden Kräfte hinter Bonifaz, der sie wegen Majestätsbeleidigung belangte.[5] Villani behauptet gar, die Colonna seien Gegner der Wahl Bonifaz' VIII. gewesen. Letzterer habe ihnen das nachgetragen und nur noch gedacht, sie zu vernichten. Sciarra Colonna habe mittlerweile einen Schatz des Papstes geraubt, weswegen Bonifaz gegen sie den Prozeß anstrengte, was die Absetzung der beiden Kardinäle und die Einziehung ihrer Güter zur Folge hatte.[6] Wenn wir uns gar nach der Chronik umsehen, die als Martini Continuatio bezeichnet wird und zwischen 1319 bis 1323 abgefaßt ist, so hören wir als Grund von einer Heirat, die Bonifaz zwischen seinem Hause und den Colonna beabsichtigte, von letzteren jedoch ihres Hauses nicht für würdig erachtet wurde.[7]

Die historische Forschung, welche sich mit den Ursachen des Streites beschäftigte, zog zur Klärung der Frage meistens die Absetzungsbulle heran und kam zu verschiedener Beantwortung.

---

[1] Muratori, SS. rer. Ital. XI. 1218 f.
[2] Recueil des hist. des Gaules et de la France XX. 577.
[3] Chronik von Orvelto (ed. Himmelstern) 30 f.
[4] Muratori, SS. rer. Ital. IX. 744.
[5] Muratori, SS. rer. Ital. IX. 969.
[6] Muratori, SS. rer. Ital. XIII. 359.
[7] M. G. SS. XXIV. 261.

Nach Drumann fügten sich die Colonna dem Regiment Bonifaz' VIII. nur aus Klugheit, nicht aus Neigung, und hielten sein Pontifikat für angemaßt. „Ihre Gleichgültigkeit gegen seine Gunst und die Freimütigkeit, mit welcher sie im Konsistorium ihm zu widersprechen wagten, nährten das Mißtrauen in ihm." Die Befürchtung einer etwaigen Verbindung mit Friedrich von Sizilien und der infolgedessen in Aussicht stehenden Vereitelung seiner eigenen Pläne mit Karl II. von Anjou gaben ihm den Plan schon bald ein, die Colonna zu vernichten. Schließlich habe er ihnen die wichtigsten Plätze entziehen wollen „unter dem Vorwande, daß sie ihren Stammesgenossen den ihnen gebührenden Anteil am Erbe vorenthielten, und er dies ausgleichen wolle". Da sie nicht darauf eingingen und auch nicht vor Gewalt zurückschreckten, wie die spätere Gefangennahme des Papstes beweise, habe die Erzählung von einem Raubanfall Stephan Colonnas auf die Kasse und das Hausgerät des Papstes sowie deren Zurückgabe durch die Kardinäle Glauben gefunden. Auf ihre Weigerung hin, Besatzungen anzunehmen, seien sie am 4. Mai 1297 vor den Papst zitiert worden, und als sie nicht erschienen, ihres Amtes entsetzt und mit den übrigen Strafen bedacht worden.[1] — Gregorovius kam nicht weiter. Das Hauptgewicht legte er auf ein mißglücktes Eingreifen in einen Erbstreit der Familie Colonna. Eine zweite Schuld war die verräterische Verbindung mit Friedrich von Sizilien. Einen Schatzraub lehnte er ab.[2]

Etwas mehr Licht kam in die Sache, als Denifle zwei weitere Denkschriften der Colonna auffand und auf Grund von deren Angaben mehrere Irrtümer zurückwies. So betonte er die Tatsächlichkeit des Schatzraubes, zeigte, daß die Colonna der Zitation am 6. Mai doch noch Folge leisteten, und daß ihre erste Denkschrift bei ihrer Verurteilung noch gar nicht zur Kenntnis des Papstes gelangt war. Schließlich stellte Denifle die chronologische Aufeinanderfolge der einzelnen Tatsachen fest, angefangen von der Zitation am 4. Mai 1297 bis zur Bulle „Lapis abscissus" vom 23. Mai 1297, ohne daß jedoch sein tiefgehender Aufsatz abschließende Bedeutung erlangt hätte.[3] — Finke, der erstmals die Konsistorialrede Bonifaz' VIII. vom 10. Mai 1297 heranzog, sieht in dem Schatzraub, der dort besonders betont wird, die Ursache des Streites.[4] Dem gegenüber weist Hauck in einer Besprechung darauf hin, daß durch die Heranziehung des Schatzraubes die ganze Frage nicht erklärt, sondern nur um ein Glied weiter hinaufgerückt worden sei.[5] Auf diesem Stande ist seither die Frage geblieben; denn Davidsohn, der im dritten Bande seiner Geschichte von Florenz ebenfalls auf den Colonnastreit zu sprechen kommt, nahm merkwürdigerweise von den Editionen und

[1] Drumann I. 191 f.
[2] Gregorovius V² 532 n. 1. In der 4. Auflage p. 519 f. ist die Ablehnung der Tatsächlichkeit des Schatzraubes vom Herausgeber gestrichen worden.
[3] A. L. K. G. V. 493--509.
[4] Finke, Bonifaz 116 ff.
[5] Gött. Gel. Anzeigen 1904. 864.

Darlegungen Denifles keine Kenntnis.[1] Er teilt die Ansicht, daß der Konflikt namentlich durch die Nepoten des Papstes heraufbeschworen sei.

Eine Untersuchung der Frage, warum Bonifaz VIII. plötzlich gegen die beiden Kardinäle und ihre Familie vorging und ohne jede Rücksicht die härtesten Strafen über sie verhängte, darf nicht bei einer Einzeltatsache stehen bleiben, die für den Papst der nächste Anlaß war, gegen sie einzuschreiten. Das hat Hauck schon hinsichtlich des Schatzraubes richtig betont; denn auch dieser Gewaltakt verlangt seinerseits wieder eine Erklärung. Was veranlaßte die Colonna zu dieser Tat der Empörung? Sollte man nicht vermuten, daß ein tieferer Zwiespalt schon seit längerer Zeit bestanden hat? Zu diesem Schluß drängen auch die verschiedenen Vorgänge des Prozesses selber. Hier erfolgte alles Schlag auf Schlag. Kaum hatte Bonifaz die beiden Kardinäle zitiert, da verurteilte er sie auch schon nach einigen Tagen. Wohl gibt er Gründe an, warum er sie absetzt; aber trotzdem bleibt es unbegreiflich, daß er in dieser Weise gegen sie vorgehen konnte. Denn man muß sich bei Erwägung des von ihm dargestellten Sachverhaltes fragen: Trifft beide Kardinäle eine solche Schuld, daß sie die Absetzung, ja daß sie überhaupt eine Strafe verdienen? Hier scheint etwas anderes zugrunde zu liegen. Wie soll man sich ferner das plötzliche Erscheinen der ersten Denkschrift der Colonna erklären? Von heute auf morgen sollen sie imstande sein, das Papsttum Bonifaz' VIII. als unrechtmäßig hinzustellen? Gerade diese Denkschrift stellt sich bereits als das fertige Ergebnis einer längeren Entwicklung dar. Es ist nicht anders möglich, als daß dieser Schritt schon länger geplant gewesen ist, und daß die Colonna schon lange auf dem Standpunkt standen, Bonifaz sei kein rechtmäßiger Papst.

Zur Lösung dieser Fragen können uns die Aussagen bei einem Zeugenverhör Auskunft bieten, das im Jahre 1311 auf Veranlassung Klemens' V. zur Feststellung des bonus zelus Philipps des Schönen veranstaltet wurde. Zu unserem Zwecke wurde es bisher noch nicht herangezogen. Nur erhebt sich hier die andere Frage: Dürfen wir den genannten Aussagen auch überall Glauben beimessen? Es handelt sich hier um ein Verhör in dem bekannten Prozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. Wir werden in einem späteren Kapitel noch ausdrücklich feststellen, was von diesen Angaben zweifelhaft ist. Hauptsächlich sind es die Angriffe auf die Rechtgläubigkeit Bonifaz' VIII. In der vorliegenden Frage können wir den Zeugen Glauben beimessen. Denn es handelt sich zum Teil um nebensächliche Momente; zum Teil bringen die Zeugen, namentlich Peter Colonna, Selbsterlebtes; und schließlich ergänzen sich die verschiedenen Aussagen über diese Vorfälle in ganz passender Weise.

Wir kommen auf Grund der Aussagen mehrerer Zeugen zu dem Ergebnis, daß eine gewisse Gruppe von Kardinälen schon im Jahre 1295 gegen

[1] Davidsohn, Gesch. d. Stadt Florenz III. 39 f.

Bonifaz VIII. ein Komplott veranstalteten, das dahin zielte, den Papst in Mißkredit zu bringen oder sich seiner mit Hilfe des französischen Königs zu entledigen. Eine Hauptschuld an diesen geheimgehaltenen Bestrebungen trifft die beiden Colonnakardinäle.

Vor allem werden wir durch die Angaben des Peter Peredo, des Abtes von St. Médard zu Soissons, über diese Treibereien in Kenntnis gesetzt.[1] Nach ihm, einem Vertrauensmanne des Königs, dessen er sich zu verschiedenen Malen als Gesandten und Diplomaten bediente, war Kardinal Simon Beaulieu von Palestrina derjenige, welcher zuerst die Behauptung in Frankreich ausstreute, Bonifaz sei kein rechtmäßiger Papst. Im Jahre 1295 waren nämlich er und Kardinal Berard de Got als Legaten nach Frankreich geschickt, um den Frieden zwischen Philipp dem Schönen und dem König von England zu vermitteln. Damals soll sich Simon Beaulieu gegenüber dem König in Gegenwart Peters geäußert haben, Bonifaz sei schon, ehe er Kardinal war, ein Häretiker gewesen. Dazu habe er verschiedene Belege angeführt; so auch, daß Karl von Neapel seine Häresien gekannt und auf seine Entfernung aus dem Kardinalskollegium gedrungen habe. Zum Papsttum habe er sich eingedrängt; denn nicht durch die Türe sei er eingetreten, vielmehr sei er gleich einem Dieb und Räuber mit List und Betrug gekommen. Schon damals brachte Simon das Gerede von den Machinationen auf, durch die Bonifaz als Kardinal Cölestin zur Abdankung veranlaßt haben soll. Dieser Simon Beaulieu war es auch, der mit Hilfe des Königs die Pariser Professoren zu einer Prüfung der Frage veranlaßte, ob Cölestin der Papstwürde wirklich entsagen konnte. Die Antwort lautete ablehnend.[2] Ferner bat der Legat in seinem Namen und dem vieler Kardinäle, die hinter ihm ständen, den König um geeignete Abhilfe.[3]

Noch im gleichen Jahre, in dem die beiden Kardinäle nach Frankreich kamen, wurde Peter Peredo von Philipp dem Schönen als Gesandter an Bonifaz und die Kardinäle geschickt, und zwar weilte er am Feste der hl. Lucia (13. Dez. 1295) an der Kurie. Bei dieser Gelegenheit trat die unzufriedene Gruppe von Kardinälen mit ihm selbst in Verbindung. Es waren neben den beiden Colonna die Kardinäle Hugo de Billay von Ostia, Peter von Aquila und Thomas von Horrea. Nach der Aussage des Peter Peredo machten sie ihm dieselben Angaben wie Simon Beaulieu in Frankreich mit dem Beifügen, sie könnten noch Schlimmeres von den Irrtümern und Häre-

---

[1] Beilagen XI. 8, 5 f.

[2] In einer noch ungedruckten Verteidigungsschrift, die sich in einem Codex des Vatikanischen Archivs befindet (Arch. Arm. XI. 29. fol. 109. mit dem Titel Processus contra Bonifacium VIII.) wird gesagt: quod dominus rex per quondam dominum Symonem olim episcopum Penestrinum queri et examinari fecit Parisius, utrum quondam Celestinus renunciare papatui ⟨posset⟩, et determinatum quod non. Vgl. auch die Angabe Peters v. S. Médard. Beilagen XI. 8, 3 f.

[3] Beilagen XI. 8, 4. . . . dictus dominus Penestrinus requisivit dictum dominum regem Francie pro se et multis cardinalibus, quos sibi adherere dicebat, quatenus pro honore Dei et stabilitate fidei christiane opportunum remedium in predictis adhiberet . . .

sien Bonifazens berichten, was sie von gut unterrichteten, glaubwürdigen Leuten vernommen haben wollen. Ihre Absicht richtete sich unverkennbar auf den Sturz des Papstes. Denn die Genannten nebst einigen andern, deren Namen nicht aufgeführt sind, ersuchten den französischen Gesandten, er möge so schnell wie möglich den König zu einem Einschreiten veranlassen.[1]

Die Kardinäle verstanden es bei ihrem Anschlag auf den Papst sehr wohl, ihre Unternehmungen geheimzuhalten. Der Ritter Inguerrand de Marigny, der ebenfalls zu den genannten Zeugen gehört, weiß davon zu berichten. Ihm blieben verschiedene Briefe der Kardinäle, die ihm Philipp der Schöne zeigte, unverständlich, worauf ihm der König erklärte: Das sei bei der Vorsicht der Kardinäle auch nicht zu verwundern. Wenn sie ihn von den Übeltaten und Häresien des Papstes benachrichtigten, gebrauchen sie eine solche dunkle Ausdrucksweise, daß ihre Namen nicht bekannt würden wegen der ihnen drohenden Gefahren.[2] Tatsächlich blieb der ganze Plan damals so verborgen, daß nicht einmal Napoleon Orsini und Johannes Monachus, die später doch entschieden gegen Bonifaz gearbeitet haben, etwas Bedeutenderes davon bemerkten. Ersterer konnte bei dem Verhör nur angeben, er habe gehört, daß Simon Beaulieu bei seinem Aufenthalt zu Paris den König um seinen Beistand gegen Bonifaz ersucht habe.[3] Und letzterer wußte auch nicht mehr, als daß Simon den König von den Häresien des Papstes in Kenntnis gesetzt habe,[4] vorausgesetzt, daß er sein Mitwissen nicht verschweigt; denn Johannes Monachus ist eine gewisse Unehrlichkeit in diesen Punkten eigen, die man ihm bei seiner Aussage nachweisen kann. Ebenso gibt auch der Kardinal Landulf an, daß er nie etwas derartiges gehört habe.[5]

Mit der Angabe Peter Peredos stimmt eine Bemerkung des Kardinals Jakob Colonna überein, der selbst erklärt, daß er gemeinsam mit Peter Colonna über das schlechte Leben des Papstes und dessen unrechtmäßiges Pontifikat schon vor dem Prozeß, den Bonifaz gegen sie anstrengte, brieflich berichtet habe.[6] Interessant ist es, daß auch ein anderer Berichterstatter von dem Komplott Kunde erhalten hat. Es ist der uns bekannte Siegfried von Ballhausen. Nachdem er die Gefangennahme Cölestins am Palmsonntag 1295 erwähnt hat, berichtet er zum gleichen Jahre: . . . post pascha nobiles viri dominus Iacobus et dominus Petrus de Columpna cardinales opposuerant se pape Bonifatio, non tamen adhuc cum effectu.[7] Daß er es

[1] Beilagen XI. 8, 5. [2] Beilagen XI. 12, 6. [3] Beilagen XI. 4, 2.
[4] Beilagen XI. 5, 4. [5] Beilagen XI. 7, 3.
[6] Beilagen XI. 11, 2. . . . hec omnia seriosius expressimus Dominus Petrus de Columna et ego in instrumentis publicis ipsius Domini Petri et meo sigillo sigillatis quorum aliqua facta fuerunt ante processum per eundem Bonifacium contra dictum cardinalem et me habitum et aliqua post ipsum processum.
[7] M. G. SS. XXV. 712.

nicht auf ihr Einschreiten mit ihrer ersten Denkschrift absieht, besagt die angefügte Bemerkung, daß ihr Anschlag vorläufig noch ohne Erfolg blieb.[1]

Somit hätten die Colonna von Anfang an das Papsttum Bonifaz' VIII. als unrechtmäßig betrachtet. Mit diesen Anschauungen steht die beschriebene Gruppe von Kardinälen jedoch gar nicht vereinzelt da. Bekannt ist, daß diese Gedanken gerade zu genau derselben Zeit auch in anderen Kreisen verbreitet waren. Es sind die Vertreter der strengeren Richtung im Franziskanerorden, die Spiritualen, und vor allem diejenigen in Mittelitalien, die dem Papsttum Bonifaz' VIII. jede Berechtigung absprachen. Die Bewegung war hier so groß, daß einer der eigenen Ordensgenossen, Peter Olivi, das Wort dagegen ergriff. Er verfaßte zur Bekämpfung seine Quaestio de renunciatione papae, die etwa auf das Frühjahr 1295 festzusetzen ist.[2] Von demselben Autor liegt uns auch ein Brief vor, den er in der nämlichen Angelegenheit am 14. September 1295 an seinen Mitbruder, Konrad von Offida, richtete.[3] Hiernach muß der Gedanke von der Unrechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. damals ziemlich verbreitet gewesen sein. Von seiten der Konventualen wurde das gegen ihre Gegner auch reichlich ausgenützt. Als bestes Mittel, einen Angelo von Clareno mundtot zu machen, gebrauchte man die Beschuldigung, er versage Bonifaz VIII. seine Anerkennung als rechtmäßigen Papst.[4]

Gerade der Brief Olivis an Konrad von Offida zeigt uns, wie man in den spiritualistischen Kreisen dachte. Kein Papst kann seinem Amt entsagen. Zu Lebzeiten eines solchen, der resigniert hat, ist die Wahl eines anderen Papstes ausgeschlossen. Daher kann auch Bonifaz nicht wahrer Papst sein. Alle, die ihn noch als solchen ansehen und ihm als Papst gehorchen, stehen bereits außerhalb der Kirche.[5] Wie die Spiritualen ihre Anschauungen im einzelnen begründen, und wie sie sich darin von den späteren Äußerungen der Colonna wie von den Determinationen der Pariser Universität unterscheiden, werden wir in einem späteren Abschnitt darlegen. Bedeutsam genug ist es, daß dieselben Ansichten zur selben Zeit an zwei verschiedenen Punkten auftauchen.

Man fragt sich: Wie kam es zu dieser Opposition gegen das Papsttum Bonifaz' VIII.? Der Hinweis, daß die Spiritualen durch die Aufhebung der Cölestinischen Privilegien derart erbittert worden seien,[6] erklärt diese nach-

[1] Hiermit ist ein weiterer Beweis erbracht, daß Siegfried von Ballhausen in seinen römischen Angelegenheiten gut unterrichtet ist. Welchen Beziehungen mag der Thüringer Pfarrer das verdanken!

[2] Olivi konstruiert sich zwölf vernünftige Gründe, welche die Möglichkeit einer Abdankung in Abrede stellen, um sie nachher als irrig zu widerlegen. Überliefert ist die Abhandlung im Cod. Vat. lat. 4986 fol. 85—89. Die zwölf Gründe (fol. 85a n. 86) ediert bei Finke, Bonifaz 66 f. Die Beweisführung für die Möglichkeit der Abdankung ediert von Ehrle im A. L. K. G. III. 525 ff. Eine eingehende Besprechung der Darlegungen Olivis findet sich bei Seppelt, Studien zum Pontifikat Cölestins V. S. 23—33.

[3] Ediert von P. I. Jeiler im Hist. Jahrb. III. (1882) 652 ff.

[4] Ep. excus. A. L. K. G. I. 522 f. — Hist. trib. 5. A. L. K. G. II. 316.

[5] Hist. Jahrb. III. 652. [6] Balthasar, Geschichte des Armutsstreites. 189.

haltige Bewegung nicht. Ich glaube eher, daß die Spiritualen durch die Abdankung Cölestins, den sie als einen der Ihrigen und als einen Heiligen betrachteten, bestürzt worden sind. Man dachte sich vielleicht auch in ihren Kreisen, daß die Abdankung Cölestins, wie es die oben genannten Kardinäle 1295 in Frankreich verbreiteten, mit Gewalt zuwege gebracht worden sei. Oder hatte man etwas von der Behandlungsweise in Erfahrung gebracht, die Cölestin bald nach seinem Verzicht auf die Papstwürde zuteil wurde? Gerade wenn durch solche Nachrichten die Erregung genährt wurde, dann dürfte es leicht verständlich sein, daß man das Papsttum Bonifaz' VIII. auf jede Weise als unberechtigt hinstellen wollte und auch Gründe dazu fand.

Was mag aber die Kardinäle zu ihrer Opposition gebracht haben? Sie tragen doch selbst die Schuld, daß Bonifaz auf den Papstthron kam. So leicht sind die Beweggründe hier nicht ersichtlich; doch erklärt sich manches, wenn man sich an die Persönlichkeit und Charakteranlage des Papstes erinnert. Man hatte sich in ihm getäuscht. Stolz und hochfahrendes Wesen, Rücksichtslosigkeit und Härte, Eigenschaften, für die sich aus der Zeit seines Kardinalats wie seines Papttums genug Belege erbringen lassen, waren geeignet, die davon Betroffenen abzustoßen. Die Colonna waren bisher gewohnt, selbständig aufzutreten und selbst Politik zu treiben. Bei Bonifaz war das unmöglich geworden. Außerdem standen sie in nahen Beziehungen zu den Spiritualen, so daß eine gegenseitige Beeinflussung gar nicht ausgeschlossen erscheint, wie auch ihre erste Denkschrift vom 10. Mai 1297, in der sie das Papsttum Bonifaz' VIII. verwarfen, von drei Spiritualen mitunterzeichnet war.[1] Von den anderen Kardinälen, die zu ihnen hielten, waren bereits vier von Cölestin kreiert; es sind Simon von Beaulieu, Berard de Got, Thomas von Horrea und Peter von Aquila. Diese mußten auf alle Fälle Anhänger Cölestins sein, wenn auch das allein ihre Haltung zu dem neuen Papst nicht erklärt. Schließlich muß man bedenken: Es war doch ein bis dahin unerhörtes Ereignis, daß ein Papst seiner hohepriesterlichen Würde entsagt hatte. Noch war die Erwägung der Möglichkeit einer Abdankung eine aktuelle Tagesfrage. Man hörte Gründe für und wider. Sollte es da nicht möglich sein, daß die Kardinäle, die über das neue Regiment unzufrieden waren, den Gründen, welche eine Abdankung verwarfen, zuneigten und allen Ernstes die Frage in Erwägung zogen: Ist die Abdankung Cölestins wirklich statthaft gewesen? Und ist die erfolgte Neuwahl als gültig zu betrachten? Auf diesem Standpunkt war man also schon im Jahre 1295 angelangt.

Vorläufig waren diese Bestrebungen ohne weitere, offensichtliche Ergebnisse. Es dauerte über ein Jahr, bis die Opposition wieder neue Förderung fand. Die Kardinäle hatten ihre bonifazfeindliche Stimmung sicherlich nicht unterdrückt. Es lag wohl ganz an Philipp dem Schönen, der die Sache erst

[1] A. L. K. G. V. 514.

dann wieder aufnahm, als sie ihm in seinem politischen Kampfe einen Vorteil versprach.

Auch über diesen erneuten Vorstoß gegen das Papsttum Bonifaz' VIII. sind wir durch Peter Peredo unterrichtet,[1] der hierbei wiederum eine Hauptrolle spielte. Wie er angibt, wurde er von dem französischen König als Vertrauensperson zu weiteren Verhandlungen mit Bonifaz und den Kardinälen nach Italien abgeschickt. Letzteren erklärte er, der König werde auf ihre wiederholten Vorstellungen hin zur rechten Zeit Besserung schaffen, soweit ihm an der Ehre Gottes und dem Bestand des Glaubens liege. Hinsichtlich des Papstes hatte er besonderen Auftrag. Er sollte ihn in vorsichtiger Weise wegen seiner Häresien und Freveltaten sowie wegen seines unrechtmäßigen Eintritts in das Papsttum ermahnen mit dem Beifügen, diesen Skandalen im Interesse der Gläubigen ein Ende zu machen. Gemäß dem Befehle des Königs habe er dem Papste Vorstellungen gemacht. Die Namen derer, welche den König zu seinem Vorgehen angespornt hatten, habe er dabei nicht genannt, zwei französische Ritter ausgenommen, da er deren Person doch nicht hätte angreifen können. Bonifaz äußerte sich hierauf, daß beide Adlige, die sich da hineinmischten, Toren seien, und daß das Ganze wohl aus französischer Anmaßung hervorgehe. Während des Verlaufs der darauffolgenden Woche erhielt der Papst aus Frankreich geheime Berichte, die ihn von den Absichten der Colonna in Kenntnis setzten. Die Folge war, daß Bonifaz bei seinem nächsten Zusammentreffen mit dem Abte von S. Médard diesen anfuhr: Er sei ein Schurke und ein Verbündeter der Colonna; zunächst werde er jetzt mit dem Könige Frieden schließen und dann die Colonna vernichten; nach ihrer Niederwerfung werde er den König vernichten. Zugleich mit dieser Aussprache verwies ihn auch der Papst von der Kurie.

Über die Zeit dieser neuen Anknüpfungen läßt uns Peter Peredo nicht ganz im unklaren. Er sagt nämlich im Anschluß an die Angabe über seine Verweisung von der Kurie: Et post predicta dictus Bonifacius illo eodem anno processit contra Columpnenses.[2] Es war also im Jahre 1297. Einen anderen Anhaltspunkt bietet die Bemerkung: Ego pacifico me cum rege tuo . . .[3] Das setzt den Zustand der Mißhelligkeiten zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. voraus, die der Papst am 7. Februar 1297 durch seine Breven „Exiit" und „Romana mater ecclesia" beizulegen suchte. Demnach wäre der Aufenthalt des Peter Peredo an der Kurie auf Januar oder vielleicht genauer auf Ende Januar, Anfang Februar 1297 festzulegen.

Dieser Zeitpunkt wie auch die angeführte Bemerkung des Papstes eröffnen zugleich eine Perspektive auf den politischen Hintergrund bei diesem Versuch von seiten des französischen Königs. Durch die Bulle Bonifaz' VIII. „Clericis laicos" vom 25. Februar 1296 sowie durch das Verbot Philipps,

[1] Beilagen XI. 8, 7—10. [2] Beilagen XI. 8, 11.

[3] Beilagen XI. 8, 10. Mag dieses Wort so gelautet haben oder nicht, jedenfalls setzt es voraus, daß zur Zeit, wo es gefallen sein soll, zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kein Friede bestand.

Wertsachen aus Frankreich auszuführen, vom 17. August 1296 war zwischen beiden der bekannte Streit ausgebrochen, der auch durch die nachträgliche Milderung der Bulle, durch das Schreiben „Ineffabilis“ vom 25. September 1296 nicht aus der Welt geschafft wurde. Der König brauchte Geld zum Kriege gegen England, und um den Klerus zu derartigen Leistungen heranzuziehen, bedurfte es der Zustimmung des Papstes. Da kamen der französischen Politik die früheren Mitteilungen der bekannten Kardinäle und deren widersetzliche Haltung gelegen. Wenn Philipp der Schöne dem Papste gegenüber dessen Rechtmäßigkeit bestritt und sich so als Verbündeten einer schon weit verbreiteten Opposition zeigte, konnte er ihn zur Nachgiebigkeit bewegen und von ihm alles erreichen. Aus diesem Grunde — nicht etwa aus Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens und für das Wohl der Kirche, wie der Zeuge sagt, der den bonus zelus beweisen will — wurde Peter Peredo nach Rom entsandt, wo sich alsdann die mitgeteilten Vorfälle abspielten. Der Gesandte wurde zwar abgewiesen; einen politischen Erfolg hatte er indessen erreicht. Am 7. Februar 1297 erschienen die schon oben genannten Breven „Exiit“[1] und „Romana mater ecclesia“,[2] die, wenn auch nicht einen völligen Verzicht des Papstes, so doch eine bedeutende Milderung brachten. Während er in dem Schreiben „Ineffabilis“ eine Beisteuer zum Kriege ohne päpstliche Erlaubnis noch untersagt hatte,[3] so gestattete er jetzt, daß der Klerus dem König aus eigenem Entschluß, ohne allen Zwang Geschenke geben dürfe.

Der Gesandte macht in seiner Zeugenaussage über diese Beweggründe zwar keine Mitteilung. Und es ist das verständlich genug. Er wollte dort ja die durchaus guten und lauteren Absichten Philipps beweisen und durfte deswegen dessen politische Manipulationen nicht aufdecken. Daß unsere Deutung, die wir aus obigen Gründen von der Gesandtschaft Peter Peredos gaben, richtig ist, wird durch spätere Unternehmungen von seiten Philipps bestätigt. Wir erfahren hiervon durch die etwas rücksichtslosere Aussage des Kardinals Peter Colonna. Im Sommer 1297 kam Peter Flotte nach Rom, um mit den nämlichen Mitteln bei Bonifaz VIII. die Wünsche des Königs durchzusetzen. Damals war für den Papst die Lage wegen der eben erst geächteten Colonna noch schwieriger. Philipp erreichte aber auf diesem Wege bedeutende Zugeständnisse des Papstes.[4] Auf diese engen Beziehungen der Kirchenpolitik Philipps des Schönen zu der Opposition in den Kardinalskreisen wie auch auf die Anwendung der geschilderten Mittel wurde in der Literatur, die sich mit diesem ersten Streit zwischen der französischen Krone und der Kurie beschäftigt, bisher noch nicht hingewiesen; vielleicht deswegen nicht, weil in anderen Quellen davon nichts gesagt wird, und weil auch der französische Gesandte die ganze Wahrheit sehr vorsichtig geheimzuhalten wußte.

---

[1] Raynald ad ann. 1297. § 46.
[2] Raynald ad ann. 1297. § 49.
[3] Raynald ad ann. 1296. § 32.
[4] Beilagen XI. 6, 12.

Peter Peredo sagt uns auch nicht genau, welche Mitteilungen er von seinem König an die Kardinäle zu machen hatte. Dafür gibt aber Kardinal Peter Colonna selbst Aufschluß. Philipp hatte sie direkt zu einem Vorgehen gegen Bonifaz aufgefordert und dazu ihnen seine Hilfe versprochen.[1] Ja, er hatte ihnen sogar die Determinationen der Pariser Professoren zukommen lassen, damit sie davon Gebrauch machen könnten.[2] Dieses erneute Eingreifen Philipps des Schönen ist für die Angelegenheiten der Colonna höchst bedeutsam. Hier wird bereits die Richtung angegeben, in welcher der offene Kampf verlaufen sollte. Für die Colonna und ihre Gruppe bedurfte es nur mehr einer passenden Gelegenheit, um offen gegen den Papst einen entscheidenden Schlag zu führen.

Wie gestalteten sich aber die äußeren Beziehungen der beiden Kardinäle Colonna zu Bonifaz VIII., wenn sie in der geschilderten Weise dessen Pontifikat schon bald nach seiner Thronbesteigung als unrechtmäßig ansahen? Bonifaz selbst äußert sich in seiner Bulle „Lapis abscissus“: Fast drei Jahre hätten sie ihm als Papst Ehrfurcht und Gehorsam erwiesen; sie hätten mit ihm am Sakramente des Leibes und Blutes des Herrn teilgenommen; nach alter Sitte der Kardinäle hätten sie ihm bei der Feier der Messe assistiert. In der Fürsorge für die Kirchen und bei Entscheidungen hätten sie ihm ihre Ratschläge erteilt und Privilegien mit ihm unterschrieben.[3] Diese Äußerung kann nur bei den Entferntstehenden Eindruck machen. Zudem besagt sie wenig; sie nennt nur die amtlichen Funktionen der Kardinäle, bei denen auch die Colonna nicht fehlen konnten. So treffen wir sie ganz natürlich in den Konsistorien. Einmal finden wir Peter Colonna sogar unter den Kardinälen, die dem Papst ihr Beileid beim Tode seines Neffen Benedikt Gaetani aussprechen.[4]

Es ist aber gar nicht anders möglich, als daß bei ihrer bonifazfeindlichen Gesinnung eine immer mehr wachsende Entfremdung eintrat. Bonifaz sagt das freilich der breiten Öffentlichkeit nicht; aber selbst bei diesen offiziellen Beziehungen macht sich das fühlbar. Die größere Fassung der Anklageschrift liefert hierfür zwei Beispiele, wo es zu heftigen Auseinandersetzungen in den Konsistorien kam. Einmal handelte es sich um einen Zwischenfall mit dem Bischof von Sevilla. Hier sprach sich Jakob Colonna neben Kardinal Nikolaus von Nonancour auf das entschiedenste gegen die

---

[1] Beilagen XI. 6, 9. ... quia ad diversos suggestiones et exhortationes per nuncios suos eisdem factas assumpserant dicte veritatis prosecutionem scientes manifeste, quod super vires ipsorum erat assumpta, nisi dicto rege viriliter assumente et prosequente causam Dei, sicut promiserat manifeste et assumere et assumpte prosecutioni insistere in omni potentia et virtute.

[2] Beilagen XI. 6, 9. ... quod placeret sibi veritatem denunciationis facte per ipsos, quam ipse idem rex significaverat et miserat fore determinatum per magistros Parisienses, prosequi viriliter . . .

Ebenda XI. 6, 10. Precipue quia dicti Columpnenses nullatenus ad dictam pronunciationem processissent, nisi sub favore et spe indubitata regis predicti et propter determinationes magistrorum significatas eidem et denunciatas per nuncios ipsius regis potissime.

[3] Reg. Bon. n. 2389. [4] Beilagen XI, 6, 22.

Behandlung aus, die Bonifaz dem Bischof angeblich zuteil werden ließ.[1] Nach den Registern fanden derartige Vorgänge Ende des Jahres 1295 statt.[2] Zu einem anderen Zusammenstoß kam es, als Bonifaz durch Wilhelm von Viviers ein unziemliches Schreiben an den König von Frankreich abschicken wollte. Nach Finke handelte es sich in diesem Falle um die Bulle „Ineffabilis" vom 20. September 1296.[3] Jakob Colonna machte dem Papste Einwendungen gegen die Abschickung des Schreibens. Das hatte zur Folge, daß Bonifaz in Wut geriet und ihn vor dem versammelten Konsistorium mit Beleidigungen anfuhr, wobei er ihm gedroht haben soll, er wolle gegen ihn und sein Haus Schreckliches vornehmen.[4] Ob die letztere Bemerkung wirklich gefallen sein mag? Mir scheint das erst nach den späteren Verfolgungen durch Bonifaz erfunden zu sein, um das Vorgehen des Papstes als einen längst festgelegten Plan darzutun, ähnlich wie bei den oben angeführten Bemerkungen des Peter Peredo. Daß aber solche Zusammenstöße stattgefunden haben, wird man nicht leugnen können. Die Colonna erklären nämlich in ihrer dritten Denkschrift selbst, daß sie den Freveltaten des Papstes mit Worten entgegenzutreten wagten, wenngleich das ohne Erfolg blieb.[5] Das zeigt aber schon, daß die äußeren Beziehungen nicht die besten gewesen sein können, wie es Bonifaz darstellen möchte.

Derartige Auseinandersetzungen, wie wir sie geschildert haben, waren der Ausfluß des selbstbewußten Gefühls der Colonna und ohne Zweifel auch die Folgen ihrer Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Pontifikat. Es machte sich aber auch nach anderer Hinsicht geltend, daß sie ihre eigenen Wege gingen.

Wir haben früher schon ihre politischen Beziehungen kennen gelernt, die sie zur Zeit der Wahl Cölestins V. und nachher mit Friedrich von Sizilien im geheimen unterhielten. In der Folge haben sie diese, wie sich später zeigt, nie mehr aufgegeben. Hierzu konnten sie um so weniger geneigt sein, als sie hier von Anfang an ganz andere Ziele wie der neue Papst im Auge hatten. Die politischen Ereignisse, die sich in den sizilianischen Angelegenheiten während der ersten Pontifikatsjahre Bonifaz' VIII. abspielten, sind bekannt. Am 21. Juli 1295 hatte Bonifaz die früher schon in Frage stehenden Verträge zwischen Karl II. und Jayme von Aragon bestätigt. Karl sollte dadurch Sizilien erhalten, das Friedrich bisher inne hatte. Im folgenden Jahre, am 25. März 1296, ließ sich Friedrich, der sich mit dieser Entscheidung des Papstes nicht zufrieden gab, zum König von Sizilien krönen. Dafür traf ihn die Strafe der Exkommunikation. Wir haben zwar keinen Beleg dafür, daß die Colonna hier in ihrer Weise eingriffen. Erwägt man jedoch, was sie früher für eine Haltung gerade in diesen Angelegenheiten einnahmen, und wie sie sich jetzt zu dem Papsttum Bonifaz' VIII. stellten,

[1] Dupuy 337. [2] Vgl. Finke, Bonifaz 261 f. [3] Finke, Bonifaz 263 f.
[4] Dupuy 340.
[5] A. L. K. G. V. 520. . . . sceleratis eius actibus resistere nitebamur aliquando, et verbis obviare, quamvis huiusmodi nostra resistentia efficaciam non haberet.

so darf man den Schluß ziehen, daß sie diesen Ereignissen nicht teilnahmslos gegenüberstanden. Bekannt ist, daß Friedrich seine Gesandten an die Ghibellinen in Italien schickte und um ihre Mithilfe bat. Der Kardinal Landulph mußte sich sogar auf Befehl des Papstes nach Neapel begeben, um seine Boten ausfindig zu machen und zu verhaften.[1] In gleicher Weise stand Friedrich im geheimen auch mit den Colonna in Verbindung. Darüber macht Bonifaz selbst einige Angaben in seiner Bulle „In excelso throno", mit der er am 10. Mai 1297 die beiden Kardinäle absetzte, sowie in seiner Konsistorialrede vom gleichen Tage. Friedrich von Sizilien hatte seine Gesandten ganz im geheimen nach Rom und der Umgebung geschickt, um hier Aufruhr zu erregen und auf diese Weise einige sichere Punkte für sich zu gewinnen. Dazu sollten ihm die Colonna ihre Hilfe leihen.[2] Wenn hier gesagt wird, es sei das „novissimis temporibus" geschehen, so brauchen wir nicht gerade an die allerjüngste Vergangenheit zu denken. Mit diesem Ausdruck soll in der Bulle nur der Gegensatz zu ihren früheren Beziehungen zu Friedrich und Jayme von Aragon gekennzeichnet werden. Außerdem beruft sich Bonifaz darauf, er habe des öfteren versucht, sie mit milden Worten, dann aber auch mit ernsten Drohungen von diesen Wegen abzubringen.[3] Ein solches Verhalten wäre bei ihm, wie wir noch zeigen werden, gerade in der neusten Zeit nicht gut möglich gewesen. Und warum hätte auch Friedrich so lange mit diesem Hilfegesuch warten sollen? Wie er sich schon im Jahre 1296 an die übrigen Ghibellinen wendete, so wird er es damals schon auch bei den Colonna versucht haben. Diese verweigerten ihre Zustimmung nicht; denn offenbar steht mit diesen Vorgängen das Schreiben in Zusammenhang, das Agapitus Colonna an die Einwohner der Burg Colonna richtete mit der Bitte, sie sollten ihm gegen den Papst zu Hilfe kommen.[4] Das wäre allerdings bereits offene Empörung gegen Bonifaz gewesen, an der sich zwar für die beiden Kardinäle kein direkter Anteil nachweisen ließe. Es war aber das Endergebnis ihrer anfänglichen diplomatischen Beziehungen.

Bonifaz führt in der oben erwähnten Rede noch aus: Die Colonna hätten einige Städte und feste Plätze, die mit vollem Rechte der Römischen Kirche gehörten, besetzt und an sich gerissen. Jakob Colonna habe zudem die von ihm für die Seinigen verwalteten Burgen in listiger Weise in deren

[1] Vgl. Drumann I. 35 f.

[2] Reg. Bon. VIII. n. 2388. Novissimis vero temporibus, dicti iuvenis Frederici latenter discurrentibus nuntiis per Urbem et loca vicina, ut immissis scandalis ea possent ipsius subicere ditioni, licet id procurarent homines dicte domus Columpnensis et ad hoc eis ministrarent auxilia et favores . . .

[3] Reg. Bon. VIII. n. 2388. . . . mansuetudinis tamen Apostolice Sedis benigna sinceritas . . . mulcebris lenitas medicine, eos studuit nunc paterne lenitatis dulcedine alloqui, nunc verbis caritative correctionis inducere, ut a talibus abstinerent, ipsorumque elatam pertinaciam, immo effrenem superbiam, non semel sed pluries in fulgore terrifice comminationis increpavit . . .

[4] M. G. SS. XXIV. 479. Ipse vero Agapitus scripsit hominibus de Columna, quod sibi darent contra Romanum pontificem auxilium et succursum.

Hände gebracht und ihnen den Treueid schwören lassen.[1] Finke meint, der Sinn scheine zu sein, „daß der Kardinal dadurch absichtlich die landesverräterische Position der Seinigen habe stärken wollen".[2] Ob das aber wirklich mit den Angelegenheiten Friedrichs von Sizilien zu tun hat? Ich glaube eher, daß es sich in dem gegebenen Falle um die jederzeit sich kundgebende Neigung des Hauses Colonna handelt, immer mehr Eigentum in seiner Hand zu vereinen. Wir werden später noch bei ihren Kämpfen mit den Gaetani davon hören, wie sie darauf ausgingen, ein Kastell nach dem anderen mit Waffengewalt in ihren Besitz zu bringen. Bonifaz macht es ihnen auch sonst, wie z. B. mit Palestrina, zum Vorwurf, sie hätten Eigentum der Kirche an sich gebracht.[3] Dunkel erscheint allerdings immer die Bemerkung über die Vorkehrungen des Jakob Colonna. Von weittragender Bedeutung können diese Güterangelegenheiten jedoch nicht gewesen sein; das läßt sich daraus schließen, daß sie ungehindert handeln durften.

2. Das Einschreiten des Papstes.

Weder die politischen Sonderbestrebungen der Colonna noch ihre widerrechtlichen Gütererwerbungen konnten bis jetzt einen offenen Bruch mit dem Papste herbeiführen. Und doch war Bonifaz davon unterrichtet. Wir hörten ja, daß er ihre Beziehungen zu Friedrich von Sizilien schon lange aufs lebhafteste tadelte. Möglicherweise hatte er auch schon irgendwelche Gegenmaßregeln getroffen. Dabei soll nicht ausgeschlossen sein, daß ihm Unternehmungen wie das erwähnte Schreiben des Agapitus Colonna erst später zur Kenntnis kamen. Hinsichtlich ihrer widerrechtlichen Eingriffe in fremdes Besitztum sagt er aber selbst, er habe das ein ganzes Jahr ungerügt geschehen lassen.[4] Von hier aus drohte ihnen also zunächst keine Gefahr. Doch hatte ein Umstand ihre Lage auf einmal bedenklich gestaltet: Bonifaz hatte zur Zeit der letzten Gesandtschaftsreise des Abtes Peter von S. Médard in Erfahrung gebracht, daß sie mit Philipp dem Schönen gegen ihn arbeiteten. Vielleicht wußte er nicht genau, wie weit ihr Anteil ging; sonst wäre er sicher schon damals gegen sie eingeschritten. So viel war ihm aber jedenfalls bekannt geworden, daß er fürderhin vor ihnen auf der Hut sein mußte; möglicherweise suchte er auch bereits nach einem Anlaß, um sich ihrer zu entledigen. Das läge schon in den Worten: ego pacifico me cum rege, et postea destruam Columpnenses,[5] vorausgesetzt freilich, daß sie wirklich in dieser Form gefallen sind. Unter diesen Umständen konnte jede Anmaßung

[1] Ebenda. Occupaverunt insuper et occupari fecerunt et ab subiectione Romane ecclesie subtraxerunt civitates et castra et loca quam plurima Romane ecclesie pleno iure subiecta; et castra, que tenebat dictus Iacobus de Columpna in manu sua sibi et fratribus et nepotibus eius, dolo desiit possidere et ea tradidit illis et fidelitatis iuramentum et homagium ipsis fieri procuravit.

[2] Finke, Bonifaz 124.

[3] Reg. Bon. VIII. 4391. — Mem. Pren. Mon. 30. p. 428 f.

[4] M. G. SS. XXIV. 479. Et vos, Romani, vidistis, quod hoc anno hec transivimus negligenter . . .

[5] Beilagen XI. 8, 10.

ihrerseits, jede Verfehlung gegenüber dem Papste für Bonifaz VIII., der nun einmal von heftiger, jähzorniger Natur war, eine Veranlassung sein, gegen sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten. Daß er alsdann gewillt war, auch ihre früheren Übergriffe hinzuzurechnen, ist klar.

Plötzlich ereignete sich ein Zwischenfall, der die Katastrophe herbeiführen sollte. Es war am 3. Mai 1297, einem Freitage, da wurde ein päpstlicher Schatz, den der Neffe des Papstes, Peter Gaetani, nach Rom schaffen sollte, vor den Toren der Stadt von Stephan Colonna und seinem Gefolge überfallen und geraubt. Die Tatsächlichkeit dieses Vorfalls, der früher in Zweifel gezogen wurde, ist durch die Angaben der zweiten Denkschrift der Colonna und der schon öfters angeführten Konsistorialrede Bonifaz' VIII. längst sichergestellt.[1] Nach den Annales Caesenates stellte der geraubte Schatz einen Wert von 200 000 Florenen dar;[2] die Annales Forolivienses wissen, daß er in 80 Säcken von Maultieren und Pferden transportiert wurde.[3] Bonifaz selbst sagt, daß er diese Reichtümer sich zur Zeit seines Kardinalats erworben habe,[4] wozu die Colonna in ihrer zweiten Denkschrift die bissige Bemerkung machen, das Geld sei doch nur von den Tränen armer Prälaten und Kleriker erpreßt gewesen.[5]

Wie kamen die Colonna zu diesem Schatzraub? Hauck sieht ihn als einen Akt der Empörung an. Durch die von Bonifaz geplanten Maßregeln, ihre Schlösser in Besitz zu nehmen, seien sie zu diesem Schritte der Verzweiflung gedrängt worden.[6] Ob dadurch aber die Frage gelöst ist, erscheint mir zweifelhaft. In Wirklichkeit verlangte nämlich der Papst die Auslieferung ihrer Burgen erst nach dem Überfall seines Schatzes. Früher wird er kaum einmal dieses Ansinnen an die Colonna gestellt haben; denn für diese kam die Forderung des Papstes, wie man aus ihrer zweiten Denkschrift entnehmen kann, ziemlich überraschend. Hat aber ferner der Schatzraub an und für sich wirklich eine so große Bedeutung, daß man ihn als eine Empörungstat bezeichnen müßte? Ich möchte es verneinen. Bonifaz selbst sah das nicht darin; er betrachtete diese Gewalttat, als er vor das versammelte Konsistorium trat, mehr als ein persönlich erlittenes Unrecht. Schließlich kann man sich noch fragen: Waren Stephan Colonna und seine Leute, als sie den Über-

[1] Zur Datierung des Vorfalles dient eine Angabe in der Konsistorialrede Bonifaz' VIII. vom 10. Mai, wo es heißt: Quia vos audistis, quod cras erunt octo dies, quod nos spoliaverunt thesauro, . . . M. G. SS. XXIV. 478. Vgl. dazu Finke, Bonifaz 122 n. 1. Dasselbe ergibt sich übrigens auch aus der zweiten Denkschrift der Colonna: Nam licet pridie Benedictus . . . in furorem accensus fuerit contra nos . . . pro eo, quod quandam pecunie auri et argenti quantitatem . . . nonnulli, qui cum Stephano de Columpna ut dicitur tunc temporis morabantur, ferebantur ab aliquibus abstulisse. A. L. K. G. V. 516. Das pridie bezieht sich auf die Zitation der Colonna vor Bonifaz am 4. Mai.

[2] Annales Caesenates, Muratori, SS. rer. Ital. XIV. 1115.

[3] Annales Forolivienses, Muratori, SS. rer. Ital. XXII. 173.

[4] M. G. SS. XXIV. 478. . . . quem acquisieramus tempore nostri cardinalatus.

[5] A. L. K. G. V. 516. . . . de pauperum lacrimis prelatorum, clericorum et ecclesiasticarum personarum spoliis et extorsionibus illicite acquisita, immo verius rapta . . .

[6] Göttinger Gel. Anz. 1904. 864.

fall wagten, sich auch wirklich bewußt, daß sie päpstliches Eigentum antasteten? Oder hatten sie es bloß auf ihre Rivalen, die Gaetani, abgesehen? Auf letzteres läßt die Bemerkung der beiden Kardinäle schließen, Peter Gaetani habe das Geld nach Rom bringen lassen, um gewisse Ländereien und Burgen zu erwerben.[1] Das könnte dem Stephan Colonna ein Dorn im Auge gewesen sein. Daß derartige Übergriffe in fremdes Recht bei dem römischen Adel tatsächlich leicht möglich waren, beweisen am deutlichsten die Zwistigkeiten, die sich etwa ein Dezennium später gerade zwischen den Colonna und Gaetani abspielten. Von den beiden Kardinälen können wir eine eingehendere Auskunft darüber nicht leicht erwarten; sonst hätten sie sich selbst eine Blöße geben müssen.

Durch den Zwischenfall wurde Bonifaz auf das höchste erregt. Jetzt hatte er einen Anlaß, gegen sie einzuschreiten. Schon am folgenden Tag, dem 4. Mai, zitierte er die beiden Kardinäle zu einem Verhör. Durch seinen Kammersekretär, Johann von Palestrina, tat er ihnen zu wissen, daß sie noch am gleichen Tage vor ihm in Gegenwart der Kardinäle erscheinen sollten, audituri quid sibi placuerit dicere, et mandare quod vult scire, si Papa est.[2] Schon in dieser Ladung zeigt sich offenkundig, auf was es dem Papst am meisten ankam; er wollte vollständige Klarheit über ihre Haltung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Papsttums. Denifle gab seinerzeit diesen Worten in der Vorladungsbulle eine andere Deutung. Nach ihm sollte die Wendung, er wolle wissen, ob er Papst sei oder nicht, keinen anderen Sinn haben als die volkstümliche Redewendung: Ich will einmal sehen, ob ich noch Herr im Hause bin und zu befehlen habe.[3] Er begründet es damit, daß bei dem Erscheinen der Kardinäle gar nicht die Rede von einer angeblichen Verwerfung seines Papsttums gewesen sei. Ich kann hier Denifle ganz und gar nicht zustimmen. Der Papst konnte sich in einem offiziellen Schreiben nicht in dieser Weise ausdrücken. Aber abgesehen davon, wir werden weiter unten noch auf das Verhör, das er mit den zwei Kardinälen anstellte, zu sprechen kommen. Tatsächlich hat sie Bonifaz direkt nach ihrer Auffassung über seine Rechtmäßigkeit gefragt.

Am 4. Mai erschienen die Colonna nicht mehr vor dem Papst. Wie sie in ihrer zweiten Denkschrift darlegen,[4] ließen sie sich am Samstag und Sonntag durch ihre Vertreter entschuldigen, da die ganze Stadt in Aufregung und unter den Waffen gewesen sei. Sie wurden jetzt nochmals zitiert, und zwar durch öffentliche Anschläge an den Kirchentüren. Daraufhin fanden sie sich am Montag, den 6. Mai, vor dem Papst und dem Kardinalskollegium ein. Zur Sprache kamen hier, wie wir schon eben bemerkten, in erster Linie ihre Ansichten über die Rechtmäßigkeit des Papsttums Boni-

[1] A. L. K. G. V. 516. . . . quam (pecunie quantitatem) Petrus Gaietanus nepos eius pro quarundam terrarum et castrorum acquisicione vel emptione portari faciebat ad Urbem . . .
[2] Dupuy 33. [3] A. L. K. G. V. 495 f. [4] A. L. K. G. V. 509.

faz' VIII. In ihrer zweiten Denkschrift, wo sie über das Verhör berichten, sagen die Colonna das allerdings nicht. Doch spricht Peter Colonna in dem schon des öfteren angeführten Zeugenverhör im Jahre 1311 nochmals von der damaligen Vernehmung, aus der er weiß, daß Bonifaz über die Entscheidung der Pariser Professoren unterrichtet war, ebenso daß der Papst damit bekannt war, daß Philipp beabsichtige, deren Entscheidung anzunehmen. An die Colonna selbst richtete Bonifaz damals die Frage, ob sie ebenfalls die Entscheidung der Pariser Universität angenommen hätten.[1] Was sie selbst darauf zur Antwort gaben, sagt Peter Colonna wohlweislich nicht. Nach dem weiteren Verlauf des Prozesses, in welchem diese Frage zunächst nicht mehr angeregt wurde, ist zu schließen, daß sie sich hüteten, etwas von ihrer Stellungnahme verlauten zu lassen. Vorläufig wenigstens bekam der Prozeß gerade dadurch eine ganz andere Richtung. Daß die Colonna in ihrer zweiten Denkschrift nichts davon sagen, ist erklärlich; denn diese war zu ihrer Rechtfertigung verfaßt, und hierbei konnten sie keine Lüge eingestehen.

Auf diesem Wege konnte also Bonifaz nichts gegen sie erreichen. Er stellte sich daher auf den Rechtsstandpunkt, indem er mit drei Forderungen an sie herantrat: Erstens sollten die Kardinäle dafür sorgen, daß der geraubte Schatz wieder zurückerstattet würde; dann sollten sie ihm Stephan als Gefangenen ausliefern und schließlich ihre Stadt Palestrina samt ihren Burgen Zagarolo und Colonna ihm übergeben.[2] Hinsichtlich des ersten Punktes beugten sich die Colonna; das mußte geschehen, weil sie sich hier tatsächlich im Unrecht befanden. Wie sie selbst in ihrer zweiten Denkschrift erklären, wurde der geraubte Schatz wieder zurückerstattet;[3] nach einer französischen Quelle geschah das am darauffolgenden Donnerstag, also am 9. Mai.[4] In den beiden anderen Punkten wurde der Wille des Papstes nicht erfüllt. Zur Rechtfertigung dieser Handlungsweise führen die Kardinäle an, sie hätten sich Mühe gegeben, auch diesen Forderungen nachzukommen, und Stephan diesbezügliche Vorstellungen gemacht. Der Versuch sei aber an dessen Willen gescheitert. Er habe ihnen geantwortet, sich und seine Habe wolle er nicht in die Hände seines Todfeindes ausliefern.[5] Diesen Standpunkt kann man verstehen. Wären die Colonna hier dem Papste entgegengekommen, so hätten sie sich ihm vollständig preisgegeben. Bonifaz hätte sich von vornherein sagen können, daß seine Bedingungen für sie unerfüllbar seien. Gerade das zeigt, daß er im Sinne hatte, seine gefährlichen Gegner ohnmächtig zu machen.

In den uns vorliegenden Quellen wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, daß die beiden Kardinäle nach jenem Verhör vom 6. Mai nochmals

[1] Beilagen XI. 6, 10. [2] A. L. K. G. V. 516 f. [3] A. L. K. G. V. 517.
[4] Excerpta e memoriali historiarum Iohannis a s. Victore. Recueil des hist. des Gaules et de France XXI. 635. Vgl. dazu Finke, Bonifaz 122 n. 1.
[5] A. L. K. G. V. 517.

vor dem Papste erschienen. Denifle hat infolgedessen in seiner chronologischen Reihenfolge der einzelnen Ereignisse keine weitere Zusammenkunft mehr angenommen. Indessen haben wir nicht ohne Grund eine solche festzustellen. Schon die Zurückerstattung des geraubten Schatzes läßt eine Aussprache über die Nichterfüllung der beiden anderen Bedingungen vermuten. Eine unzweideutige Angabe macht darüber Bonifaz in der schon öfters angeführten Absetzungsbulle: Ipsi vero Iacobus et Petrus cardinales a nostra presentia recedentes, non facta huiusmodi assignatione, que ab eorum beneplacito dependebat, nunquam ad nos postea redierunt.[1] Die hier erwähnte „assignatio" ist, wie wir weiter unten noch ausführlich darlegen werden, die verlangte Auslieferung der Colonnesischen Burgen. Wenn nun Bonifaz auf deren Verweigerung zu sprechen kommt, so kann er in keiner Weise das Verhör vom 6. Mai im Auge haben; denn damals schieden sie noch in der Absicht von ihm, die Sache dem Stephan Colonna zu unterbreiten. Erst daraufhin verweigerten sie die an sie gestellte Forderung. Wenn sie nun, wie es in der Bulle heißt, non facta huiusmodi assignatione von Bonifaz schieden, so hatte demnach nochmals eine Zusammenkunft stattgefunden, also in der Zeit vom 6.—9. Mai. Hier ist es denn auch gewesen, daß ihnen Bonifaz, wie sie in ihrer ersten Denkschrift sagen, angedroht habe, er wolle ihnen Schreckliches und Unerhörtes an Stand und Ehre, Person und Besitz antun.[2]

Nunmehr war für die Colonna der Zeitpunkt gekommen, in anderer Weise gegen Bonifaz VIII. aufzutreten. Schon am Freitag, den 10. Mai, in der Morgenfrühe vor Sonnenaufgang kamen sie zu Longhezza, einem Kastell in der Nähe von Rom, zusammen, um eine Denkschrift auszufertigen. Indem sie an die Worte Bonifaz' VIII. bei der Vorladung vom 4. Mai anknüpften: „er wolle wissen, ob er Papst sei", legten sie ihm den fälschlichen Sinn unter, als sei er in Ungewißheit über sich selbst,[3] und gaben ihm zur Antwort: „volebatis scire, utrum essetis papa; . . . vos non credimus legitimum papam esse".[4] Dann trugen sie eine Reihe von Gründen vor, nach welchen die Abdankung Cölestins V. ungültig und die Wahl Bonifaz' unerlaubt sei. Schließlich appellierten sie noch an ein allgemeines Konzil und verboten bis dorthin Bonifaz jede Amtshandlung. Die Gläubigen forderten sie auf, ihm den Gehorsam zu versagen. Mehrere Zeugen unterschrieben mit ihnen das Schriftstück; unter diesen ihre Verwandten Richard und Thomas von Montenero und der ihnen befreundete Jacopone da Todi nebst zwei anderen Spiritualen.[5]

---

[1] Reg. Bon. VIII. n. 2388.

[2] A. L. K. G. V. 514. . . . quia nobis comminati estis horrenda, inaudita et stupenda facere in honore seu dignitate, personis et rebus . . .

[3] Vgl. auch die III. Denkschrift A. L. K. G. V. 523. . . . de suo statu dubitans protulit nos vocando, quia scire volebat si papa esset . . .

[4] A. L. K. G. V. 510.

[5] A. L. K. G. V. 514.

Wir ziehen diese Denkschrift hier nur insoweit heran, als sie in den Verlauf der Tatsachen eingreift. Nach ihrer rein wissenschaftlichen Seite werden wir sie in einem besonderen Abschnitt behandeln.

Durch die Veröffentlichung des Manifestes sprachen die Colonna das, was sie lange geheimgehalten hatten, nunmehr offen vor aller Welt aus. Sie sorgten reichlich dafür, daß ihre Kundgebung auch in weiteren Kreisen bekannt wurde.[1] Wie kamen sie aber jetzt erst dazu? Möglicherweise hatten sie bislang noch nicht die volle Überzeugung gehabt, daß ihr Material beweiskräftig genug sei, oder es fehlte ihnen an Mut. Auch hatte ihnen Bonifaz selbst jetzt eine Veranlassung gegeben; denn er war ihnen mit einer heftigen Drohung begegnet. Wahrscheinlich hatten sie auch an dem vorhergegangenen Donnerstag erfahren, daß der Papst auf den kommenden Morgen ein Konsistorium angesetzt habe, in welchem ihre Sache verhandelt werden sollte. Dem wollten sie nun begegnen, indem sie ihm jede Jurisdiktion absprachen, gegen sie irgendwie vorzugehen.[2] In ihrer zweiten Denkschrift sagen sie es selbst ganz offen, daß sie seinem Prozeß zuvorkommen wollten.[3] Wer weiß, ob sie nicht auch darauf rechneten, daß die übrigen Kardinäle, die früher sich für die Unrechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. erklärt hatten, jetzt mit ihnen gemeinsame Sache machen würden? Doch sollten sie bald gewahr werden, daß sie allein standen.

Mit der größten Eile hatten die Colonna gearbeitet, um einen Vorsprung zu gewinnen. Wie aus der Bulle „Lapis abscissus" hervorgeht, schlugen sie noch am gleichen Morgen ihre Denkschrift an den Türen mehrerer Kirchen an und legten sie auch auf dem Altar der Peterskirche nieder.[4] Auf den Gang der Dinge hatte sie vorläufig noch keinen Einfluß. Denn der Papst erhielt erst nach seinem ersten Einschreiten von dieser Kundgebung Kenntnis.

Noch am gleichen Morgen, den 10. Mai, eröffnete Bonifaz nach Beratung mit den Kardinälen[5] ein feierliches Konsistorium. Wir besitzen noch seine Rede, die er hier an das Kardinalskollegium und die römische Laienwelt hielt;[6] ohne Zweifel ist sie, wie Finke ausführt,[7] im Konsistorium mitgeschrieben worden. In den Worten des Papstes blitzt sein innerstes Wesen, sein ureigenster, leidenschaftlicher und willensfester Charakter auf. Die ganze Rede durchzieht eine Erregung und Verbitterung. Bisweilen spricht er hastig; dann wieder mit Sarkasmus. Er charakterisiert das ganze Colonnageschlecht wie einzelne seiner Vertreter. Er schildert dessen frühere Freveltaten, als der Kardinal Johann Colonna von Gregor X. abfiel. Bitter

[1] Die Denkschrift ist im Vatikanischen Archiv allein schon in acht Exemplaren erhalten. Vgl. Denifle in A. L. K. G. V. 500.

[2] A. L. K. G. V. 513. . . . cum de iure non possitis, nec iurisdictionem aliquam habeatis in nos. . . . [3] A. L. K. G. V. 517. [4] Reg. Bon. VIII. n. 2389.

[5] M. G. SS. XXIV. 478. Et hec facimus de fratrum nostrorum consilio. Vgl. auch Dupuy 31.

[6] M. G. SS. XXIV. 477—480. Vgl. dazu Rodenberg in Forschungen zur deutschen Geschichte XIX. 192—199. [7] Finke, Bonifaz 120.

sind seine Worte über Jakob und Peter Colonna. Jakob, der canonicellus bei St. Peter, sei von Nikolaus III. zum Kardinal erhoben worden, weil dieser glaubte, er sei ein treuer Freund seines Hauses. Er schuf sich aber einen größeren Verfolger, als das Haus Orsini je gehabt habe. Peter Colonna nennt er das Haupt des Übermutes. Sein Vater habe ihm oft gesagt, daß er durch seinen Stolz noch der Ruin seines Hauses einmal werde. „Peter Colonna war das Haupt der Ghibellinen und der Verfolger der Kirche. Er sammelte um sich alle Rebellen der römischen Kirche." Offenbar ist sein früherer Briefwechsel mit Jayme und Friedrich dem Papste in die Hände gefallen; denn er sagt, aus den Briefen, die er schickte und empfing, habe er ersehen, daß er Jayme von Aragon, der damals noch ein Rebell der Kirche war, sowie Friedrich, ihren Feind, angeeifert habe, einen Aufstand gegen die Römische Kirche zu machen.

Besonders eindrucksvoll hebt er die jüngst vergangenen Ereignisse hervor. „Ihr habt es selbst gehört, daß sie uns einen Schatz geraubt haben, den wir uns zur Zeit unseres Kardinalats erworben haben." „Dem Römischen Bischof hat man Gewalt angetan." „Dieses Unrecht ist nicht nur gegen uns verübt worden, sondern gegen das römische Volk. Wer wagte auch von dem obersten Pontifex zu verlangen, daß er in der Stadt seinen Aufenthalt nehme, aus der ihm von so gemeinen Menschen Unbill geschieht? Sicherlich, wenn das römische Volk an diesen Vorfällen achtlos vorüberginge, hätte es den größten Schaden; denn hierher würde dann die Kurie in Zukunft nicht mehr zurückkehren."

Auf Agapitus weist er hin, der zum Aufruhr gegen den Papst rief. Er weckt den Unwillen gegen die beiden Kardinäle, durch deren Stolz und Übermut vielfache Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung vorkamen. Wie viele Morde und Greueltaten während des Konklaves zu Perugia, für dessen lange Dauer er den Kardinal Jakob Colonna verantwortlich macht, geschehen sind, wisse nur der, dem nichts verborgen ist.

Schließlich verkündet er ihre Bestrafung und begründet in ziemlich gezwungener Weise deren Härte, damit niemand mit den nunmehr abgesetzten Kardinälen Mitleid haben soll. Wie flammt seine Leidenschaft auf, da er die Römer warnt: caveant Romani, ne cum ipsis matrimonia contrahant in futurum. Denen, die den Colonna Hilfe leisten, droht er mit der Exkommunikation und Einziehung ihrer Güter; wer die abgesetzten Kardinäle irgendwie verteidige, sei ihm Schismatiker. Die Kardinäle, die vor ihm stehen, ruft er an: „Wir beschwören Euch beim Blute Jesu Christi, daß Ihr dieses unser Urteil auf ewig haltet." „Die Colonna mögen ja nicht hoffen, daß sie durch ihn künftig einmal wieder in ihre Stellung eingesetzt werden; denn in jener Stunde, in der wir das tun, werden wir nicht nur unser irdisches Leben einbüßen, wir würden sogar unser ewiges Leben verlieren." „Dieses verfluchte Geschlecht und verpestete Blut wollen wir ausrotten, weil es zu jeder Zeit voll Stolz und Verachtung sein Haupt erhob." Man meint, Bonifaz zitternd

erregt zu sehen, wie er in biblischer Wendung mit Emphase schließt: . . . Eorum facies ignominia repleantur et erubescant et conturbentur, confundantur et pereant in seculum seculi, ut cognoscant, quod nomen Romani pontificis est notum in omni terra et est solus altissimus super omnes.[1]

Auffallend an der Rede ist das Eigenartige, daß Bonifaz die eigentliche Schuld, die ihn zu seinem Einschreiten gegen die beiden Kardinäle veranlaßte, gar nicht darlegt, sondern Ereignisse hervorhebt, die zunächst mit dem vorliegenden Fall gar nichts zu tun haben. Es liegt das aber ganz im Zweck dieser Ansprache. Es lag dem Papst fern, vor dem versammelten Konsistorium juristisch genau ihre Schuld festzustellen. Das gehörte nicht hierher. Ihm lag daran, bei seinen Zuhörern Sympathie zu finden und Abscheu vor den Colonnakardinälen und ihren Verwandten zu erwecken, deren Verurteilung jetzt öffentlich ausgesprochen werden sollte. Aus diesem Grunde trägt er all die mißlichen Vorfälle zusammen, an denen das Haus Colonna Schuld trug, für die aber die beiden Kardinäle nicht verantwortlich gemacht werden können. Er geht bis in die Zeit Gregors X., als der Kardinal Johann Colonna sich gegen den Papst erhob. Die Orsini erinnert er an die alten Familienstreitigkeiten. Die Römer läßt er an die Mordtaten denken, die zur Zeit der Sedisvakanz nach dem Tode Nikolaus' IV. vorkamen. Den Schatzraub stellt er in den Mittelpunkt, um zu zeigen, wie gefährlich seine Lage in Rom sei. Das war alles psychologisch fein berechnet und mußte den größten Eindruck auf die Zuhörerschaft machen. Der breiten Masse war dann klar: der Papst ist vollauf berechtigt, gegen das Geschlecht einzuschreiten. Einen Vorwurf muß man aber Bonifaz machen: er führt hier den Schatzraub ins Feld, erwähnt aber mit keinem Worte, daß ihm der Schatz längst wieder zurückerstattet wurde. Warum er hingegen gar nichts davon sagt, daß er die Auslieferung der Colonnesischen Burgen verlangte und daß ihm hierin nicht entsprochen wurde, ist rätselhaft. Ob er hier nicht den Unwillen der anwesenden Adligen fürchtete?

Im Zusammenhang mit diesem Konsistorium steht die Bulle „In excelso throno", mit welcher die beiden Kardinäle abgesetzt wurden.[2] Ob sie vorher oder nachher erlassen wurde, läßt sich schwer entscheiden. Im Gegensatz zu der eben besprochenen Rede führt die Bulle in einer mehr der Wahrheit entsprechenden Weise die Gründe an, die augenblicklich den Papst veranlaßten, über die Colonna Strafen zu verhängen. Aber auch hier ist leicht ersichtlich, wie sich Bonifaz in gezwungener Weise rechtfertigen mußte.

Nach einem Hinweis auf die länger in der Vergangenheit zurückliegenden Verbrechen und Umtriebe der Colonna kommt Bonifaz auf die novissima tempora zu sprechen. Er berichtet, wie die Gesandten Friedrichs heimlich in Rom und der Umgebung auftraten, um mit Unterstützung der Colonna

[1] M. G. SS. XXIV. 479 f.

[2] Reg. Bon. VIII. n. 2388. I. 961—967. Dupuy hat bei seinem Abdruck (p. 29—33) am Schluß ein bedeutendes Stück weggelassen.

einen Aufstand zu erregen. Er spricht von seinen Gegenmaßregeln, die sich von Worten väterlicher Milde bis zu heftigem Tadel steigerten. Als letztes Einschreiten gibt er an, daß er von den beiden Kardinälen verlangt habe, sie sollten ihre Burgen, nämlich Palestrina, Colonna und Zagarolo, die nach allgemeiner Ansicht[1] Stephan innehabe, ihm zur Aufnahme einer päpstlichen Besatzung übergeben. Diese Forderung verweigerten ihm jedoch die beiden Kardinäle. Es sind das die bekannten Tatsachen, die wir oben dargestellt haben. Der Schatzraub wird in der Bulle überhaupt nicht erwähnt.

Es kommt nun Bonifaz VIII. darauf an, zu zeigen, daß er sich in vollem Recht befinde, gegen die Kardinäle vorzugehen, wenn auch die genannten Burgen dem Stephan Colonna gehörten. Denn die Auslieferung dieser Plätze, so führt er aus, hing ganz und gar von der Zustimmung des Jakob und Peter Colonna ab. Stephan habe daselbst nur unter einem scheinbaren Titel eine Herrschaft ausgeübt.[2] Um diese Behauptung zu beweisen, zieht er seine Erfahrungen heran, die er früher einmal bei einem Erbschaftsstreit in der Familie Colonna gemacht hatte. Es handelte sich damals kurz um folgenden Tatbestand: Einige Angehörige des Hauses Colonna: Matteo, Otto und Landulf, die Söhne des älteren Otto Colonna, beklagten sich, daß Jakob und dessen verstorbener Bruder Johann sowie des letzteren Söhne, Peter und Stephan, ihnen ihr väterliches Erbteil in Palestrina, Colonna und Zagarolo vorenthalte. Es waren also gerade die nämlichen Städte, die jetzt der Papst von ihnen verlangte. In dem entstandenen Streit suchte Bonifaz damals zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg. Er hatte dadurch seinerzeit einen genauen Einblick in diese Angelegenheiten bekommen; das ist ersichtlich aus der Bemerkung, er habe in seiner Entscheidung den Neffen des Kardinals Jakob zu deren Vorteil besonders große Zuwendungen gemacht. Klar geworden war ihm, daß Jakob hinsichtlich der Güter in seiner Familie ein wichtiges Wort mitzusprechen hatte.[3] Diese Erfahrungen in den Vermögenssachen des Hauses Colonna wendet er jetzt zum Beweis an für die von ihm aufgestellte Behauptung: Die Auslieferung der genannten Burgen sei ohne Zweifel von der Einwilligung des Jakob und Peter Colonna abhängig gewesen.

Man hat früher den Umstand, daß die Colonna sich nicht auf die Vermittlung des Papstes in ihren Vermögensangelegenheiten einließen, neben anderem als einen Grund für die Absetzung der beiden Kardinäle angesehen.[4] Das beruht jedoch auf einer unrichtigen Interpretation der Bulle. Wenn nämlich Bonifaz nach seiner eingefügten Beweisführung weiterfährt: Ipsi

[1] Reg. Bon. VIII. n. 2388. l. 963. vulgariter dicebatur.

[2] Reg. Bon. VIII. n. 2388. Assignationem quorum non revocabatur in dubium ab ipsorum Iacobi et Petri voluntate pendere, que conficto seu quesito colore teneri per dictum Stephanum dicebantur . . .

[3] Ob und wie weit Jakob und Johann damals unrecht taten, läßt sich nicht klar feststellen. Eine Urkunde vom 28. April 1292 (bei Petrini, Mem. Pren. Mon. 21. p. 418. vgl. dazu Coppi 74.) besagt, daß die Söhne Ottos: Johann, Otto, Matteo und Landulph Colonna dem Kardinal Jakob Colonna ihre Güter zur Verwaltung übergaben. Nebenbei zu bemerken ist, daß Jakob hier irrtümlicherweise als ein Sohn des Jordan Colonna angeführt wird.

[4] Vgl. Gregorovius 4. Aufl. V. 520.

vero Iacobus et Petrus Cardinales a nostra presentia recedentes non facta huiusmodi assignatione, que ab eorum beneplacito dependebat, nunquam ad nos postea redierunt, so bezieht sich diese Wendung nicht auf den Erbstreit, sondern auf den oben angeführten Satz: Assignationem quorum (nämlich der verlangten Burgen) non revocabatur in dubium ab ipsorum Iacobi et Petri voluntate pendere. Und nur im Hinblick auf die Verweigerung seiner Forderung fährt Bonifaz weiter: Nos igitur attendentes ipsorum Columpnensium adeo incaluisse duritiam . . ., quod non rationibus dirigi . . . potuerunt ad bonum, . . . deliberavimus apponere manus ad fortia, et ferro abscindere vulnera, . . . providimus non solum contra filios dicti Ioannis, qui peccabant apertius, verum etiam contra Iacobum et Petrum prefatos . . . iuste procedere . . .[1] Man kann demnach den Erbschaftsstreit und das mißglückte Eingreifen des Papstes überhaupt nicht als Grund für das Einschreiten anführen. Was Bonifaz jetzt im Augenblick eine Veranlassung gab, Jakob und Peter Colonna abzusetzen, ist bei einem richtigen Verständnis der Bulle einzig und allein die Verweigerung der drei Burgen, wofür er die beiden Kardinäle verantwortlich machte.

Die Strafen, die Bonifaz verhängte, waren hart. Die beiden Kardinäle, Jakob und Peter, wurden von ihrer Stellung für immer abgesetzt unter Verlust aller Würden und Einkünfte samt jeglicher Jurisdiktion, die sie bisher über Kirchen, Klöster oder Spitäler besessen hatten. Für die höchste apostolische Würde sowie für die Ehre und den Stand des Kardinalats sollen sie unfähig sein. Beide werden exkommuniziert; ebenso alle, die sie für Kardinäle weiterhin ansehen oder sie zu einer Papstwahl zulassen. Auch allen denjenigen, und seien es auch Kardinäle, wird die Exkommunikation angedroht, welche ihnen Hilfe leisten, falls sie noch in Schisma, Häresie oder Rebellion verfallen sollten. Sämtliche Städte, Burgen und Plätze, die sie aufnehmen, ziehen sich dadurch die Strafe des Interdikts zu. Des weiteren werden noch die Kleriker Johann und Otto Colonna mit Namen genannt; sie sollen ihre Kanonikate und Benefizien verlieren. Ebenso sollen sämtliche Söhne des verstorbenen Johann Colonna und ihre Nachkommen, mögen sie nun der männlichen oder weiblichen Linie angehören, bis zum vierten Grad von allen Benefizien sowie von allen weltlichen und geistlichen Ämtern ausgeschlossen sein. Sämtliche Benefizien, Kanonikate, Ämter und Einkünfte, die Jakob und Peter Colonna besessen hatten, behält er dem Apostolischen Stuhle zur weiteren Verleihung an andere vor.

Die abgesetzten Kardinäle werden sodann geladen, innerhalb zehn Tagen vor dem Papste persönlich zu erscheinen, um seine Befehle entgegenzunehmen. Halten sie sich nicht an diese Weisung, dann will Bonifaz all ihr Hab und Gut, Städte und Burgen, Dörfer, Grafschaften, Ländereien usw. einziehen und nach freiem Ermessen mit weltlichen und geistlichen Mitteln gegen sie vorgehen.

[1] Reg. Bon. VIII. n. 2388.

Bonifaz schließt die Bulle mit dem Bemerken, er habe das alles verfügt, da es Gerechtigkeit und Pflicht verlange, und zwar tue er das auf Grund seiner Apostolischen Vollmacht, ungeachtet irgendwelcher entgegenstehender kanonischer Bestimmungen oder Privilegien.

Wie soll man nun die Bestrafung der Colonna beurteilen? Erscheint diese nicht ungebührlich, wenn man bedenkt, daß es sich um eine Sache handelt, an der weniger die beiden Kardinäle als ihre Verwandten die Schuld tragen? Bonifaz selbst fühlte das heraus, und er gibt dem in seiner Konsistorialrede Ausdruck: Possit aliquis dicere, quod hec nostra sententia contra quondam cardinales lata videretur iniusta pro eo, quia qui delinquerent puniri mererentur, et non alii.[1] Er unternimmt es auch, sich gegen einen solchen Vorwurf zu verteidigen: Viele Rechtssätze sprächen wohl für diese Anschauung. So heiße es auch: „Der Sohn soll nicht das Unrecht des Vaters tragen." Derartige Sätze seien von den Strafen zu verstehen, die spiritualiter auferlegt werden; in dem vorliegenden Falle wolle er aber wegen seiner Schwere generaliter[2] vorgehen. Wenn es ferner Rechtssätze gebe, die verlangen, es dürfe niemand sine culpa bestraft werden, so lassen sich dagegen auch andere anführen, die sagen: Nicht sine culpa darf eine Strafe eintreten, jedoch ex causa. So kommt Bonifaz schließlich darauf: Die Kardinäle seien die causa perpetrati delicti, weil wegen ihres Stolzes und ihrer schlechten Gesinnung vielfache Exzesse vorkamen. Deswegen seien sie zu bestrafen. Daß diese Beweisführung auf nichts anderes als auf eine Ausrede hinausläuft, ist leicht ersichtlich.

Ebensowenig machen es die Darlegungen in der Absetzungsbulle begreiflich, daß die beiden Kardinäle eine solche Strafe verdienten. Die verräterischen Beziehungen zu Friedrich von Sizilien, die in der Literatur bisweilen als Grund angegeben werden, liegen in der Vergangenheit weiter zurück. Bonifaz stellt in den Vordergrund die Weigerung, die verlangten Burgen auszuliefern. Sein Nachweis jedoch, daß das in erster Linie von der Zustimmung der beiden Kardinäle abhing, und daß diese deswegen zu bestrafen seien, ist eine sehr gezwungene Erklärung. Die Colonna selbst stellen in ihrer zweiten Denkschrift die Sache so dar, daß die Schuld an Stephan lag. Immerhin hätte Bonifaz hier eine sorgfältigere Prüfung vornehmen müssen. Aber selbst zugegeben, daß die Auslieferung der Burgen von dem Willen der Kardinäle abhing, so bleibt es immer noch fraglich, ob sie dafür diese harte Strafe verdienten.

Man sieht, auf diesem Wege läßt sich das Vorgehen des Papstes nicht erklären. Die Gründe für die einschneidende Behandlung der Kardinäle liegen tiefer. Bonifaz hatte etwas ganz anderes im Auge. Er wollte sie aus dem Kardinalskollegium entfernen und sie vollständig ohnmächtig

[1] M. G. SS. XXIV. 479.

[2] In einer anderen Hs. steht integraliter. Ob es nach dem Vorhergegangenen vielleicht temporaliter heißen müßte?

machen, weil sie seinem Papsttum die Berechtigung absprachen. Bestimmte Beweise hatte er, wie wir früher ausführten, nicht in der Hand; wohl war es aber seine persönliche Überzeugung. Alles andere, was er als Gründe für ihre Absetzung ins Feld führte, waren nur Vorwände. Einige Andeutungen haben wir dafür, daß Bonifaz diese innerliche Überzeugung hatte. So spricht er jetzt schon die Befürchtung aus, daß sie in das Schisma oder Häresie verfallen könnten. Er droht nämlich denen, welche ihnen in diesem Falle Hilfe leisteten, mit der Exkommunikation. Auch kommt der Gedanke zum Ausdruck, daß sie selbst unter den Kardinälen Anhänger finden könnten. Das wären jene, welche sich ursprünglich mit den Colonna an Philipp den Schönen gewandt hatten.[1] Die Colonna selbst fühlten sehr wohl, daß die von Bonifaz vorgebrachten Vergehen nicht der wahre Grund für ihre Absetzung waren. Deswegen weisen sie später oft genug darauf hin, der Papst sei ohne Grund und ohne richtigen Prozeß gegen sie mit Strafen vorgegangen. Sie sagen in ihrer dritten Denkschrift sogar: Bonifaz habe nichts anderes im Sinne gehabt, als sie beizeiten in Verruf zu bringen; wenn sie dann einmal der Welt den Irrtum aufzeigen wollten, auf Grund dessen er das Papsttum innehabe, so sollte es scheinen, als ob sie nicht aus Eifer für Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern aus Haß gegen ihn das unternähmen.[2] Das ist freilich von ihnen stark übertrieben.

Auf ihre Verurteilung hin rüsteten sich die Colonna sofort zu einer Antwort. Schon am 11. Mai verfaßten sie zu Palestrina eine Denkschrift, die sie am 16. des Monats veröffentlichten.[3] Mit diesem neuen Manifest beabsichtigten sie, sich gegenüber den Sentenzen des Papstes zu rechtfertigen. Darum unterziehen sie den ganzen Verlauf des Einschreitens Bonifaz' VIII. einer Besprechung, die man aber nicht nach jeder Hinsicht als objektiv bezeichnen kann. Sie suchen den Leser schon von vornherein gegen den Papst zu beeinflussen, indem sie ihm zur Last legen, er habe Cölestin V. nach seiner Abdankung in hinterlistiger Weise in einen Kerker gesperrt und ihn hier wie ein grausamer Vatermörder jämmerlich sterben lassen. Diesem Tyrannen seien auch sie zum Opfer gefallen. Auch bei der Erwähnung des Schatzraubes zeigt sich, wie sie darauf bedacht sind, die Stimmung für sich zu gewinnen. Sie sagen nämlich, der Schatz des Papstes sei doch nur „gestohlenes, von den Tränen armer Prälaten und Kleriker erpreßtes Gut" gewesen.

---

[1] Reg. Bon. n. 2388. II 965. Omnes etiam et singulos, cuiuscumque eminentie fuerint, dignitatis, ordinis, conditionis aut status, etiamsi fuerint sancte Romane Ecclesie cardinales, qui ipsis Iacobo et Petro vel eorum alteri, postquam, quod absit, in heresim vel in scisma et rebellionem ceciderint, in heresi vel scismate et rebellione stantibus scienter et deliberate prestiterint auxilium, consilium vel favorem, publice vel occulte, omni statu ecclesiastico, prelatura et honore privamus.

[2] A. L. K. G. V. 521. . . . ut nos . . . infamia diffamaret, ut si aliquando conaremur errorem, quo de facto papatum tenet, Orbi velle detegere, non zelo iusticie, non fervore fidei, non amore veritatis, non caritatis affectu seu conscientie videremur stimulis incitari, sed ad hec in odium eius duci, conceptum propter huiusmodi contra nos et domum nostram odium radicale in virus effundens nosque modis diversis impugnans.

[3] A. L. K. G. V. 515—518. Vgl. dazu Denifle ebenda V. 503 f.

In ihrer Darstellung der einzelnen Vorfälle der letzten Tage sind sie nicht ganz genau. Was sie damit bezweckten, daß sie anfangs bei der Erwähnung des Schatzraubes die Tat wie die Person als zweifelhaft hinstellen wollen[1], ist rätselhaft; denn im übrigen geben sie das doch unumwunden zu. Aus dem Verhör am 6. Mai nennen sie ferner nur die drei bekannten Forderungen, die der Papst an sie stellte; sie verschweigen hier vollständig, daß sie Bonifaz hier auch nach ihren Ansichten hinsichtlich seines Papsttums fragte. Wir wiesen schon oben darauf hin. Hier mußten sie zurückhaltend sein, wenn ihre Rechtfertigung überhaupt etwas bedeuten sollte.

Des weiteren suchen sie gegenüber der Absetzungsbulle den Nachweis zu erbringen, was sie für Bemühungen anstellten, um den Forderungen des Papstes gerecht zu werden. Keine Mühe, kein Opfer noch irgendwelche Gefahr hätten sie gescheut, um mit Stephan zu verhandeln. Dieser habe zwar in die Herausgabe des Schatzes eingewilligt. Aber dazu konnten sie ihn nicht bewegen, daß er sich und seine Burgen in die Hände des Papstes auslieferte; denn dieser sei, wie sich Stephan ihnen gegenüber äußerte, sein grimmigster Todfeind, welcher ihm ewige Vernichtung angedroht habe. Der Prozeß, den Bonifaz wegen dieser Weigerung gegen sie angestrengt habe, sei aber kein Prozeß zu nennen. Das ganze Verfahren sei übereilt und ungerecht. Es besitze zudem auch keine Gültigkeit, da Bonifaz, wie sie tags zuvor in ihrer ersten Denkschrift dargelegt hätten, überhaupt kein rechtmäßiger Papst sei und infolgedessen auch keine Jurisdiktion besitze. Aus diesen Gründen protestieren sie gegen die gefällten Urteilssprüche; sie appellieren an ein Allgemeines Konzil und an den zukünftigen Papst, dem sie ihre Angelegenheit unterbreiten wollen. Praktisch brachten sie ihre Ansicht über die Nullität der Verurteilung zum Ausdruck, indem sie in der Denkschrift ihre früheren Titel weiterführten und auch ihre bisherigen Siegel gebrauchten.

Es war nun zu warten, was Bonifaz auf die erste Denkschrift der Colonna antworten werde. Zunächst ließ er die zehntägige Frist verstreichen, die er den beiden Kardinälen gestellt hatte, ohne daß sie sich jedoch bei ihm einfanden. Dann ließ er am Himmelfahrtstage, den 23. Mai, eine neue Bulle „Lapis abscissus" gegen sie erscheinen.[2] Hier nimmt Bonifaz auf ihre Denkschrift Bezug. Diese lasse offen ihre überlegte Nichtswürdigkeit erkennen und offenbare Jakob wie Peter Colonna als Schismatiker, welche die Einheit der Römischen Kirche zerstören wollen. Er gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß sie ihn nicht als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkennen wollen, während sie ihn doch gewählt hätten. Drei Jahre hätten sie ihm zudem alle Ehrfurcht erwiesen und als Papst anerkannt, wie sie ihn auch auf ihrer Burg Zagarolo festlich empfangen hätten. Mit Furcht könnten

[1] A. L. K. G. V. 516. . . . nonnulli qui cum Stephano de Columpna ut dicitur tunc temporis morabantur, ferebantur ab aliquibus abstulisse.
[2] Reg. Bon. n. 2389.

sie sich jetzt nicht entschuldigen; denn die dem Papste gebührende Ehre hätten sie ihm erwiesen, als für sie noch kein Grund zur Furcht vorlag. Wir kamen schon oben auf diese Bemerkung zu sprechen.

Nun verfügte Bonifaz neue Strafen über das Haus Colonna, und zwar auch dieses Mal mit Zustimmung der Kardinäle (de fratrum nostrorum consilio). Die Bestimmungen der Bulle „In excelso throno", so erklärt er, will er aufrechterhalten und wieder erneuern. Die Exkommunikation, welcher damals Jakob und Peter Colonna verfallen waren, verhängt er jetzt auch über Agapitus, Stephan, Jakob Sciarra, Johann von S. Vito und Otto. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter werden den Genannten abgesprochen. Ihre Gemeinden, Grafschaften und Burgen werden eingezogen. Bonifaz betont dazu, daß sie niemals mehr auf sie oder ihre Erben zurückfallen dürfen. Weder aktives noch passives Erbrecht sollen sie in Zukunft besitzen; sie sollen ehrlos und für jede rechtliche Handlung unfähig sein. Kein geistliches oder weltliches Amt können sie mehr ausüben. Vor allem können sie die Herrschaft einer Podestarie, Kapitanie oder eines Konsulats in keinem Falle übernehmen. Jede Zuwiderhandlung ist hier rechtlich ungültig. Außerdem wird ihnen der Aufenthalt in Rom und der Umgebung verboten. Alle Städte, Burgen und Flecken, die sie aufnehmen, verfallen dem Interdikt, solange einer von ihnen daselbst verweilt. Jeder, der sie aufnimmt, zieht sich dadurch die Exkommunikation zu; ebenso jeder, der ihnen Hilfe leistet, wie jeder, der ihnen Gesandte oder Briefe schickt oder solche von ihnen entgegennimmt. Sämtlichen Gläubigen wird der Befehl erteilt, Jakob und Peter sowie deren Brüder zu ergreifen, gefangenzuhalten und sorgfältig bis auf weitere Bestimmungen zu bewachen.

In Mitleidenschaft werden auch diejenigen gezogen, welche die erste Denkschrift der Colonna unterzeichneten. Sie sowie alle Kapläne und Familiaren der beiden Kardinäle, Bonifaz nennt eine Reihe davon mit Namen,[1] die nach diesem Schritt ihnen noch anhingen, verlieren ihre Kanonikate und sonstigen kirchlichen Ämter und sollen unfähig sein, je wieder eine ähnliche Stellung von der Kirche zu erhalten. Die Vasallen der beiden abgesetzten Kardinäle und ihrer Verwandten erklärt der Papst eines jeden Lehenseides oder Treuschwures für ledig; alle Schenkungen und Verkäufe, die zur Zeit ihrer Absetzung zustande kamen, hebt er auf; alle Verträge und Verpflichtungen zwischen ihnen und jeglicher anderen Person oder Kommunität, mögen sie auch durch Versprechungen, Eid oder Konventionalstrafen gesichert sein, sollen ungültig sein.

Auffallend ist an dieser neuen Verfügung, daß auch Stephan, Agapitus und Jakob Sciarra in derselben Weise bestraft werden wie die beiden Kardinäle, während sie an der Herausforderung durch die Denkschrift doch gar

[1] Es sind folgende: Richard von Montenero, Propst von Rheims, Thomas von Montenero, Archidiakon von Rouen, die Kanoniker Jakob de Labro, Heinrich de Arrone, Albert de Castiniate, Johann de Gallicano, Benedikt de Calcaria, Leonhard de Penestre, Vgl. dazu die Unterschriften der Denkschrift. A. L. K. G. V. 514.

keinen Anteil hatten. Es ist das Umgekehrte wie bei der Strafsentenz vom 10. Mai, durch welche Jakob und Peter Colonna abgesetzt wurden, ohne daß sie eine formell nachweisbare Schuld traf. Aber auch dieses Mal ist das Vorgehen Bonifaz' VIII. sehr wohl überlegt. Eine strengere Strafe als die erste hätte er über die beiden Kardinäle dieses Mal nicht verhängen können. Die Einziehung ihrer Güter, die er ihnen damals für den Fall angedroht hatte, daß sie sich ihm innerhalb von zehn Tagen nicht stellten, wäre unmöglich gewesen, wenn er nicht auch gegen ihre Verwandten, die mit bewaffneter Hand hinter ihnen standen, vorgegangen wäre. Ob er aber auch Recht und Unrecht abwog? Daß er für seinen Schritt Billigung erfahren sollte, darauf konnte er bei den Gegnern der Colonna, den Orsini, und besonders bei seinen eignen Verwandten rechnen. Diese waren bald schon gewillt, ihm ihre Hilfe zu leihen, um seine Strafsentenzen zu vollziehen.

Auch das gesamte Kardinalskollegium, von dessen Mitgliedern eine gewisse Gruppe seit etwa zwei Jahren mit den Colonna gemeinsame Sache gemacht hatte, hatte Bonifaz binnen kurzem auf seiner Seite. Zu den letzten Vorgängen konnten die Kardinäle nicht einfach schweigen. Sie verfaßten eine offizielle Protestschrift, die nach ihrer Erklärung ad perpetuam rei memoriam im päpstlichen Archiv aufzubewahren ist.[1] Siebzehn Kardinäle nennen am Eingang ihren Namen. Zum Schlusse führen sie als Gesinnungsgenossen noch die beiden abwesenden Kardinäle Landulf Brancacci und Peter von Aquila auf. Ersterer war gerade Legat in Apulien; für das Fernbleiben des Letztgenannten läßt sich kein bestimmter Grund angeben. Dazu nennen sie noch weiter sechs verstorbene Mitglieder des Kollegiums, die auf demselben Standpunkt hinsichtlich der Wahl und des Papsttums Bonifaz' VIII. gestanden seien wie sie selbst.

Den Tag, an welchem sie diesen Protest veröffentlichten, geben die Kardinäle nicht an. Huyskens verlegt die Denkschrift, ohne seine Gründe anzuführen, in die Zeit nach dem 17. Dezember 1297.[2] In diesem Falle wäre die Protestschrift erst spät nach den in Frage kommenden Ereignissen erschienen und fügte sich auch nicht gut in den ganzen Verlauf des Colonnastreites ein. Davon aber abgesehen. Offensichtlich stützte sich Huyskens bei seiner Angabe auf eine Notiz Denifles, nach der einige unter den protestierenden Kardinälen erst seit dem 17. Dezember 1297 dem Kollegium angehörten.[3] Das ist indessen ein Versehen Denifles; denn die in Betracht kommenden Kardinäle wurden nicht 1297, sondern schon am 17. Dezember 1295 kreiert.[4] Wenn wir uns nach einer anderen Zeitbestimmung umsehen, so müssen wir als terminus post quem den Todestag des Kardinals Berard de Got gelten lassen, der von der Protestschrift am Schlusse unter den Verstorbenen aufgeführt

[1] Von Denifle neu ediert in A. L. K. G. V. 524—529.
[2] Huyskens, Napoleon Orsini 39.
[3] A. L. K. G. V. 524. n. n. 10. 14. 15. 16. 17.
[4] Eubel, Hierarchia catholica I. 12.

wird. Das wäre der 27. Juni 1297. Als terminus ante quem läßt sich der 18. August 1297 anführen, der Todestag des Kardinals Simon Beaulieu, der noch unter die am Eingang genannten protestierenden Kardinäle zählt. In die Zeit zwischen beiden Terminen läßt sich der öffentliche Protest des Kardinalkollegiums in den Entwicklungsgang der Colonnaaffaire harmonisch einreihen.

Die Kardinäle sehen es als ihre Pflicht an, auf die Denkschriften der abgesetzten Colonna hin, den Gläubigen der ganzen Welt offen die Wahrheit zu verkünden. Ihr Ziel ist das: Sie wollen darlegen, daß Bonifaz VIII. der aus der letzten Wahl rechtmäßig hervorgegangene Papst ist. Die einzelnen von den Colonna gegen die Rechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. vorgebrachten Gründe zu widerlegen, halten sie nicht für ihre Sache. Auf eine Beweisführung, wie sie aus der Feder eines Kanonisten geflossen wäre, verzichten sie. Nach ihrer Meinung mußte sich für den vorurteilslosen Beobachter aus einer Darlegung der einzelnen, in Frage kommenden Ereignisse volle Klarheit ergeben. Daher erörtern sie in ruhigem, sachlichem Ton die Gründe und Umstände bei der Abdankung Cölestins V., die sich als notwendig ergab und darum von den Kardinälen angenommen wurde. Nachdem sie in dieser Weise gezeigt haben, daß die Möglichkeit einer Neuwahl vorhanden war, legen sie das Zustandekommen der Wahl Bonifaz' VIII. dar. Zu diesem Zwecke schildern sie nicht sämtliche Einzelheiten des Konklaves; sie zeigen nur, daß diese Wahl den kanonischen Vorschriften entsprach und daher als rechtmäßig zu betrachten sei.

Nach der Darlegung dieses objektiven Tatbestandes unterziehen sie das bisherige Verhältnis der Kardinäle Colonna zu Bonifaz ihrer Beurteilung, aus der sich ihnen ergibt, daß sie ihn bisher als Papst anerkannt hätten. Sie gaben ihm bei der Wahl ihre Stimme, sie nahmen auch an seiner Weihe und Krönung teil. Unter wörtlicher Anlehnung an die Bulle „Lapis abscissus" ziehen sie ihr Verhalten in den drei letzten Jahren heran, das nichts anderes bedeutete als die Anerkennung der Rechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. Bei seinem Gottesdienst waren sie zugegen. Sie gaben ihm bei seinen Geschäften weltlicher oder geistlicher Natur ihren Rat. Sie nahmen von ihm Gnadenerweise an, wie sie es bei einem, der nicht kanonisch gewählt war, nicht hätten tun dürfen. Furcht können sie bei ihrer Handlungsweise nicht vorschützen; denn, als sie ihn wählten, hatten sie nichts von ihm zu fürchten. Ebenso lag kein Grund zur Furcht vor, als sie ihn auf Zagarolo empfingen und ihm Ehrfurcht erwiesen. Erst jetzt hätten sie sich losgesagt und „gleich bellenden Hunden" ihre Stimme hören lassen mit der Behauptung, Bonifaz sei nicht das wahre Haupt der Kirche und nicht rechtmäßiger Nachfolger Petri noch Stellvertreter Christi. Als Endurteil sprechen sie aus, eher seien Jakob und Peter Colonna für Wahnsinnige als für Schismatiker anzusehen. So hatte auch Bonifaz in seiner eben genannten Bulle gesagt. Sie selbst

bekennen, daß sie Bonifaz VIII. für den rechtmäßigen Papst und Nachfolger Petri halten.

Das Schriftstück war eine offizielle Erklärung des Kardinalkollegiums, wie es sich zu der von den Colonna aufgeworfenen Behauptung über die Unrechtmäßigkeit Bonifaz' VIII. stellte. Eine andere Frage ist es aber, ob die einzelnen Mitglieder, die das Schriftstück ausstellten und eingangs verzeichnet sind, wirklich von dem Protest gegen die Colonna überzeugt waren, oder ob sie sich nur moralisch gezwungen anschlossen, vielleicht deswegen, weil Bonifaz bei der Absetzung ihrer beiden Amtsgenossen so nachdrücklich vor einer Gesinnungsteilnahme gewarnt hatte. Man kann wirklich über die Ehrlichkeit einiger Kardinäle sehr im Zweifel sein. Welcher Sinnesart mochten jetzt jene sein, die ursprünglich an der Opposition gegen Bonifaz VIII. beteiligt waren? Simon Beaulieu hatte doch, wie wir oben hörten, zuerst in Frankreich verschiedene Gerüchte zuungunsten Bonifaz' VIII. ausgestreut. Die Kardinäle Hugo von Ostia, Peter von Aquila und Thomas von Ocra hatten sich 1295 willfährig der Bewegung gegen Bonifaz angeschlossen.[1] Und trotzdem werden die Kardinäle Hugo und Thomas am Eingang der Protestschrift mit Namen genannt. Waren sie vielleicht durch das Schicksal der Kardinäle Colonna eingeschüchtert worden? Und sollte schließlich das Fernbleiben des Peter von Aquila in seiner gegenteiligen Ansicht begründet sein? Wir begegnen hier bei einigen Kardinälen offenbar einer ähnlichen Haltung wie auch später. Während nämlich am 26. Juni 1302 das Kardinalskollegium in einem offiziellen Antwortschreiben die Ausdrucksweise rügte,[2] deren sich der Adel von Frankreich schuldig gemacht hatte, — Bonifaz VIII. war in einem Schreiben nicht als Papst bezeichnet worden, sondern nur als celuy qui en present est ou siege du gouvernement de l'Eglise,[3] — da geschah es doch, daß zur selben Zeit Männer wie Napoleon Orsini[4] und Johannes Monachus[5] eine durchaus bonifazfeindliche Haltung einnahmen. Mochten aber 1297 hinsichtlich des Protestes gegen die Colonna auch einige Kardinäle nicht vollständig einverstanden sein, so wurde doch der Standpunkt des Kardinalskollegiums als solchen durch diese offizielle Erklärung unzweideutig präzisiert.

Durch die Verfügungen Bonifaz' VIII. war das Haus Colonna samt Hab und Gut vogelfrei geworden. Aber weit davon entfernt, an eine Unterwerfung zu denken, gingen sie nur darauf aus, ihre Position zu stärken, und zwar suchten sie das durch Angriffe auf die Person des Papstes zu erreichen. Zu diesem Zwecke ließen sie am 15. Juni zu Palestrina eine neue Denkschrift ausfertigen, die eine Reihe von Vorwürfen gegen Bonifaz VIII. erhebt und nach Form und Inhalt schon an die späteren Anklageschriften erinnert.[6] Wir werden sie im nächsten Abschnitt noch besonders besprechen. Des

[1] Siehe oben p. 46 f. [2] Dupuy 64 f. 71. [3] Dupuy 60.
[4] Beilagen XI. 4, 8. Vgl. Huyskens, Napoleon Orsini 53. [5] Vgl. Finke, Bonifaz 142 f.
[6] Erstmals ediert von Denifle in A. L. K. G. V. 519—524.

weiteren sorgten sie dafür, daß dieses Manifest in die Hände der Könige und Metropoliten sowie an die Universität Paris gelangte; dafür hatten sie jedes Exemplar im Gegensatz zu ihrem früheren Verfahren mit eigener Adresse abgefaßt.[1] In dieser Weise, hofften sie, den Papst in den Augen aller höheren Würdenträger herabzusetzen und deren Stellungnahme zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Auf sichere Unterstützung rechneten die Colonna vor allem bei Philipp dem Schönen. Er hatte sie ja zu ihrem verhängnisvollen Schritt gedrängt und ihnen sogar seine Hilfe versprochen. Und wie die Colonna ihm durch einen ihrer Gesandten sagen ließen, wagten sie ihre offene Aussprache nur in der Voraussetzung, daß der König ihnen beistehe.[2] Sie schickten daher, wie Peter Colonna bei dem Verhör im Jahre 1311 angibt, zuerst den Dominikanerprior Jakob von St. Sabina zu Rom nach Frankreich ab, wo er von Philipp in geheimer Audienz freundlich empfangen wurde. Auf seinem Rückweg sei er zu Lyon in einen Hinterhalt geraten, der ihm von Bonifaz gestellt war. Der Mönch sei, bemerkt Peter Colonna weiter, verhaftet worden und habe die letzten Tage seines Lebens in einem grausamen Kerker zugebracht. Schließlich sei er samt seinen Ketten außerhalb des Friedhofes begraben worden.[3] Sofort sei von ihnen eine zweite Gesandtschaft abgegangen. Thomas von Montenero, Archidiakon von Rouen, ein Neffe des Kardinals Jakob Colonna, machte sich mit den gleichen Aufträgen auf den Weg. Die Colonna ließen dem Könige sagen: „Er möge seine Kirche nicht verlassen. Wie seine Vorgänger, die allerchristlichsten Könige von Frankreich, für das Heil der Seelen sich erboten und den Kampf gegen Häretiker, Schismatiker und Tyrannen unter unzähligen Mühen und Kosten aufnahmen, indem sie sogar ihr eigenes Blut opferten, so solle auch er der Kirche in ihrer gefährlichen Lage zu Hilfe kommen; sie müsse von dem vielen Elend und Irrtum, unter dessen Druck sie seufze, erlöst werden." Des weiteren gaben sie ihm auch sehr wohl zu verstehen, daß er es war, der ihnen zusetzte, bis ihr Unternehmen in Fluß kam: „Sie seien zu Beginn sich wohl bewußt gewesen, daß diese Aufgabe über ihre Kräfte hinausging, wenn Philipp die Sache Gottes nicht weiter verfolgte, wie er ihnen klar und deutlich versprochen habe. Bonifaz führe gegen sie wegen dieser Vorfälle nunmehr einen Vernichtungskampf. Deswegen solle sie der König mit Nachdruck unterstützen." Besonders heben sie noch hervor, daß sie das verdienten, weil sie des öfteren vor Bonifaz die Ehre des Königs verteidigt hätten. Gleichzeitig mit dieser Gesandtschaft übermittelten die Colonna auch ihre dritte Denkschrift an den König.[4]

Das Vertrauen der Colonna auf Philipp den Schönen war nicht gerechtfertigt. Er hatte sie früher schon nur als Werkzeuge für seine politischen

[1] Im Vatikanischen Archiv sind noch sechs Exemplare der Denkschrift erhalten, die an die Erzbischöfe von Sens, Bésançon, Vienne, Acqui und Arles, sowie an den Kanzler der Pariser Universität gerichtet sind. Vgl. dazu A. L. K. G. V. 505.
[2] Beilagen XI. 6, 9. [3] Beilagen XI. 6, 7. [4] Beilagen XI. 6, 8.

Pläne gebraucht, und so sollte es auch jetzt wieder sein. Auch jetzt war er gewillt, ihnen seine Hilfe zu leihen, jedoch nur für den Fall, daß sich Bonifaz VIII. seinen eigenen Forderungen nicht gefügig zeigte. Über diese Vorgänge macht Peter Colonna bei dem schon öfters erwähnten Verhör zu Avignon ebenfalls einige sehr wertvolle Angaben, freilich ohne sich ihr wahres Verhältnis zu Philipp dem Schönen einzugestehen. Die Folge hiervon ist bei ihm, daß er die Schuld des Mißerfolges in ihrer Sache von dem König abwendet und allein dessen Kanzler Peter Flotte dafür verantwortlich macht.[1] Vielleicht veranlaßten ihn dazu aber auch andere Gründe, die in den näheren Umständen des Verhörs liegen; er durfte über den König kein böses Wort fallen lassen.

Thomas von Montenero, so führt Peter Colonna aus, sei auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich bei Sarzana in Tuszien mit Peter Flotte, der im Auftrage Philipps des Schönen nach Rom ging, zusammengetroffen. Letzterer zeigte sich nun schon hier wie auch später bei seinen Verhandlungen in Rom als einen tüchtigen Diplomaten. Dem colonnesischen Gesandten bedeutete er, der König habe ihm Aufträge gegeben, ebenso wie die Colonna gegen den Papst vorzugehen. Er versicherte auch, daß er seit dem öffentlichen Auftreten der Colonna bereits einen Monat in Tuszien warte, um nicht an die Kurie zu gehen und Bonifaz als Papst seine Ehrfurcht bezeugen zu müssen. Diese Äußerung Peter Flottes beruht sicher auf Wahrheit. Das läßt sich nicht bezweifeln; wir wissen ja, daß von französischer Seite dasselbe schon früher geplant war. Gerade unter dem Schutze Philipps des Schönen hatte die Pariser Universität ihre Determinationen getroffen.[2] Nur war Peter Flotte so vorsichtig, daß er nicht sein ganzes Vorhaben den Colonna mitteilte.

Seine Gesandtschaft verlief indessen ganz anders, als die Colonna erwartet hatten. In Orvieto angekommen, wo sich Bonifaz seit dem 10. Juni aufhielt,[3] knüpfte er mit dem Papste Verhandlungen an. Was man von französischer Seite aus beabsichtigte, und in welcher Art Peter Flotte jetzt zu Werke ging, ist aus seinen vorhergegangenen Äußerungen sowie aus den endgültigen Ergebnissen leicht zu erschließen. Es waren dieselben Schachzüge, die Peter Peredo im Frühjahr unternommen hatte, die aber dieses Mal wegen der bedrängten Lage des Papstes und vielleicht auch wegen des größeren Geschicks des Gesandten zu einem erfolgreicheren Ausgang führten als damals. Man wollte Bonifaz zur völligen Aufhebung der Bulle Clericis laicos bestimmen, die für die Kriegsführung Philipps des Schönen immer noch ein Hindernis bildete. Das wirksamste Mittel, um dem Papste hierin Zugeständnisse abzuringen, war die Drohung, die Unrechtmäßigkeit seines Papsttums geltend zu machen, also mit den Colonna ein Bündnis einzugehen. Das besagten ohne Zweifel jene Briefe, von denen Thomas von Montenero durch

[1] Beilagen XI. 6, 12 f. [2] Denifle-Chatelain, Chartularium II. 1. S. 77. n. 604.
[3] Vgl. Reg. Bon. VIII. n. 2032. Am 9. Juni 1297 war Bonifaz noch zu Anagni. Vgl. Reg. Bon. VIII. n. 2346.

die französischen Gesandten zu Sarzana erfahren hatte. Auch unterhielt Peter Flotte während dieser Verhandlungen andauernde Beziehungen zu den Colonna. Wie Peter Colonna aussagt, machte er ihnen die Mitteilung, er treffe gute und nützliche Anordnungen und werde vor seinem Weggange hinsichtlich der colonnesischen Angelegenheiten ebenfalls noch Sorge tragen; er wolle selbst zu ihnen nach Palestrina kommen, um dort mit ihnen zu verhandeln, weil der König ihnen gegenüber verpflichtet sei.

Die Besprechungen zu Orvieto erreichten einen Abschluß, der für Philipp den Schönen höchst befriedigend, für die Colonna jedoch wenig erfreulich war. Bonifaz gab nach. Am 31. Juli 1297 erließ er ein Dekret, nach welchem der König in dringenden Fällen, wenn das Land sich in Gefahr befand, den Klerus zu Steuern heranziehen konnte.[1] Er gab Philipp sogar das Recht, verdächtige Kleriker während des Krieges gefangenzunehmen.[2] Am 8. August kam er ihm in verschiedener Weise noch mehr entgegen: So überließ er ihm die Hälfte sämtlicher Legate, die in den letzten zehn Jahren vor dem Krieg dem Apostolischen Stuhl oder zur Befreiung des Heiligen Landes gemacht worden waren.[3] Ebenso verzichtete er auf die Hälfte einer Reihe anderer Einnahmen zugunsten Philipps.[4] Ferner gestattete er ihm für die ganze Dauer des Krieges, die Einkünfte des ersten Jahres von allen erledigten Benefizien zu beziehen.[5] Den Bischöfen und Äbten erlaubte er, nach ihrem Ermessen dem König den Zehnten zu zahlen.[6] Er traf selbst die Verfügung, daß die Geistlichkeit einen Teil des Lösegeldes bezahlen dürfe, falls ein Prinz des königlichen Hauses gefangen würde.[7] Außerdem verlieh er Philipp noch eine Anzahl anderer Vergünstigungen.[8] Am 11. August erfolgte schließlich die Kanonisation Ludwigs IX. von Frankreich, des Großvaters Philipps des Schönen.[9] Man sieht aus diesen Gunstbezeugungen, wie sehr es jetzt dem Papste um den Frieden mit Frankreich zu tun war; man kann aber auch vermuten, mit welchem Nachdruck und unter was für Drohungen Philipp der Schöne sich diese erpreßt hatte.

Die Colonna hatten also das Nachsehen. Noch im Jahre 1311 macht Peter Colonna die bittere Bemerkung: Von den Versprechungen, die Peter Flotte ihnen gemacht habe, sei nichts wahr geworden. Gegen Bonifaz seien die französischen Gesandten nicht eingeschritten. Dafür hätten sie die Kanonisation Ludwigs von Frankreich und viele Privilegien erhalten, die Bonifaz nachher mit einem Federstrich wieder aufhob. Auf diese Weise sei zwischen Papst und König Friede hergestellt worden; sie selbst habe er als Häretiker

[1] Dupuy 39. Reg. Bon. VIII. n. n. 2354. 2355. 2356.
[2] Reg. Bon. VIII. n. 2357.
[3] Reg. Bon. VIII. n. n. 2360. 2361. 2362. 2366. 2368. 2372.
[4] Reg. Bon. VIII. n. n. 2363. 2364. 2365.
[5] Reg. Bon. VIII. n. 2367.
[6] Reg. Bon. VIII. n. n. 2371. 2373.
[7] Raynald 1297 § 45. § 46.
[8] Reg. Bon. VIII. n. n. 2358. 2359. 2369. 2370.
[9] Raynald 1297 § 60.

und Schismatiker erklärt und den Inquisitoren sei befohlen worden, sie sollten gegen sie und ihre Anhänger vorgehen.[1] So waren die Colonna, wenn sie noch länger Widerstand leisten wollten, auf sich selbst und auf die Unterstützung gesinnungsverwandter Ghibellinen angewiesen.

[1] Beilagen XI. 6, 12 f.

Die ganze Arbeit nebst Quellenbeilagen wird demnächst unter dem gleichen Titel erscheinen als 17. Band der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" herausgegeben von der Görres-Gesellschaft.
Verlag F. Schöningh, Paderborn.